



77. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. Juni 2016, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 6570

Erklärung zum Terroranschlag in Istanbul..... 6570

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten und
Staatsminister **Dr. Ludwig Spaenle** und die
Abgeordneten **Thomas Mütze, Kerstin Schreyer-
Stäblein** und **Herbert Woerlein** 6570

Bekanntgabe gem. § 26 Abs. 2 BayLTGeschO
betr. Ausschussumbesetzungen..... 6570

Mitteilung betr. Absetzung der Eingabe EB.
1343.17 von der Tagesordnung..... 6622

Gesetzentwurf der Staatsregierung
**zur Änderung des Bayerischen Blindengeldge-
setzes (Drs. 17/11941)**
- Erste Lesung -

Staatsministerin Emilia Müller..... 6570
Ruth Waldmann (SPD)..... 6571
Joachim Unterländer (CSU)..... 6572
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6573
Kerstin Celina (GRÜNE)..... 6574

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6575

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim
Unterländer, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp u.
a. (CSU)
**zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung
von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendar-
beit (Drs. 17/11942)**
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher
u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung
von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendar-
beit (Drs. 17/12011)**
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung
von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendar-
beit (Drs. 17/12078)**
- Erste Lesung -

Dr. Gerhard Hopp (CSU)..... 6575
Dr. Linus Förster (SPD)..... 6577
Claudia Stamm (GRÜNE)..... 6579
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER)..... 6581

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6581

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG)

(Drs. 17/10704)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drs. 17/10906)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/12017)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz - VerPBG) (Drs. 17/10705)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/12024)

Petra Guttenberger (CSU).....	6582
Franz Schindler (SPD).....	6583 6584
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	6584
Thomas Gehring (GRÜNE).....	6585
Staatsminister Dr. Marcel Huber.....	6586

Beschluss

zum GRÜNEN-Änderungsantrag 17/10906..... 6592

Beschluss

zum Gesetzentwurf 17/10704..... 6592

Namentliche Schlussabstimmung zum

Gesetzentwurf 17/10704..... 6592

Beschluss

zum Antrag 17/10705..... 6597

Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung

(s. a. Anlage 1)..... 6597

Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Ingenieurgesetz

(Drs. 17/10310)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)
(Drs. 17/11769)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/12083)

Christine Haderthauer (CSU).....	6587
Annette Karl (SPD).....	6588
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER).....	6589
Christine Kamm (GRÜNE).....	6590
Staatssekretär Franz Josef Pschierer.....	6590 6591

Beschluss

zum Gesetzentwurf 17/10310..... 6591

Schlussabstimmung

zum Gesetzentwurf 17/10310..... 6591

Erledigung des Änderungsantrags 17/11769..... 6591

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

Überwachter Internetzugang für Gefangene

(Drs. 17/10429)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 17/12013)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

**zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes
Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene**
(Drs. 17/10759)

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/12014)

Dr. Herbert Kränzlein (SPD).....	6592
Karl Straub (CSU).....	6593
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	6594
Katharina Schulze (GRÜNE).....	6595
Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback.....	6596

Beschluss
zum Gesetzentwurf 17/10429..... 6597

Beschluss
zum Gesetzentwurf 17/10759..... 6597

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 2)**

Beschluss..... 6598

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Identitäre Bewegung in Bayern - Eine neue Gefahr von Rechts (Drs. 17/12129)

Dr. Paul Wengert (SPD).....	6598
Dr. Hans Reichhart (CSU).....	6599
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	6600
Katharina Schulze (GRÜNE).....	6600

Beschluss..... 6601

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nach Brexit: Europa retten, Bayern schützen, Regionen stärken! (Drs. 17/12130)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Reinhold Bocklet, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Konsequenzen aus dem Brexit besonnen ziehen - Für eine bessere EU-Politik!
(Drs. 17/12132)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europa neu begründen: Mehr Gemeinsinn, mehr Demokratie - weniger Nationalismus, weniger Hinterzimmerpolitik (Drs. 17/12135)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)
Den Brexit als Chance nützen: Die Europäische Union besser machen! (Drs. 17/12144)

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	6601
Dr. Franz Rieger (CSU).....	6603
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	6605
Markus Rinderspacher (SPD).....	6606
Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER).....	6609
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	6610

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/12130..... 6621

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/12135..... 6621

Beschluss
zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/12144..... 6621

Namentliche Abstimmung zum CSU-
Dringlichkeitsantrag 17/12132..... 6622

Ergebnis der namentlichen Abstimmung
(s. a. Anlage 3)..... 6629

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Fracking in Bayern (Drs. 17/12131)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fracking bundesweit verbieten (Drs. 17/12134)

Martin Stümpfig (GRÜNE)..... 6613 6616 6619
Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 6614
Klaus Holetschek (CSU)..... 6615 6617
Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 6617 6619 6620
Staatsministerin Ulrike Scharf..... 6620

Beschluss
zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/12131..... 6621

Beschluss
zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/12134..... 6621

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)
Kinderrechte auch in den Ankunfts- und Rückführungseinrichtungen wahren! (Drs. 17/12133)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kinderrechte und Mindeststandards in den Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen sicherstellen (Drs. 17/12145)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht über Situation der Kinder und Jugendlichen in den bayerischen Aufnahme- und Rückführungseinrichtungen (Drs. 17/12146)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 6622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)
Schutz vor weiblicher Genitalverstümmelung (Drs. 17/12139)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 6622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Natascha Kohnen u. a. und Fraktion (SPD)
Elementarversicherung ins Pflichtversicherungsgesetz aufnehmen (Drs. 17/12137)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u. a. und Fraktion (CSU)
Verbesserung des Versicherungsschutzes für Hochwasserschäden (Drs. 17/12147)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zu Vor- und Nachteilen einer Pflichtversicherung gegen Elementarschäden (Drs. 17/12148)

Verweisung in den Verfassungsausschuss..... 6622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleichberechtigung bei Hochwasserhilfe (Drs. 17/12138)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 6622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schutz vor Genitalverstümmelung sicherstellen, Hilfsangebote fördern (Drs. 17/12136)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 6622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)
10.000-Häuser-Programm bürgerfreundlich weiterentwickeln (Drs. 17/12140)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Förderung klimaschädlicher Technologien - Ölheizungen raus aus dem 10.000-Häuser-Programm (Drs. 17/12149)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 6622

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterbringung von Flüchtlingen dezentral gestalten: Integration von Anfang an ermöglichen! (Drs. 17/11198)

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 17/11951)

Christine Kamm (GRÜNE)..... 6622 6624 6629
 Thomas Huber (CSU)..... 6623 6624
 Angelika Weikert (SPD)..... 6624
 Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER)..... 6626
 Staatssekretär Johannes Hintersberger.. 6627 6628
 6629

Beschluss..... 6629

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Wann folgen Konsequenzen aus dem ORH-Gutachten? Bericht über die Ergebnisse der Projektgruppe und interministeriellen Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Verbraucherschutzes (Drs. 17/11043)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/11933)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeitplan für die Neuorganisation der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/11078)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/11935)

Antrag gem. § 176 BayLTGeschO

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD)..... 6629
 Josef Zellmeier (CSU)..... 6630

Beschluss zum Antrag gem. § 176 BayLTGeschO

Florian von Brunn (SPD)..... 6630 6637 6638
 Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 6631
 Eric Beißwenger (CSU)..... 6632
 Benno Zierer (FREIE WÄHLER).... 6633 6634 6635
 6637
 Tanja Schorer-Dremel (CSU)..... 6635
 Staatsministerin Ulrike Scharf..... 6635 6637

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/11043..... 6638

Beschluss

zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/11078 in geänderter Fassung..... 6638

Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Gigabit-Offensive für den Mittelstand (Drs. 17/10277)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/12084)

Beschluss..... 6638

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)

PI Selb: Sicherheit vor Ort gewährleisten - dauerhafte Polizeipräsenz aufrechterhalten (Drs. 17/9401)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/12054)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bürgerwunsch ernst nehmen - Polizeiinspektion Selb erhalten (Drs. 17/9380)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 17/12053)

Klaus Adelt (SPD)..... 6639 6640
 Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 6640
 Ludwig Freiherr von
 Lerchenfeld (CSU)..... 6641 6642
 Annette Karl (SPD)..... 6642
 Katharina Schulze (GRÜNE)..... 6642
 Staatssekretär Gerhard Eck..... 6643

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/9401..... 6643

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/9380..... 6643

Schluss der Sitzung..... 6643

(Beginn: 13.02 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 77. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am gestrigen Dienstag wurde am Atatürk-Flughafen in Istanbul ein schrecklicher Terroranschlag verübt. Es gab Dutzende Tote und mehr als 140 Verletzte. Einmal mehr stehen wir fassungslos und erschüttert vor einer solch menschenverachtenden, hinterhältigen Tat. Unsere Gedanken sind bei den Opfern, und unser tiefes Mitgefühl gilt allen Menschen, die von diesem entsetzlichen Akt des Terrors betroffen sind. Die Trauer, die wir zusammen mit dem türkischen Volk empfinden, eint uns in unserem gemeinsamen Kampf gegen den Terrorismus.

Bevor wir mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen. Am 16. Juni feierte Herr Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle einen halbrunden Geburtstag und am 26. Juni Herr Kollege Thomas Mütze einen runden Geburtstag. Heute feiert die stellvertretende Vorsitzende der CSU-Fraktion, Frau Kollegin Kerstin Schreyer-Stäblein, einen halbrunden Geburtstag, und Herr Kollege Herbert Woerlein hat ebenfalls heute Geburtstag. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg für Ihre parlamentarischen Aufgaben. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Bevor wir mit der Sitzung beginnen, gebe ich Ihnen gemäß § 26 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung noch folgende Umbesetzungen in den Ausschüssen bekannt. Anstelle von Herrn Arif Taşdelen wird Herr Hans-Ulrich Pfaffmann neues Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration. Herr Kollege Andreas Schalk wird neues Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst und neues Mitglied im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen. Ebenfalls zwei Ausschussmitgliedschaften übernimmt Herr Martin Schöffel. Er wird neues Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz und neues Mitglied im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihren neuen Tätigkeiten.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes (Drs. 17/11941) - Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Frau Staatsministerin Müller. Bitte schön, Frau Müller.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft. Der Freistaat unterstützt blinde Menschen schon seit Langem. Wir waren das erste Bundesland, das ein einkommens- und vermögensunabhängiges Blindengeld als reine Landesleistung eingeführt hat; das war am 1. Oktober 1949. Wir sind damit Vorreiter und auch Vorbild für viele andere.

Mit dem Blindengeld trägt der Freistaat Bayern der besonderen Situation seiner blinden und taubblinden Mitbürgerinnen und Mitbürger Rechnung. Das sind in Bayern derzeit circa 13.600 Personen, darunter 300 taubblinde Menschen. Im Jahr 2015 haben wir rund 78 Millionen Euro Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz ausbezahlt.

Das Blindengeld dient als Ausgleich behinderungsbedingter Mehraufwendungen, etwa für Hilfs- und Pflegeleistungen oder die Anschaffung von blindengerechten Hilfsmitteln. Darüber hinaus nehmen wir uns auch der besonderen Situation taubblinder Menschen an. Sie können sich weder visuell noch akustisch ausreichend orientieren. Ihre Situation ist noch schwieriger als die von "nur" erblindeten Menschen.

Taubblinde Menschen brauchen daher zusätzliche Unterstützung, und zwar auch finanzielle Unterstützung. Wir haben deshalb das Blindengeld für taubblinde Menschen zum 1. Januar 2013 verdoppelt. Das Blindengeld beträgt aktuell 556 Euro und das Taubblindengeld aktuell 1.112 Euro monatlich. Mit diesen Leistungen stehen wir bundesweit mit an der Spitze. Blinden- und Taubblindengeld sollen Mehraufwendungen ausgleichen, die die Menschen wegen ihrer Behinderung haben.

Auch das Pflegegeld der Pflegeversicherung will solche Mehrkosten auffangen. Daher sieht das Bayerische Blindengeldgesetz eine Kürzung des Blindengeldes bei gleichzeitigem Bezug von Pflegegeld vor. Sonst käme es zu einem doppelten finanziellen Ausgleich. Zum 1. Januar 2017 treten in der sozialen Pflegeversicherung tiefgreifende Reformen und Verbesserungen in Kraft. So wird es statt bisher drei Pflegestufen dann fünf Pflegegrade geben. Diese Änderung macht eine Anpassung der Anrechnungsregelung im Bayerischen Blindengesetz erforderlich. Eines ist uns dabei ganz wichtig – und das sage ich in aller

Deutlichkeit –: Kein blinder oder taubblinder Mensch, auf dessen Blindengeld nach der bislang geltenden Rechtslage ein Pflegegeld angerechnet wurde, soll durch die Überführung von Pflegestufen in Pflegegrade einen Nachteil haben und ein geringeres Blindengeld erhalten.

Um dies sicherzustellen, ändern wir die Anrechnungsregelung dahin gehend, dass ab 1. Januar 2017 auf das Blindengeld bei Bezug von Pflegegeld des Pflegegrades 2 46 % des Pflegegeldes und bei Bezug von Pflegegeld ab Pflegegrad 3 bis Pflegegrad 5 33 % des Pflegegeldes nach Pflegegrad 3 angerechnet werden. Für Altfälle werden Kürzungen durch eine entsprechende Übergangsvorschrift verhindert.

Der Gesetzentwurf ist mit dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. abgestimmt und wird von ihm auch ganz besonders begrüßt. Ich bitte daher auch um Ihre Unterstützung unseres Gesetzentwurfes zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Kollegin Waldmann das Wort. Bitte schön, Frau Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben die Bedeutung des Blindengeldes sehr gut dargelegt, und Sie schlagen auch wirklich notwendige Anpassungen in dem Gesetzentwurf zur Änderung des Blindengeldgesetzes vor. Aber wenn wir gerade dabei sind, die wirklich notwendigen Änderungen am Blindengeldgesetz vorzunehmen, wäre das doch der richtige Zeitpunkt, um auch anteilige Leistungen für die hochgradig Sehbehinderten und für die Menschen aufzunehmen, die hochgradig sehbehindert sind und dazu noch taub sind oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir haben dazu schon vor einem Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht. Diesen haben wir in den Sitzungen des Sozialausschusses und auch hier in Plenarsitzungen in zwei Lesungen diskutiert und sind uns in wesentlichen Teilen inhaltlich über die Fraktionen hinweg einig gewesen. Ich zitiere einmal die eine oder andere Einlassung seitens der CSU-Fraktion.

Grundsätzlich wird die Notwendigkeit gesehen. – Ich muss die Argumentation nicht noch einmal von vorn schildern; das haben wir bei der Lesung des Gesetzentwurfes bereits gemacht. – Es gibt also keine prinzi-

pielle Ablehnung, sondern Sie haben Schwierigkeiten gesehen, dies umzusetzen und in den Haushalt einzustellen.

Jetzt sage ich Ihnen zu den Kosten nur: Die Kosten für die anteiligen Leistungen für hochgradig Sehbehinderte liegen deutlich unter den Einsparungen, die sich ergeben, weil beim Blindengeld die Fallzahlen entscheidend zurückgehen. Glücklicherweise sind immer weniger Menschen in Deutschland und in Bayern blind oder hochgradig sehbehindert. Die Ersparnisse liegen bei etwa 20 Millionen Euro im Jahr; was wir vorschlagen, kostet etwa 9 Millionen Euro im Jahr. Von daher dürfte die Finanzierung eigentlich kein Problem sein.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Herr Kollege Unterländer, ich weiß, dass Sie im Prinzip auch dieser Meinung sind. Sie haben im Jahr 2012 einen Vier-Punkte-Plan vorgestellt, zu dem auch diese Leistungen gehören. Die ersten zwei Punkte dieses Vier-Punkte-Plans sind Gott sei Dank schon umgesetzt. Dies wäre der dritte Punkt. Jetzt wäre der geeignete Zeitpunkt, es tatsächlich einzubringen; denn wir müssen leider feststellen, dass die Hoffnungen, die wir möglicherweise auf die Beratungen über ein Bundesteilhabegesetz in Berlin gesetzt haben, nicht erfüllt werden. Es besteht weiterhin Handlungsbedarf auf bayerischer Ebene.

Herr Kollege Huber hat in der Zweiten Lesung vor diesem Hohen Haus ausdrücklich betont, sollte diese Initiative, also das Teilhabegesetz, scheitern, so sei es für seine Fraktion selbstverständlich, noch einmal über eine Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes zu sprechen. Sollte sich das also nicht automatisch erledigt haben, sollte der Vier-Punkte-Plan, der seitens der CSU-Fraktion beschlossen worden sei, umgesetzt werden.

Ich frage mich: Wann, wenn nicht jetzt? Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, dies aufzunehmen. Vielleicht können Sie diesbezüglich auch noch eine Klärung herbeiführen. Die Kollegin Kaniber hatte bei der Ersten Lesung noch mehr Zweifel angemeldet und gesagt, würde solchen Forderungen nachgegeben, dann könnten andere Behindertengruppen ebenfalls Forderungen stellen. Solche Diskussionen sollten wir eigentlich nicht noch einmal führen; denn wir sind uns inhaltlich schon einig.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Kollegin Celina von den GRÜNEN hat prophetische Fähigkeiten. Sie hat, als wir das letzte Mal hier

im Hohen Haus darüber diskutiert haben, prophezeit, wahrscheinlich würden wir in einem Jahr oder in zwei Jahren wieder an einem heißen Sommertag hier im Plenum sitzen und Dinge diskutieren, die schon längst hätten geregelt werden können und müssen. Sie hat völlig recht gehabt. Es ist genau ein Jahr her, es ist wieder ein heißer Sommertag. Wir würden das Thema ungern noch einmal im nächsten Jahr aufgreifen müssen.

Heute wäre der richtige Zeitpunkt, dieses Anliegen umzusetzen, nachdem wir uns doch inhaltlich eigentlich einig sind und die Kosten durch die Ersparnisse beim Blindengeld sowieso gedeckt sind. Machen Sie also bitte Ihr Versprechen wahr!

Wir bringen einen Änderungsantrag zu Ihrem Gesetzentwurf als Ergänzung ein. Beides wird im Sozialausschuss diskutiert werden, und dann bringen wir das Vorhaben hoffentlich endlich gemeinsam auf den Weg.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Waldmann. – Nächster Redner ist der Kollege Unterländer. Bitte sehr.

Joachim Unterländer (CSU): Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf das eingehen, was Sie, Frau Kollegin Waldmann, zu Recht gesagt haben, und davor das Anliegen schildern, das mit der Änderung dieser Bestimmungen verbunden ist; denn das hat auch uns in der Diskussion ständig beschäftigt und tut dies noch, sowohl in den Haushaltsberatungen als auch im Rahmen der Politik für Menschen mit Behinderung.

Vorab möchte ich aber noch einmal darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht das bayerische Blindengeld ein wesentlicher Baustein der Politik für Menschen mit Behinderung ist und bleibt. Daran wird es keine Änderungen geben. Daran kann man auch nicht ausmachen, ob sich die Situation für Menschen mit anderen Behinderungen verbessern lässt. Hierfür müssen wir vielmehr andere Wege finden und werden auch andere Wege suchen.

Der Ansatz des Blindengeldgesetzes ist ein ganz wichtiger. Das hat sich auch im Jahr 2004 bei den Haushaltsberatungen gezeigt, als der Bayerische Landtag nur maßvolle Kürzungen vorgenommen hat. Durch das Zweite Pflegestärkungsgesetz, also durch die Änderung des SGB XI, ist es nun notwendig, dass die Pflegeversicherungsteilleistungen auf das Blindengeld angerechnet werden. Das ist ein Grundsatz, der

durchaus sinnvoll ist und bei dem wir auch bleiben sollten.

Die Frau Staatsministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass es statt der bisherigen drei Pflegestufen nunmehr fünf Pflegegrade gibt, sodass das Blindengeld von der Technik und vom System her angepasst werden muss. Dabei ist es mir besonders wichtig, dass sichergestellt ist, dass durch die Umstellung kein blinder oder taubblinder Mensch durch eine Regelung, die überhaupt nicht in seinem persönlichen Einzugsbereich liegt, schlechter gestellt wird, als dies heute der Fall ist. Deshalb ist es auch in Ordnung – der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund hat dieser Regelung auch zugestimmt –, dass es beim Pflegegrad 2 eine Anrechnung von 46 % und beim Pflegegrad 3 eine Anrechnung von 33 % gibt, sodass wir zu einer Regelung analog der bisherigen kommen.

Ich darf nochmals feststellen: Es ist weiterhin notwendig, an der Reform des Blindengeldgesetzes zu arbeiten. Wir halten es auch für erforderlich, das, was wir immer wieder gesagt haben, auch in die Haushaltsberatungen einzubringen. Wir werden dies tun. Ich darf das ganz deutlich sagen. Aber nicht heute ist die Stunde hierfür, in einer Ersten Lesung schon gar nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Bei den Haushaltsberatungen habe ich es doch abgelehnt, Herr Kollege! Beim Gesetz verweist ich auf den Haushalt, beim Haushalt auf das Gesetz! Das ist CSU-like!)

Wir werden zu unserem Wort stehen. Ich darf das Vier-Stufen-Modell, das wir entwickelt haben, nochmals darstellen. Erstens geht es darum, dass das bayerische Blindengeld als solches in der Substanz erhalten und ein wesentlicher Bestandteil der Behindertenpolitik bleibt. Zweitens – die Frau Kollegin Waldmann hat zu Recht darauf hingewiesen – führt die zweite Stufe zu einer doppelten Leistung für die taubblinden Menschen, um die besondere Benachteiligung dieses Personenkreises, der sich nur über sogenannte Lormen überhaupt verständigen kann, angemessen auszugleichen, wenn das überhaupt geht. Drittens stellt sich die Frage, wie die Situation für die schwerstsehbehinderten Menschen ist. Darüber werden wir ebenfalls weiter diskutieren. Hier bedarf es der Schaffung eines Ausgleichs, worüber wir zu gegebener Zeit zu beraten haben werden. Viertens sind wir der Meinung gewesen, dass man mit dem Bundesteilhabegesetz über ein Teilhabegeld, oder in welcher Form auch immer, Leistungen für Menschen mit Behinderung gestalten kann. Ich bin sehr traurig, dass das nicht in dieser Form kommt, worüber wir noch zu diskutieren haben werden.

Nun wird das Bundesteilhabegesetz bei einigen Fragen durchaus Verbesserungen bringen, was Einkommensanrechnungen und Freistellungen anbelangt. Wir werden uns darüber im Ausschuss in einem Fachgespräch mit den betroffenen Verbänden und Organisationen austauschen. Die hier behandelte Frage wird aber nicht explizit geregelt. Man wird diese Frage nicht angehen, sodass sie sich in der Tat wieder so stellen wird. Deshalb ist es notwendig, dass wir uns in den kommenden Monaten damit auseinandersetzen. Ich sage es nochmal: Heute ist nicht die Stunde dafür. Sie kennen unsere Position.

Heute geht es darum, zunächst eine notwendige technische Reaktion auf die Änderungen des SGB XI mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, mit der Umstellung von den Pflegestufen auf die Pflegegrade, zu realisieren. Das werden wir machen. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Alles andere wird heuer ohne zeitliche Verzögerung auf die Tagesordnung kommen. Ich freue mich auf das Gesetzgebungsverfahren und auf eine möglichst problemlose Umstellung des Systems für alle Betroffenen. Ich darf schon jetzt sagen, dass die CSU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Unterländer. – Unser nächster Redner ist der Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über den Gesetzentwurf zur Änderung des Blindengeldgesetzes. Dieser Gesetzentwurf enthält nicht viel Konfliktpotenzial. Die Frau Ministerin hat es schon gesagt. Der Gesetzentwurf stellt keine Verschlechterung dar. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Auch der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund begrüßt den Antrag. Für Kommunen, Wirtschaft und die Bürger gibt es keine zusätzlichen Kosten.

Aber – die Frau Waldmann hat es gesagt – die Nachteile im Blindengeldgesetz für Personen mit einem Sehvermögen von 2 bis 5 %, für hochgradig Sehbehinderte, bleiben in Bayern nach wie vor bestehen. Wir haben letztes Jahr darüber diskutiert. Herr Unterländer, Frau Ministerin, deshalb verstehe ich das nicht. Sie hätten heute ankündigen können, dass Sie das machen. Warum sagen Sie, dass heute nicht die Stunde dafür ist? Doch, heute wäre die Stunde für Sie gewesen anzukündigen, okay, wir gehen das in diesem Jahr an und setzen das konkret um.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dann wüssten wir, wo es langgeht. Aber Sie haben sich vornehm zurückgehalten. Der Herr Unterländer sagt, zu gegebener Zeit diskutieren wir darüber. Aber wir sind uns doch einig, dass wir alle das wollen. Daher könnten Sie heute konkret sagen, dass Sie das wollen und gemeinsam mit allen vier Fraktionen umsetzen wollen. Das möchte ich ganz klar sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Diese Personen mit einem Sehvermögen von 2 bis 5 % können weder kochen noch putzen. Sie sehen nur Umrisse. Sie haben viele Ausgaben. Man hat es ausgerechnet. Die zusätzlichen Kosten betragen 200 Euro pro Monat. Außerdem müssen sie Taxi fahren. Das ist ein Nachteil, den wir insgesamt ausgleichen müssen. Deshalb unterstützen wir den Antrag der SPD, der Menschen mit einer Sehkraft von 2 bis 5 % eine anteilige Unterstützung von 30 % zukommen lassen will. Das wären im Monat 166,80 Euro. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Ich habe es schon gemerkt, als wir das diskutiert haben, und frage daher Herrn Unterländer und die CSU: Haben Sie wirklich immer wieder gesagt, wir warten auf das Bundesteilhabegesetz? Das war immer der Punkt. Jetzt warten wir und merken, dass mit dem Bundesteilhabegesetz nicht die Lösung kommt, die wir erwartet haben. Das ist schade. Wir werden nochmal darüber diskutieren. Gerade deshalb, weil der Bund diese Leistung wahrscheinlich nicht erbringen wird, sind wir als Landtag aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen und entsprechende Gelder in den Haushalt einzustellen. Das soll heute auf jeden Fall ganz klar und konkret gesagt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN – Joachim Unterländer (CSU): Ich höre!)

Herr Unterländer, Sie wissen es doch: Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben diese Leistung eingeführt. Warum können wir es dann in Bayern nicht machen? Das wäre wichtig. Bayern will doch immer vorne sein, Frau Ministerin. Wir sollten auch bei diesem Punkt vorne sein. Sie haben eingangs gesagt, was Bayern beim Blindengeld schon alles geleistet hat. Das bestreite ich nicht, Frau Ministerin. Das ist ganz klar. Das unterstützen wir. Aber wir müssen weiterkommen. Wir müssen die Defizite, die sich ergeben haben, ausgleichen. Diese vielen Bundesländer haben das gemacht. Frau Ministerin, geben Sie doch

ein konkretes Signal und sagen Sie, das ist ein gemeinsames Anliegen! Wir hoffen, dass das noch in diesem Jahr parteiübergreifend gemacht wird und für die hochgradig Sehbehinderten keine Vision bleibt, sondern gelebte Realität wird. Es gibt viele Lösungsvorschläge. Wir hoffen, dass sie umgesetzt werden.

Frau Ministerin, wir von den FREIEN WÄHLERN werden nicht locker lassen und einen Gesetzentwurf und Anträge dazu einbringen. Wir wollten abwarten, wie Sie sich dazu äußern. Sie haben leider nichts gesagt. Vielleicht machen Sie das noch. Es wäre im Interesse aller behinderten Menschen wichtig. Diese Menschen wären Ihnen dankbar, wenn Sie noch heute ein Signal dazu geben würden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina. Bitte schön, Frau Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beim Lesen des von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurfs könnte man denken, es gehe um eine Formalie, nämlich die notwendige Anpassung des Blindengeldgesetzes an die neuen Pflegestufen im Rahmen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der ab dem 01.01.2017 gelten wird. Alles toll, fröhliche Zustimmung aus dem Parlament? – Nein. Das haben wir auch von den Vorrednern gehört. Es fehlt nämlich ein ganz wichtiger Teil. Herr Unterländer, ich habe mich sehr gefreut, dass Sie heute eine so deutliche positive Stellungnahme abgegeben haben. Sie kommt für mich etwas überraschend. Ich hätte mir nämlich gewünscht, dass das in einem Änderungsantrag zu diesem Gesetz eingebracht wird. Ich habe die Befürchtung, dass hier wieder viel heiße Luft produziert wird und nichts passiert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, Frau Ministerin, haben gesagt, dass Bayern früh damit angefangen hat, ein Blindengeld zu zahlen. Das stimmt. Aber dann ist die Staatsregierung auf halber Strecke stehen geblieben, und die anderen Bundesländer haben uns überholt. Die CSU-Fraktion hatte – ich erinnere daran – schon in der 16. Legislaturperiode die Einführung eines abgestuften Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen versprochen. Damals wurde in einem ersten Schritt das Taubblindengeld erhöht. Der versprochene zweite Schritt für die rund 5.000 hochgradig Sehbehinderten ist, wie meine Vorredner zu Recht gesagt haben, bis heute ausgeblieben.

Frau Ministerin und Herr Unterländer, wenn wir Sie in den vergangenen Jahren an Ihr Versprechen erinnern,

fanden Sie immer neue Begründungen dafür, dass dieses Versprechen im Augenblick angeblich nicht erfüllt werden könne: Das eine Mal brauchten wir Geld für Flüchtlinge, ein anderes Mal gingen Sie davon aus, im Bundesteilhabegesetz werde eine Regelung getroffen. Im Bundesteilhabegesetz finden wir davon jedoch nichts. Das ist einer der Gründe, weshalb mich die Stellungnahme der Bayerischen Staatsregierung zum damaligen Entwurf des Bundesteilhabegesetzes interessiert. Ich möchte gern wissen, ob sich die Staatsregierung vor dessen Verabschiedung dafür eingesetzt hat, dass auch für schwerstsehbehinderte Menschen ein Ausgleich geschaffen wird. Ich vermute, nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fakt ist doch: Auch in der 17. Legislaturperiode ist noch nichts getan worden, um das in der 16. Legislaturperiode gegebene Versprechen zu erfüllen. Daran ändert auch Ihre wolkige Ankündigung nichts, Herr Unterländer. Deswegen erinnern wir Sie daran und legen einen entsprechenden Änderungsantrag – meine Kollegin Doris Rauscher hat ihn schon angekündigt – zu dem Gesetzentwurf vor. Wir wollen in der Beratung auch darüber reden, wann die schwerst Sehbehinderten das Geld bekommen, das ihnen schon so oft versprochen wurde.

Wenn ich mir vor Augen halte, was Ihr kreativer Finanzminister alles an finanziellen Zuwendungen landauf, landab verspricht, dann können die maximal 9 Millionen Euro, die das Blindengeld für schwerstsehbehinderte Menschen jährlich ausmacht, wohl nicht das Problem sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Das Problem ist: Sie könnten schon, wollen aber nicht – ganz einfach.

Wir haben die Erste Lesung. Damit ist noch genug Zeit, darüber nachzudenken und aufeinander zuzugehen. Vielleicht nutzen Sie von der CSU die Zeit bis zur Zweiten Lesung und gehen im Internet auf den "Sehschärfensimulator", um ein Gefühl dafür zu bekommen, wie ein Mensch sieht, der eine Fehlsichtigkeit von 3, 4 oder 5 Dioptrien hat. Erkrankungen der Augen, die das Gesichtsfeld zusätzlich beeinträchtigen, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Der Test reicht aber aus, um zu erkennen, wie wichtig Hilfsmittel sind, zum Beispiel teure Kontaktlinsen, Brillen und Lupen, aber auch starkes Licht. Die Hilfsmittel müssen die betroffenen schwerstsehbehinderten Menschen im Wesentlichen selbst bezahlen, und zwar nicht einmalig, sondern für den Rest ihres Lebens. Hinzu kommt, dass sie weitere Hilfen benötigen, an-

gefangen beim Taxi, weil der Bus nicht fährt, bis hin zu Assistenzleistungen.

Für all das ist ein regelmäßiger finanzieller Zuschuss wichtig. Leider haben CSU und Staatsregierung wieder einmal die Möglichkeit, dies jetzt zu regeln, nicht genutzt. Genau deshalb schlagen wir vor, dass der Gesetzentwurf im Laufe der weiteren Beratungen entsprechend angepasst wird – im Interesse der sehbehinderten Menschen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Celina. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes, Drucksache 17/11941, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 1 b, 1 c und 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Joachim Unterländer, Judith Gerlach, Dr. Gerhard Hopp u. a. (CSU)
zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit
(Drs. 17/11942)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit
(Drs. 17/12011)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit
(Drs. 17/12078)
- Erste Lesung -

Bei den Entwürfen werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Damit haben wir eine Redezeit von 13 Minuten für die CSU-Fraktion, 11 Minuten für die SPD-Fraktion und 10 Minuten für die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich eröffne also zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Damit verbleiben nach Begründung und Aussprache für die Fraktion der FREIEN WÄHLER 5 Minuten und für die Staatsregierung 8 Minuten. – Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Dr. Hopp das Wort. Bitte schön.

Dr. Gerhard Hopp (CSU): Hohes Haus, verehrte Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist es, was unser Leben in Bayern ausmacht? Ist es Freiheit? Ist es Wohlstand? Ist es die Kultur?

(Volkmar Halbleib (SPD): "Leitkultur"?)

Oder ist es der Zusammenhalt? – Wie stark der Zusammenhalt in Bayern ist, haben wir in den vergangenen Wochen bei den Hochwasserereignissen in Niederbayern wieder eindrucksvoll erleben dürfen. Tausende Menschen haben gespendet, Hilfsleistungen organisiert und, ohne lange zu fragen, den Nachbarn geholfen. Einige sind sogar als ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Gebiete wie Simbach gereist und haben sich dort engagiert. Danke schön und allerhöchsten Respekt an alle Helfer und Unterstützer, die ihre Freizeit für andere geopfert haben!

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der SPD und der GRÜNEN)

Sie alle haben einmal mehr gezeigt, dass Bayern zusammenhält, wenn Not am Mann ist.

Erlauben Sie mir, ein zweites Beispiel – es ist eines aus meiner Nachbarschaft – zu erzählen. Bei meinem Nachbarn hat es vor einigen Wochen gebrannt. Er stand von einer Minute auf die andere ohne irgendein Hab und Gut da. Innerhalb von Stunden haben sich die Vereine, die Nachbarn, die Jugendlichen über WhatsApp oder andere neue Medien ausgetauscht und haben nahezu einen gesamten neuen Hausstand organisiert. Sie haben geholfen und damit ein Zeichen dafür gesetzt, dass Zusammenhalt nicht nur ein Wort ist, sondern auch, insbesondere in der Nachbarschaft, tatsächlich gelebt wird.

All das zeigt: Sich Bayern ohne Ehrenamt vorzustellen, ist schlicht und einfach nicht möglich.

(Beifall bei der CSU)

Die Tatsache, dass sich fast 4 Millionen Menschen regelmäßig engagieren, spricht eine deutliche Sprache. Sie engagieren sich in den Freiwilligen Feuerwehren, beim THW, beim Roten Kreuz, in Sport- und Trachtenvereinen, Kapellenvereinen und Gartenbauvereinen,

aber auch in politischen Organisationen. Jeder, der Verantwortung übernimmt, trägt auf seine – oft entscheidende – Art und Weise dazu bei, dass unser Bayern so lebenswert bleibt. Die Aufnahme des Ehrenamtes in die Bayerische Verfassung im Jahr 2013 war daher ein richtiger und überfälliger Schritt – nicht nur um die Bedeutung des Ehrenamtes zu unterstreichen, sondern auch um die Förderung zu ermöglichen.

Wir alle wissen, dass das Ehrenamt besondere Pflege benötigt. Ehrenamt kann man weder bezahlen noch aufwiegen; man kann es auch nicht verordnen bzw. vorschreiben. Es entsteht aus eigenem Antrieb und ist Ausdruck der Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl und die Gesellschaft.

Die Politik im Bayerischen Landtag hat die Aufgabe, das Ehrenamt vor Ort durch das Setzen der richtigen Rahmenbedingungen zu unterstützen und zu stärken. Das ist auch deshalb notwendig, weil wir wissen, dass sich neben den schon oft angesprochenen knapp 4 Millionen Menschen, die sich in Bayern engagieren, fast genauso viele weitere vorstellen können, sich einzubringen. Ein weiterer Grund für die vorgeschlagene Gesetzesanpassung ist, dass sich die Lebens- und die Arbeitswelten im Vergleich zu früher radikal verändert haben. Jeder hier kennt aus seiner Heimat sicherlich die Probleme, die Vereine damit haben, Führungspersönlichkeiten zu finden, die die entsprechenden Positionen – Vorsitzender, Kommandant der Feuerwehr, Schatzmeister – besetzen können. Hier gilt es, die Vereine mit einer Anerkennungskultur, wie wir sie mit der Bayerischen Ehrenamtskarte pflegen, zu unterstützen. Notwendig sind aber auch weitere Strukturen der Beratung und der Abbau bürokratischer Hürden. Es gilt, Beruf und Ehrenamt zusammenzubringen.

Vor wenigen Wochen haben wir hier im Plenum – es ging um die Sicherheit bei der Retterfreistellung – bereits eine gute Regelung auf den Weg gebracht. Es ist an der Zeit, eine weitere Regelung, die sich an die Jugend, an die jungen Generationen richtet, anzupassen, das heißt zu modernisieren; denn gerade in der Jugendarbeit werden in ganz Bayern die Grundlagen dafür gelegt, dass junge Menschen sich engagieren und einbringen. Wir wissen: Wer als junger Mensch von der Begeisterung und dem Zusammenhalt in der Landjugend oder im Sportverein erfasst wird, den lässt diese Faszination häufig – zum Glück! – nicht mehr los, und er übernimmt später auch Verantwortung für andere.

Der Jugendarbeit kommt aus diesen, aber auch aus anderen Gründen steigende Bedeutung zu. Es ist eben nicht selbstverständlich, dass junge Menschen

sich engagieren und dass andere Menschen sich für junge Menschen engagieren können, weil sich – ich erwähnte es schon – die Lebens- und Arbeitswelt der jüngeren Generation verändert hat. Das hat bereits die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" vor einigen Jahren festgestellt. Das im Jahr 2013 fortgeschriebene Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung hat diese Erkenntnis unterstrichen. Auch meine Fraktion hat schon vor über zwei Jahren den Handlungsbedarf erkannt, das bestehende Freistellungsgesetz zu überarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Es ist von 1980, also sogar noch ein Jahr älter als ich. – Aus all dem folgt, dass es dringend notwendig ist, das Freistellungsgesetz zu modernisieren und an das 21. Jahrhundert anzupassen.

Die FREIEN WÄHLER haben vor zwei Jahren einen Entwurf vorgelegt. Wir haben vor einigen Wochen unseren Vorschlag eingebracht. Auch die SPD und die GRÜNEN haben eigene Entwürfe erarbeitet. Damit können wir hier über vier Entwürfe eines neuen Freistellungsgesetzes debattieren. Allein das ist ein gutes Zeichen für die Jugendarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist meiner Fraktion wichtig? Was wollen wir? – Wir wollen die Jugendleiter, die vor Ort Verantwortung für die Jugendarbeit übernehmen, in ihrer Tätigkeit unterstützen. Wir wollen gleichzeitig einen Ausgleich für die Arbeitgeber ermöglichen, die ihre Arbeitnehmer freistellen müssen. Wir wollen das bestehende Freistellungsgesetz zeitlich flexibler gestalten. Wir wollen den Berechtigtenkreis klarer benennen und die Antragstellung transparenter und vor allem einfacher machen. Das wollen wir ausgewogen und ohne übergroße Belastungen für die Wirtschaft umsetzen. Meine Damen und Herren, dabei wollten wir keinen Schnellschuss abgeben. Deshalb haben wir uns zwei Jahre Zeit genommen, um unsere Vorschläge intensiv zu diskutieren.

In den letzten Jahren haben wir Gespräche mit den Jugendverbänden und mit Vertretern der Wirtschaft geführt. Ich danke den Vertretern des Bayerischen Jugendrings und der Jugendverbände. Mit ihnen und mit dem Vorsitzenden der AG "Ehrenamt", Oliver Jörg, meiner Kollegin Judith Gerlach und dem Vorsitzenden des Arbeitskreises "Soziales", Joachim Unterländer, haben wir unsere Vorschläge diskutiert und erarbeitet. Danach konnten wir sie mit den Wirtschaftsverbänden besprechen.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die wesentlichen Eckpunkte unseres Entwurfs eingehen: Wir wollen den Jugendleitern die Arbeit vor Ort erleichtern. Deshalb

haben wir in unserem Entwurf die Gründe für die Freistellung auf sämtliche übliche Tätigkeiten, einschließlich Aus- und Weiterbildung und der Vorbereitung von Angeboten der Jugendarbeit, ausgedehnt. Eines wollen wir jedoch nicht; das haben wir bereits bei den ersten Beratungen im Plenum vor zwei Jahren zum Ausdruck gebracht: Wir wollen keine Privilegierung der Gremienarbeit. Hier unterscheidet sich unser Entwurf von den Entwürfen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Wir haben bewusst auf einen Einzelfallkatalog verzichtet, der zum Beispiel Erste-Hilfe-Kurse enthalten hätte.

Unser Ziel ist eine zeitliche Flexibilisierung. Wir wollen den Umfang der Freistellung modernisieren und flexibilisieren. Daher ist in unserem Entwurf vorgesehen, dass künftig nicht nur tageweise Freistellungen möglich sein sollen, sondern auch stundenweise Freistellungen für bis zu zwölf Veranstaltungen pro Jahr mit einem Gesamtumfang der dreifachen wöchentlichen Arbeitszeit. Was muss man sich darunter vorstellen? – Bei einer 40-Stunden-Woche wären dies 120 Stunden, bei einer Teilzeitbeschäftigung, die immer häufiger vorliegt, entsprechend weniger Stunden. Damit tragen wir den Realitäten des Arbeitslebens Rechnung. Wir legen einen flexiblen Entwurf vor, der sowohl für die Arbeitgeber als auch für die Arbeitnehmer praktikabler ist.

Ein weiteres Ziel unseres Entwurfs ist es, den Kreis der Antragsberechtigten klarer zu benennen. Daher haben wir in unserem Entwurf alle Antragsteller in einer einzigen Regelung zusammengefasst. Allen anerkannten freien und allen anerkannten öffentlichen Trägern der Jugendhilfe wird es mit unserem Entwurf ermöglicht, als Antragsteller aufzutreten. Wir wollen außerdem das Verfahren einfacher und transparenter machen. Daher verzichten wir zum Beispiel auf die nicht mehr zeitgemäße zwingende Schriftform bei der Antragstellung. Künftig reicht eine Textform aus. Mit einer Genehmigungsfiktion werden wir die Abläufe einfacher gestalten. Das bedeutet, der Antragsteller wird künftig vier Wochen vor der geplanten Freistellung seinen Antrag einreichen. Wird dieser Antrag zwei Wochen vor der Veranstaltung nicht in Textform abgelehnt, gilt er als genehmigt. So ersparen wir uns auch das Zugeschreiben. Wir halten damit den bürokratischen Aufwand gering. Alle Beteiligten haben damit spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung Planungssicherheit. Darüber hinaus passen wir Begrifflichkeiten an die Rechtsprechung an, zum Beispiel die Anführung dringender betrieblicher Gründe. Wir erhöhen also mit unserem Entwurf die Rechtssicherheit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CSU-Fraktion ist davon

überzeugt, dass sie mit dem Entwurf, den sie Ihnen heute vorlegt, eine ausgewogene, moderne und flexible Regelung gefunden hat. Diese Regelung berücksichtigt die Interessen der Jugend und der Wirtschaft gleichermaßen und ist damit ein gutes Signal für das Ehrenamt in Bayern. Man könnte sagen: quadratisch, praktisch, gut.

Meine Damen und Herren, gleichzeitig ist es die Aufgabe der Politik zu hinterfragen, ob die Vorschläge bei den Betroffenen so ankommen, wie wir uns das vorstellen. Wir wollen deshalb in zwei Jahren evaluieren und überprüfen, wie sich das Ehrenamtsgesetz bei der Jugendarbeit ausgewirkt hat. Ich glaube, dies ist ein gutes Signal; denn die Politik ist immer und immer wieder gefordert, ihre Entscheidungen zu hinterfragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss. Ich bedanke mich noch einmal bei meinen Kollegen Judith Gerlach, Joachim Unterländer und Oliver Jörg. Sie alle haben uns unterstützt und gemeinsam mit den Jugendverbänden einen guten Vorschlag erarbeitet. Ich bitte Sie um Unterstützung, freue mich auf die Diskussion mit Ihnen und auf die weiteren Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Hopp. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Dr. Förster. Bitte schön.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kollegen und Kolleginnen! Leider ist Herr Kollege Lorenz, den ich vorhin gesehen habe, nicht mehr da; denn ich wollte ihn ganz direkt ansprechen. Herr Lorenz hat sich bereits vor 22 Tagen bei unserer Diskussion über das Wahlalter 16 darüber beschwert, dass er sich alle paar Jahre wieder mit den gleichen Themen auseinandersetzen und sich dabei die gleichen Fakten und Argumente anhören müsse. Das wird auch im Falle des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit der Fall sein.

Aber erlauben Sie mir bitte ganz kurz – ich weiß, dass das nicht üblich ist –, noch eine Bemerkung zum Wahlalter 16 nachzulegen, weil die CSU gesagt hat, sie könne bei einer Absenkung des Wahlalters keinerlei positive Effekte entdecken.

Der Brexit wird uns heute noch bei den Dringlichkeitsanträgen beschäftigen. Dieser Brexit hätte nicht stattgefunden, wenn in Großbritannien die 16- bis 18-Jährigen hätten wählen dürfen. Menschen, die über 65 Jahre sind, haben mit einem vergangenheitsbezo-

genen Votum zu über 60 % für den Austritt gestimmt, während Menschen, die jünger als 25 Jahre sind, zu mehr als 73 % für den Verbleib in der EU gestimmt haben.

(Petra Guttenberger (CSU): Sehen Sie sich einmal die Wahlbeteiligung an!)

Angesichts der Anzahl der unter 25-jährigen Männlein und Weiblein in Großbritannien hätte sich somit das Ergebnis gewendet: auf 50,8 % für einen Verbleib in der EU und 49,2 % für einen Austritt. Britain would have remained in the European Union.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Wahlalter 16 ist heute nicht das Thema dieser Ersten Lesung, sondern das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit. Das ist ein völlig anderes Thema, aber gemeinsam ist beiden Themen, dass die CSU viele, viele Jahre lang mit der Aussage gekontert hat, dass immer die gleichen Argumente angeführt würden. Herr Kollege Lorenz hat das zuletzt vor drei Wochen getan. Ich sage bewusst: Wir diskutieren bereits seit dem Jahr 2007 über das Thema "Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit". Trotzdem hat sich nichts geändert.

Beim Thema "Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit" hat sich – wie prognostiziert – die CSU doch noch bewegt. Hierzu haben wir seit neun Jahren immer wieder die gleichen Argumente wiederholt. Im Jahr 2007 haben die Kolleginnen und Kollegen der CSU noch gesagt, alles solle so bleiben, wie es 1980 war, Veränderungen seien nicht nötig. Sie sehen also: Wir beschäftigen uns also nicht erst seit zwei Jahren, wie das der von mir hoch geschätzte Kollege im Amt des jugendpolitischen Sprechers Gerhard Hopp gesagt hat, mit einer besseren Regelung. Ich selbst habe bereits im Jahr 2007 einen diesbezüglichen Antrag eingebracht.

In den Jahren nach der Jugend-Enquete-Kommission 2008 wurde formuliert – obwohl es dort hieß, "zur Forderung nach Aktualisierung werde kein Handlungsbedarf gesehen" – dass auch 2010 kein Handlungsbedarf gesehen wurde, als die entsprechenden Anträge des Bayerischen Jugendrings in der 137. Hauptausschusssitzung verabschiedet wurden. Es gab zwar Bewegungen, aber keine tatsächlichen Veränderungen. Bewegung ist erst bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung 2013 entstanden. Ich möchte ein Zitat von der Seite 72 des Kinder- und Jugendprogramms anführen, nämlich zum rückwärtsgewandten

Blick auf die Empfehlungen der Jugend-Enquete im Jahr 2008:

Die Enquete-Kommission "Jungsein in Bayern" hat eine Aktualisierung des "Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit" empfohlen. Die Bayerische Staatsregierung wird prüfen, welche Maßnahmen realisiert werden können. Hierbei gilt es, auf einen bestmöglichen Ausgleich zwischen den Interessen der bayerischen Jugendarbeit und den Interessen der bayerischen Wirtschaft hinzuwirken.

Es ist schön, dass die Staatsregierung das prüfen wird. Sie braucht aber zwei Jahre dafür, obwohl wir schon seit 2008 über dieses Thema diskutieren. Das halte ich angesichts des sonst doch so schnellen Handelns der Bayerischen Staatsregierung für einen recht langen Zeitraum. Auf der Seite 64 findet sich eine kurze Beschreibung des Status quo von 1980. Dort ist immerhin ausgeführt, dass der Freistaat Bayern in solchen Fällen den bei ihm beschäftigten Ehrenamtlichen die volle Lohnfortzahlung bis zu fünf Tagen im Jahr gewähren sollte. Da waren wir in Bayern aber auch schon einmal weiter. Das waren schon einmal zehn Tage. Die Jugend-Enquete hat 2008 gefordert, zu dieser Zahl zurückzukehren.

Man hätte also alles schon viel früher haben können, wenn man den Empfehlungen der Jugend-Enquete von 2008 gefolgt wäre. Diese waren teilweise moderner als das Kinder- und Jugendprogramm der Staatsregierung von 2013.

Ich zitiere:

Die Enquete-Kommission ist der Auffassung, dass das Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit zu aktualisieren und den neuen Erfordernissen zur Unterstützung von Engagement anzupassen ist, um die tatsächliche Inanspruchnahme ohne Anrechnung von Erholungsurlaub zu erleichtern. Dazu soll überprüft werden, inwieweit die Freistellungsgründe (bisher nur Leitung und Teilnahme bei Freizeit-, Bildungs- bzw. internationalen Maßnahmen) auf ehrenamtliche Tätigkeiten in Mitwirkungsorganen des jeweiligen Verbandes bzw. der jugendpolitischen Gremien erweitert und stundenweise (bisher nur tageweise) Freistellungen durch Freistellungszeitkonten gewährt werden können.

Das stand 2008 im Jugend-Enquete-Bericht.

In Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, werden Sie wenigstens dem ersten

Teil teilweise gerecht und fordern in Artikel 1 Absatz 2 bei den Gründen für die Freistellung einen erweiterten Bereich. Kollege Gerhard Hopp hat dies auch entsprechend vorgestellt. Was ich aber nicht habe entdecken können – ich weiß nicht, ob dich falsch verstanden habe –, war die Möglichkeit, sich stundenweise freustellen zu lassen. Das finde ich im Text nicht. Ich glaube, dies ist eine sehr wichtige Forderung. Für die Tätigkeit in Vorständen, Gremien und sonstigen Organen der Jugendarbeit sind Freistellungen zu fordern. Dies gilt auch für die Teilnahme an Sitzungen von Vorständen, Gremien und entsprechenden Organen. Wir alle sollten doch einmal ehrlich sein – wir kennen das auch aus der parteipolitischen Arbeit –: Die Gremienarbeit wird immer wichtiger. Es ist nun einmal nicht mehr die Zeit von reinen Zeltlagern, sondern im Rahmen der Gremienarbeit ist auch sehr, sehr viel gesellschaftspolitisches Engagement nötig.

Deswegen haben wir dies im Gegensatz zur CSU in unserem Gesetzentwurf entsprechend formuliert. Die GRÜNEN zählen das übrigens auch in einer auf sechs Punkte erweiterten Aufzählung auf und sind auch dieser Meinung. Ich ergänze hier allerdings: Ich bin Gerhard Hopps Meinung, dass eine Freistellung für Erste-Hilfe-Kurse vielleicht nicht unbedingt sein muss. Vielleicht können wir uns aber darauf einigen, dass diese Erste-Hilfe-Kurse im Rahmen schulischer Verantwortung obligatorisch werden sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die gesetzliche Regelung aus dem Jahr 1980 entspricht, wie Gerhard schon gesagt hat, schon lange nicht mehr der Realität. Die Regelungen stammen einfach noch aus der Zeit, in der ich Jugendleiter war und es die berühmten Zeltlager an Ostern, zu Pfingsten und in den Sommerferien und über die Weihnachtstage vielleicht noch eine besinnliche Freizeit in einer verschneiten Berg- hütte gab.

Die Freistellung einfach auf zwölf Tage auszuweiten, reicht, glaube ich, aber nicht aus. Wir sind der Meinung, dass der ehrenamtlichen Jugendarbeit eine größtmögliche Flexibilisierung zugestanden werden sollte. Künftig sollte eine Freistellung in der Art eines Jahresfreistellungskontos gewährt werden; denn seien wir einmal ehrlich: Wenn zum Beispiel ein BDKJ-Jugendleiter aus Aschaffenburg, der angenommen im Einzelhandel arbeitet, im Landesvorstand tätig ist, müsste er einen ganzen Tag freinehmen, um rechtzeitig um 19.00 Uhr in München bei einer Sitzung des Landesvorstands zu sein. Wir sind der Meinung, dass er vielleicht nur drei oder vier Stunden Freistellung beanspruchen sollte und diese entsprechend flexibel über ein Jahresfreistellungskonto in Anspruch nehmen kann. Ich glaube, das ist eine ganz,

ganz wichtige Flexibilisierung, die wir unbedingt auch in die neuen Regelungen aufnehmen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Debatte zum Wahlalter 16 habe ich gesagt, dass man gute Argumente öfter wiederholen muss, damit Sie diese auch aufgreifen und dann mit einem entsprechenden Antrag mit Ihrem Briefkopf in diesem Hohen Hause einbringen. Dies kann ich zu diesem Freistellungsgesetz auch sagen. Wir wiederholen gerne die Argumente, die ich 2007 hier vorgetragen habe – in Verbindung mit dem SPD-Antrag, in Verbindung mit der Jugend-Enquete, in Verbindung mit Forderungen des BJR zum Hauptausschuss 2010, in Verbindung mit Forderungen in einem weiteren Antrag, die von der SPD 2011 und zur Formulierung des Kinder- und Jugendprogramms 2013 erneut erhoben worden sind, in Verbindung mit einem entsprechenden Antrag, den die FREIEN WÄHLER eingebracht haben. Jetzt kommen von den GRÜNEN und der SPD noch einmal die entsprechenden Argumente.

Ich freue mich, dass Sie einen entsprechenden Entwurf vorgelegt haben. Ich glaube aber, er springt in einigen Punkten zu kurz, wofür ich jetzt einige Argumente angeführt habe. Ich gehe davon aus, dass auch die Sprecherin der GRÜNEN in diese Kerbe mit guten Argumenten hauen wird. Ich glaube, dass es dringend nötig ist, diese Korrekturen bei den Beratungen im Fachausschuss anzubringen. Ich freue mich genauso wie Kollege Gerhard Hopp auf die Diskussion.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Förster. – Die Begründung des dritten Gesetzentwurfs und die Wortmeldung in der Aussprache zu allen drei Gesetzentwürfen verbindet jetzt Kollegin Claudia Stamm. Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Dr. Förster hat schon gesagt: Wir haben schon ausführlich über das Wahlalter 16 diskutiert. Heute sind wir aber bei einem ganz anderen Thema. Ich betone aber noch einmal gerne, wie sehr sich Jugend engagiert. Ich finde, mit einer politischen Partizipation ab einem Alter von 16 Jahren könnten wir es ihr auch danken.

Heute geht es um die Freistellung. Jugend engagiert sich verbandlich ganz frei, losgelöst von Strukturen in Vereinen und in Kirchen. Jugend engagiert sich, und das ist gut so. Die Behauptung, dass die Jugend heutzutage nicht mehr aktiv sei und sich nicht politisch engagiere, ist einfach nicht wahr. Nein, Jugend enga-

giert sich. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf stärken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das jetzige Gesetz – das haben wir auch schon gehört – zur Freistellung von Arbeitnehmern für Zwecke der Jugendarbeit – das klingt schon sehr gestelzt – ist 36 Jahre alt und muss dringend reformiert werden. Das alte Gesetz ist sehr starr. Dies hat jetzt auch die CSU erkannt und will deshalb die Freistellungsmöglichkeiten flexibilisieren. So weit, so gut. Der Gesetzentwurf geht aber nicht weit genug und bleibt auf halber Strecke stehen, deshalb unser Gesetzentwurf.

Kollege Dr. Hopp hat auch erwähnt, dass vor vielen, vielen Jahren Handlungsbedarf erkannt worden ist. In diesem Hause ist vor neun Jahren einstimmig beschlossen worden, dass es eine Reform braucht. Dann hat die CSU zwei Jahre später noch einmal Handlungsbedarf erkannt. Jetzt ist ein Entwurf da. Wir freuen uns auf die Diskussionen im Ausschuss.

In unserem Entwurf sagen wir erstens: Dieser Gesetzentwurf muss ganz dringend anders heißen. Dieser Landtag hat sich ja auch der geschlechtergerechten Sprache verpflichtet. Das Gesetz soll heißen "Gesetz zur Freistellung für Zwecke der Jugendarbeit – Jugendarbeitsfreistellungsgesetz ..." – der Zusatz "von Arbeitnehmern" wird gestrichen. Die rein männliche Form entspricht nicht der Wirklichkeit. Es engagieren sich durchaus auch Frauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem geht es nicht nur darum, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freigestellt werden sollen, sondern auch Auszubildende. Das sage ich, damit sich die Lacher hinten in der letzten Reihe vielleicht auch beruhigen können.

Zweitens. Bisher konnten und können nur ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter eine Freistellung verlangen. Wir fordern die Ausweitung der Freistellungsansprüche auf gewählte oder auch beauftragte Vertreterinnen und Vertreter von Jugendverbänden und in der Jugendarbeit tätigen Vereinen oder Einrichtungen.

Drittens. Ergänzend dazu fordern wir neben der Freistellung für die klassischen Tätigkeiten im Rahmen der Jugendarbeit eine Ausweitung der Freistellungsgründe auf ehrenamtliche Tätigkeiten in jugendpolitischen Gremien. Diese Ausweitung der Freistellung auf Gremiensitzungen, wie auch Kollege Förster gesagt hat, und Tätigkeiten im Rahmen der Selbstorganisation der Jugendarbeit wird von der CSU abgelehnt.

Viertens. Außerdem fordern wir weitere Freistellungsansprüche für die Teilnahme an den obligatorischen Erste-Hilfe-Kursen. Diese sind schon ein paar Mal genannt worden. Auch das wird abgelehnt.

Fünftens. Bisher sind die Freistelloptionen auf 15 Arbeitstage und nicht mehr als vier Veranstaltungen begrenzt. Wir wollen das flexibler gestalten; da sind wir uns mit CSU und SPD einig. Wir finden aber wiederum, dass die Beschränkung auf eine bestimmte Veranstaltungszeit dann, wenn es eben so flexibel gehandhabt wird, vollständig entfallen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechstens. Die Verweigerung der Freistellung durch den Arbeitgeber bzw. den Ausbildungsträger – Auszubildende sollen auch einbezogen werden, Kollege Hofmann und Kollege Dr. Hopp – soll erschwert werden. Dabei sind unsere Vorschläge ganz analog zur CSU und zur SPD.

Siebtens: Bisher konnten nur anerkannte Jugendverbände, Jugendringe, Jugendorganisationen der politischen Parteien sowie Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege einen Antrag auf Freistellung stellen. Wir fordern eine Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten auf alle anerkannten Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Wir stimmen mit dem SPD-Entwurf weitgehend überein, unterscheiden uns aber grundlegend in drei Punkten von den Vorstellungen der CSU. Wir fordern eine Stärkung der Jugendverbandsarbeit und der Selbstverwaltungsgremien, was von der CSU, wie ich schon gesagt hatte, abgelehnt wird. Wir sind für eine grundlegende Ausweitung der Freistellungsansprüche und der Freistellungsgründe, was von der CSU abgelehnt wird. Jugendverbände und jugendpolitische Gremien sind dringend nötig und sind dringend auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Flexible Freistellungsansprüche schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen, um mehr junge Menschen für dieses Engagement zu motivieren. Wir wollen die Jugendverbände und politischen Jugendorganisationen in ihrer wichtigen Arbeit stärker unterstützen.

Die Jugend-Enquete-Kommission hat übrigens vor neun Jahren einstimmig noch mehr Empfehlungen für die Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit ausgesprochen. Das fordern wir in einem extra Antrag, der schon im Umlauf ist, um das Engagement und die Möglichkeiten der Jugend zu verbessern, und hoffen, dass diese Verbesserungen durch den Landtag – vielleicht durch interfraktionelle Vorschläge – geschaffen werden. So wollen wir auch Freistellungsmöglichkeiten für Schüler und Schülerinnen sowie Studentinnen und Studenten verbessern.

Soweit meine Ausführungen bei der Ersten Lesung. Ich hoffe, dass wir bei dem einen oder anderen Punkt, bei dem wir noch auseinanderliegen, bei den Beratungen in den Ausschusssitzungen zusammenkommen und die CSU sich auch in Richtung einer verbesserten Stärkung, also in Richtung SPD und GRÜNE bewegt. Ich freue mich auf die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Stamm. – Nächste Rednerin in der Aussprache ist die Kollegin Schmidt. Bitte schön, Frau Schmidt.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe heute hier mit zwei verschiedenen Stimmungslagen. Wir sind zunächst einmal sehr froh, dass es vorwärtsgeht. Wir waren vor zwei Jahren der Motor, und vor eineinhalb Jahren fand eine Lesung statt. Ich bin froh, dass jetzt etwas zum Laufen kommt. Der Motor wurde nämlich ausgebremst. Wir suchten eine Zusammenarbeit im Ausschuss, und wir haben das Thema zurückgestellt, weil wir ein Gespräch mit den jugendpolitischen Sprechern gesucht haben, das aber trotz Zusagen nie zustande gekommen ist. Ich bin furchtbar darüber enttäuscht, dass man den Entwurf eineinhalb Jahre unter Papierbergen liegen lässt und trotz mehrmaliger Nachfrage nicht mehr hervorholt. Es ist aber gut, dass wir jetzt über den Entwurf eines Freistellungsgesetzes für die Jugendarbeit reden. Ich danke allen Arbeitgebern, die bis jetzt schon großzügig waren, und ich danke allen, die sich in der Jugendarbeit engagieren. Ich danke auch allen Jugendlichen, die sich für Jugendliche einsetzen. Alle Vorschläge, die wir heute gehört haben, sind eine grundsätzliche Verbesserung des jetzigen Zustands. Was war der bisherige Zustand? – Wir hatten nichts gehabt. Viele andere Bundesländer haben schon Maßnahmen ergriffen. Herr Kollege Förster hat bereits die Historie aufgezeigt. Es ist einfach erschreckend.

Wir von den FREIEN WÄHLERN wollten ein Miteinander der Fraktionen, welches aber nie zustande gekommen ist und dem sich auch die CSU – das muss ich leider so sagen – verweigert hatte. Ich habe gehört, dass es früher ein gutes Miteinander der jugendpolitischen Sprecher gegeben hat und dass solche Gesetze gemeinschaftlich erarbeitet oder eingebracht worden sind. Davon haben wir in diesem Zusammenhang leider nichts gemerkt. Auch ein Interesse, einen Gesetzentwurf gemeinschaftlich zu verabschieden, war leider nicht wahrnehmbar. Vielleicht sind Sie ja zu schüchtern, Herr Hopp, aber es war jedenfalls nicht wahrnehmbar.

Wir müssen unbedingt weitermachen. Trotz der vielen Nachfragen und trotz der vielen Anfragen, was Sie denn anders haben wollen, ist nichts gekommen. Auch wir haben uns mit Vertretern der Jugendverbände unterhalten. Auch wir vermissen einige Elemente. An die Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNE darf ich weitergeben: Sie haben gute Sachen von uns kopiert und auch gut weiterentwickelt.

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

– Das war ein Kompliment, Herr Pfaffmann. Im Hinblick auf die aktuelle Rechtslage müssen wir uns aber beeilen. Es ist sicherlich gut, dass wir das Thema jetzt sofort in den Sozialausschuss bringen, nachdem zuletzt vor eineinhalb Jahren eine Lesung zu dieser Thematik erfolgt war. Wir erweitern dann eben die Tagesordnung und machen es dringlich; denn unsere Jugendverbände haben es verdient, dass die Thematik noch heuer behandelt wird und dass ab Herbst die Freistellung geregelt ist. Ich bitte Sie darum: Lassen Sie uns die Schüler und Studenten nicht vergessen. An den Universitäten besteht Anwesenheitspflicht. Auch daran müssen wir denken. Manche Punkte haben Sie unter den Teppich gekehrt. Es geht auch nicht ohne Gremienarbeit; denn in den Gremien verfestigt sich das Engagement, und hier entwickelt man sich weiter.

Leider haben wir heute nicht die Zeit, alle Punkte durchzugehen. Herr Hopp, Sie haben vorhin gesagt, der Gesetzentwurf sei quadratisch, praktisch und gut. Ich glaube, wenn es rund wäre, würde es besser laufen, als wenn es quadratisch ist. Deshalb hat man auch das Rad erfunden.

Auf jeden Fall können wir das nur miteinander machen. Ich hoffe darauf, dass wir es noch diese Woche in den Ausschuss bekommen. Herr Unterländer ist leider nicht da. Diese große Enttäuschung darüber, dass man eine Thematik so lange verschwinden lässt, hat mich in meiner Meinung bestärkt, froh zu sein, nie Mitglied der CSU geworden zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe von der CSU: Gott sei Dank!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schmidt. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Es gibt zumindest keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG)

(Drs. 17/10704)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 17/10906)

und

Antrag der Abgeordneten

Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU), Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung (Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz - VerPBG) (Drs. 17/10705)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist die Kollegin Guttenberger. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam haben wir einen Entwurf zum Parlamentsbeteiligungsgesetz auf den Weg gebracht, und

gemeinsam haben wir uns auch dazu entschlossen, entsprechende Vereinbarungen zur Umsetzung zu formulieren.

Kurz zum Rückblick: Bei der Landtagswahl wurden den Bürgerinnen und Bürgern Bayerns verschiedene Verfassungsänderungen vorgelegt, die zum 01.01.2014 in Kraft traten, insbesondere auch eine Regelung, wie mit Informationen und Beteiligungen dann zu verfahren ist, wenn es um Angelegenheiten der Europäischen Union geht. Um diese Verfassungsänderung, die die Bürgerinnen und Bürger in Bayern beschlossen haben, entsprechend umsetzen zu können, werden diese Beteiligungsrechte in ein Parlamentsbeteiligungsgesetz eingearbeitet.

Kernstück des Gesetzentwurfs sind die erweiterten Informationspflichten der Staatsregierung in diesen Angelegenheiten gegenüber uns allen, also gegenüber dem Landtag. Des Weiteren wird darin geregelt, dass im Falle eines Gesetzgebungsverfahrens die Sicht des Bayerischen Landtags im Hinblick auf das Handeln der Staatsregierung zu beachten ist. Die Details zum Vollzug dieser Unterrichtung sollen wie bisher in der Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung umgesetzt werden. An dieser Stelle herrscht Einigkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hinsichtlich des Änderungsantrags der GRÜNEN besteht keine Einigkeit. Diesen Antrag werden wir ablehnen. Mit dem Änderungsantrag der GRÜNEN wird gefordert, dass alle Stellungnahmen, die Verbände im Rahmen der Verbandsanhörung abgeben, auch dem Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt werden. Das halten wir nicht für den richtigen Weg, da eine Anhörung von Verbänden ausschließlich der Information und der Willensbildung der Staatsregierung dient. Die Staatsregierung entscheidet auf dieser Basis, welchen Gesetzentwurf sie dem Bayerischen Landtag zur weiteren Behandlung vorlegt. Das kann der Ursprungsentwurf oder ein Entwurf sein, der die Stellungnahme eines bestimmten Verbandes stärker gewichtet. Die Entscheidung darüber fällt jedoch derjenige, der die Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht hat. In diesem Fall ist das die Staatsregierung.

Wir halten es für richtig, dass dies ein Internum der Staatsregierung bleibt. Wenn Parlamentarier, sei es eine Fraktion oder ein einzelner Abgeordneter, eine ganz konkrete Sichtweise zu einem bestimmten Themengebiet wissen sollen – sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie alle –, werden sie von dem jeweiligen Verband angeschrieben und erhalten eine umfassende Stellungnahme. Eine Stellungnahme kann auch im Rahmen von Parlamentarischen Abenden oder bei anderen Gesprächen übermittelt wer-

den. Dies ist auch am Rande des Plenums – so werte ich die Anwesenheit – möglich. Selbstverständlich kann es sein, dass eine Fraktion eine Stellungnahme von einem einzelnen Verband haben möchte. Keiner hindert sie daran, bei diesem Verband nachzufragen. Deshalb sehen wir keinerlei Notwendigkeit für den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir belassen es deshalb bei dem gemeinschaftlichen Gesetzentwurf. Wir werden den beiden gemeinschaftlichen Vorlagen, sowohl dem Entwurf des Parlamentsbeteiligungsgesetzes als auch den Regelungen, die dieses Gesetz umsetzen sollen, zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Guttenberger. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Franz Schindler. Bitte schön, Herr Schindler.

Franz Schindler (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kommt nicht häufig vor, dass ein Gesetzentwurf von allen vier Fraktionen eingebracht wird. Das ist allerdings üblich, wenn es um parlamentsinterne Angelegenheiten geht. In diesem Gesetzentwurf geht es jedoch nicht nur um parlamentsinterne Angelegenheiten, sondern auch um das Verhältnis zwischen Staatsregierung und dem Parlament.

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung kein Gnadentat ist, sondern die Erfüllung einer verfassungsrechtlichen Pflicht, die sich bereits aus dem Artikel 55 Nummer 3 der Bayerischen Verfassung ergibt. Das ist auch der Grund dafür, warum wir bereits seit dem Jahr 2003 ein Parlamentsbeteiligungsgesetz und eine Vereinbarung hierzu haben. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz von 2003 enthält auch detaillierte Regelungen insbesondere zur Unterrichtung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union. Diese Regelungen finden sich im bisherigen Parlamentsbeteiligungsgesetz in Artikel 2 Absatz 1 Nummer 8 und Absatz 3 sowie in Nummer VIII der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz. Wie das in der Praxis umzusetzen ist, findet sich wieder an anderer Stelle, nämlich neuerdings in unserer Geschäftsordnung unter § 83 a bis 83 d.

Die bereits bestehenden Regelungen sollen auf der Basis der Erfahrungen, die in diesem Parlament und in anderen Ländern gemacht worden sind, präzisiert werden. Außerdem soll der Gesetzgebungsauftrag aus dem neuen Artikel 70 Absatz 4 Satz 4 der Bayerischen Verfassung umgesetzt werden. Wie Sie alle wissen, hat das Volk im Herbst 2013 auf unseren Vor-

schlag hin beschlossen, Artikel 70 Absatz 4 in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

Es geht um die Vorhaben der Europäischen Union. Im Gegensatz zum bisherigen Parlamentsbeteiligungsgesetz wird deutlich präziser und detailreicher ausgeführt, was darunter zu verstehen ist. Beispielsweise geht es um die Unterrichtung über Vorhaben, die das Recht der Gesetzgebung betreffen oder sonstige Vorhaben, die eine erhebliche landespolitische Bedeutung haben. Weiter geht es um die Unterrichtung des Landtags über nichtlegislative Vorhaben. Der Landtag soll außerdem unterrichtet werden, wenn es um Subsidiaritätsangelegenheiten geht.

Meine Damen und Herren, für uns ist besonders wichtig, dass zum ersten Mal das Verfahren geregelt wird, wenn das Recht der Gesetzgebung des Landtags durch Übertragung von Hoheitsrechten an die Europäische Union betroffen sein könnte. Das ist wichtig, weil wir mit der Änderung der Verfassung verfassungsrechtliches Neuland betreten haben. Neuerdings kann die Staatsregierung in ihrem Stimmverhalten an einen Gesetzesbeschluss des Landtags gebunden werden. Das hatten wir bislang nicht. Im Übrigen geht es nicht nur um einen Gesetzesbeschluss des Landtags. Gesetzgeber in Bayern ist auch das Volk. Grundsätzlich könnte auch das Volk im Wege der Volksgesetzgebung versuchen, die Staatsregierung in ihrem Verhalten zu binden, wenn es um die Übertragung von Hoheitsrechten des Landtags und des Volkes auf die Europäische Union geht. Vielleicht wird das aufgrund des Freihandelsabkommens CETA demnächst konkret. Viele üben schon. Ich halte das für eine sehr interessante Konstruktion. Jedenfalls betreten wir staatsrechtliches Neuland. Meines Erachtens ist dies der erste Schritt zur Eindämmung des Exekutivföderalismus, der viel beklagt wird, für die Staatsregierung aber außerordentlich praktisch ist. Dieser geht jedoch immer zulasten aller 16 Länderparlamente.

Die Umsetzung dieser neuen verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Vorschrift setzt von unserer Seite ein hohes Maß an Engagement voraus. Diejenigen, die im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehung damit befasst sind, können mehrstrophige Lieder darüber singen. Sie sind jetzt schon mit sehr vielen Angelegenheiten der Europäischen Union befasst. Auf die Schnelle ist es sehr schwierig, Stellungnahmen zu erarbeiten, sodass EU-Papiere auch an andere Ausschüsse überwiesen werden müssen. Uns muss allen klar sein, dass dies ein erhebliches Maß an Engagement des Landtags erfordert. Wir werden nicht nur – das steht bereits im Gesetzentwurf – einen Mehrbedarf an Personal im Landtagsamt haben, sondern auch in den

Fraktionen. Das stärkt jedoch das Selbstbewusstsein dieses Landtags.

Meine Damen und Herren, ich verstehe gar nicht, warum man so lange über den Änderungsantrag der GRÜNEN reden muss. Warum muss man darüber überhaupt strittig abstimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Praktiker ist das eine Selbstverständlichkeit. Das Verfahren ist wie folgt: Wenn der Landtag oder eine Fraktion eine Anhörung zu einem Gegenstand der Gesetzgebung durchführt, wundern sich die Verbände, die von den Fraktionen oder vom Landtag insgesamt eingeladen werden, warum die Stellungnahmen, die sie vorher im Rahmen der Verbändeanhörung bereits bei der Staatsregierung abgeliefert haben, nicht an den Landtag gegangen sind. Sie gehen davon aus, dass selbstverständlich der Landtag sie auch bekommt. Wir bekommen sie dann auch; aber nicht von der Staatsregierung, weil die sagt: Das ist unser Arkanbereich, da lassen wir uns nicht reinschauen, sie haben die Stellungnahmen ja nur uns geschickt. – Sondern wir bekommen die gleichen Stellungnahmen, die die Verbände bei der Staatsregierung abgegeben haben, mit einem neuen Datum versehen direkt von den Verbänden.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege, achten Sie auf die Zeit? – Gut.

Franz Schindler (SPD): Es würde also die Arbeit für alle erleichtern und zu mehr Transparenz führen, wenn man dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen würde, was die SPD-Fraktion tun wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Schindler. – Die nächste Wortmeldung: Kollege Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Parlamentsbeteiligungsgesetz, das wir alle hier im Landtag erarbeitet haben und das einstimmig durchgehen wird, regelt nicht nur das Verhältnis der Exekutive zur Legislative, sondern regelt mit der Umsetzung des Artikels 55 der Bayerischen Verfassung auch das Verhältnis von Bayern zu Europa mit und setzt ganz spezielle bayerische Akzente; denn der Föderalismus, der uns in Bayern so wichtig ist, kommt hier zur Geltung, indem dieses Parlament einbezogen wird und per Gesetz der Staatsregierung Weisungen erteilen kann. Daher ist dieses Gesetz heutzutage wichtiger denn je für ein föderales, regionales Europa, für ein Bayern in einem Europa der Regionen, in dem wir als

Bayern – deswegen auch die Einigkeit hier im Haus – uns stark zu Wort melden können, um unsere Interessen in Europa laut und kräftig zu vertreten. Deswegen erleben wir mit unserem Beschluss einen ganz besonderen Moment. Man muss auch sagen, dass das föderale Denken hier in Bayern ein Modell für ein zukünftiges Europa sein muss; denn Europa wird föderal sein müssen, oder es wird überhaupt nicht mehr sein. Das haben wir in der letzten Zeit gesehen.

Daran müssen wir arbeiten. Die Menschen in Europa muss man mitnehmen. Das schafft man durch Gesetze, die vorschreiben, dass auch die Regionalparlamente gehört werden und sich zu Wort melden können. Wir FREIEN WÄHLER unterstützen diesen Gesetzentwurf von Herzen und mit Freude, weil wir wissen, dass Bayern damit richtig aufgestellt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Des Weiteren unterstützen wir auch gerne und mit Leidenschaft den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN; denn wir hatten in der letzten Legislaturperiode einen ähnlichen Antrag gestellt. Hier sollte sich die Mehrheitsfraktion schon einmal überlegen, ob man die Abläufe vielleicht anders regeln sollte; denn die Verbandsanhörung bei Gesetzesinitiativen der Staatsregierung läuft hinter verschlossenen Türen. Wir als Parlamentarier, als Gesetzgeber, als Legislative, erfahren davon nichts und werden nicht beteiligt. Dabei haben wir eigentlich einen Anspruch und ein Recht darauf zu erfahren, was die Verbände von den verschiedenen Gesetzentwürfen der Staatsregierung halten. Wir haben auch einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Anregungen der Verbände letztlich in solchen Gesetzentwürfen ihren Niederschlag finden. Es ist ein Gebot der Offenheit, der Ehrlichkeit und auch der Transparenz, dass man sieht, wer welchen Einfluss hat und welche Argumente berücksichtigt werden.

Ich möchte auch auf eines hinweisen, meine Damen und Herren: Wir haben hier in Bayern diesbezüglich schon bessere Zeiten erlebt; denn genau hier im Haus gab es früher einmal zwei Kammern. Damals gab es noch den Bayerischen Senat. Er war die Ständevertretung hier in Bayern. Das Geschehen dort entsprach demjenigen in der heutigen Verbändeanhörung.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Marcel Huber)

Gegenüber dem Plenarsaal tagte der Senat. Gesetzentwürfe wurden dort hinübergereicht; man hat sie sich angesehen; es gab Empfehlungen und eine Mitsprache. Das war ein offenes und transparentes Verfahren, nicht ein Verfahren wie jetzt. Ein Verfahren wie

damals sollte man wieder pflegen. Hier sollte sich die Staatsregierung einmal einen Ruck geben

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und auf die Legislative zugehen. Das hat auch mit der Wertschätzung der Arbeit zu tun, die man hier im Haus leistet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nichts anderes als diese Wertschätzung fordern wir ein. Wir fordern auch das Wissen der Verbände ein; denn in der Praxis schreiben wir alle Verbände an, von denen wir meinen, dass sie zu einem Gesetzentwurf angehört werden. Dann bekommen wir irgendwann durchaus die Antworten; aber das ist ein mühsames Verfahren, das bei den Verbänden immer nur auf Kopfschütteln stößt. Die Verbände gehen nämlich davon aus, dass wir das, was sie der Staatsregierung schreiben, im Haus hier selbstverständlich auch erfahren und bekommen. Sie fragen immer wieder: Warum habt ihr das nicht? – Weil die Staatsregierung es für sich behält.

Daher: Geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie dem Änderungsantrag zu! Wir jedenfalls werden es tun.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Unser nächster Redner ist Kollege Gehring. Bitte schön, Herr Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war nicht so geplant; aber die Verabschiedung dieses Gesetzes könnte zu keinem symbolhafteren Zeitpunkt erfolgen als jetzt, nach dem Brexit-Beschluss im Vereinigten Königreich. Dieser Beschluss ist auf eine europafeindliche Stimmung und Stimmungsmache zurückzuführen, aber auch auf eine Mentalität, die sich bei uns sehr häufig zeigt: eine Mentalität des Schimpfens auf Brüssel. Im Zweifelsfall ist Brüssel schuld; da steht der Sündenbock; denn Brüssel ist weit weg. Dort wehrt sich keiner; man kann leicht darauf schimpfen und eine schlechte Stimmung machen.

Dieser schlechten Stimmung gilt es Einhalt zu gebieten. Es geht nicht darum, auf Brüssel zu schimpfen, sondern es geht darum, in Brüssel mitzureden, Europa mitzugestalten und an einem demokratischen Europa teilzuhaben. Dorthin müssen die Debatten in den nächsten Wochen führen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Beteiligung der nationalen Parlamente, des jeweiligen Landesparlamentes und um die Mitsprache Bayerns und die Vertretung bayerischer Interessen in Brüssel. Und, lieber Kollege Streibl, Europa ist nicht länderblind. Seit dem Lissabon-Vertrag 2009 sind die Landesparlamente offizielle Akteure in der EU. Bayern hat reagiert. Sehr früh haben alle Fraktionen miteinander aus einem Parlamentsinformationsgesetz ein Parlamentsbeteiligungsgesetz gemacht und die Beteiligung an Entscheidungen in Brüssel und die Information über Entscheidungen im Gesetz verankert. In der Bayerischen Verfassung ist nun geregelt, dass der Landtag in EU-Angelegenheiten informiert werden muss. Diese Vorschrift wird mit der Gesetzesänderung jetzt in ein Gesetz gegossen. Der Gesetzentwurf zielt also auf eine Stärkung der Informationsrechte und der Mitspracherechte des Landtags gegenüber Europa. Es geht aber auch darum, dass wir im Parlament einschlägige Informationen von der Staatsregierung bekommen. Der Gesetzentwurf sieht also auch eine Stärkung der Rechte des Parlamentes gegenüber der Staatsregierung vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gleiche Logik liegt unserem Änderungsantrag zugrunde. Auch er hat zum Inhalt, dass wir im Parlament schneller und früher von der Staatsregierung in Entscheidungsprozesse einbezogen werden und die Informationen bekommen, die über die Verbändeanhörung der Staatsregierung zugeleitet worden sind. Gemeint sind nicht nur die Verbände, zu denen die einzelnen Fraktionen mehr oder weniger gute Beziehungen haben und von denen sie mehr oder weniger direkt Informationen bekommen. Gemeint sind auch die Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die kommunalen Verbände und Spitzenverbände. Der Antrag zielt darauf, dass sich ein breites Spektrum der Zivilgesellschaft in Bayern zu Gesetzesvorhaben der Staatsregierung äußert.

Ich halte es für notwendig, dass wir als Parlamentarier in den Prozess der Erkenntnisgewinnung und der Entscheidung der Staatsregierung einbezogen werden, falls es einen solchen Prozess gibt und er durch die Verbändeanhörung eingeleitet wird. Des Weiteren halte ich es für notwendig, dass wir im Parlament, wir, die Legislative, bei der Diskussion und der Entscheidung über die Gesetzentwürfe über diese Informationen verfügen können. Es entspricht dem Grundsatz der Zusammenarbeit zwischen Organen, dass die obersten Staatsorgane bei der Ausübung ihrer Kom-

petenzen aufeinander Rücksicht zu nehmen haben. Das gebietet die Verfassung.

Deswegen bitte ich um Zustimmung auch zu unserem Gesetzesänderungsantrag. Er zielt darauf, dass die Kontrollrechte des Landtags gegenüber der Staatsregierung und die Informationsrechte des Landtags gestärkt werden. Die Informationen über EU-Angelegenheiten und über Stellungnahmen der Verbände haben miteinander zu tun. Was Europa betrifft, haben wir bei dem Gesetzentwurf interfraktionell gut zusammengearbeitet.

Ich bedanke mich bei den Kollegen der anderen Fraktionen und deren Mitarbeitern für die Abstimmungsprozesse, die nicht immer ganz einfach waren und auch Zeit brauchten. Ich bitte Sie, auch unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Das wäre ein Zeichen des Selbstbewusstseins des Parlaments gegenüber der Staatsregierung, und Selbstbewusstsein sollte doch auf allen Seiten dieses Hauses zu finden sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Gehring. Ich gebe bekannt, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt hat sich für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Huber zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! 1991 hat hier im Bayerischen Landtag – übrigens in einer gemeinsamen Sondersitzung von Landtag und Senat – zum ersten Mal ein EG-Kommissionspräsident vor einem Länderparlament gesprochen. Jacques Delors hat hier damals gesagt, die Beteiligung der Regionen am Aufbau Europas sei eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg Europas. Wie wahr und wie weitsichtig! Diese Überzeugung von Delors ist heute genauso aktuell wie 1991. Der Zeitpunkt, heute darüber zu sprechen, ist gut gewählt. Die Entscheidung der Briten für einen Austritt aus der EU zeigt, dass wir in Europa mehr Transparenz bei Entscheidungen und mehr Rückkopplung zu den Bürgern brauchen. Das gilt – ganz ausdrücklich gesagt – wahrhaft nicht nur für Großbritannien, sondern für alle Staaten Europas. Gerade deshalb müssen die Regionen die Debatten mitbestimmen; denn die Regionen kennen die Sorgen und Nöte der Menschen vor Ort viel besser. Das Motto "Einheit in Vielfalt statt Zentralismus und Gleichmacherei" wird von den Regionen am besten gelebt.

Wir Bayern nehmen die Verantwortung für ein lebendiges Europa der Regionen schon immer sehr ernst. Wir haben gegenüber dem Bund und der EU maß-

gebliche Mitwirkungsrechte der Länder eingefordert und auch durchgesetzt. Ich darf ein paar Beispiele nennen: den Ausschuss der Regionen, die Länderrechte in Artikel 23 des Grundgesetzes und das Gesetz zur Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union. Die Länder haben für die Aufgaben, für die sie zuständig sind, zum Beispiel für Bildung, Kultur oder Rundfunk, eigene Vertreter im EU-Ministerrat. Bei wichtigen Themen der Europapolitik stehen die Länder den Mitgliedstaaten praktisch in nichts nach. Für diese Erfolge haben Landtag und Staatsregierung eng zusammengearbeitet. Das gilt genauso für die Verankerung der Mitwirkungsrechte des Landtags in der Bayerischen Verfassung, die heute schon erwähnt worden ist.

Wir sind uns darin einig, dass der Landtag als bayerische Volksvertretung bei der Meinungsbildung in EU-Angelegenheiten auch mitwirken muss. Die Vorstellung, dass solche Entscheidungen in Brüssel alleine getroffen werden, wie wir es gestern hören durften, ist absolut nicht in unserem Interesse. Der Entwurf des Parlamentsbeteiligungsgesetzes sichert eine ausgewogene Staffelung der Beteiligungspflichten. Der Gesetzgebungsauftrag des neuen Artikels 70 Absatz 4 der Bayerischen Verfassung wird dadurch, wie Sie, Herr Schindler, gesagt haben, in idealer Weise mit Leben erfüllt.

Mein Dank gilt allen Fraktionen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Ganz besonders bedanke ich mich bei Landtagsvizepräsident Reinhold Bocklet und beim Vorsitzenden des Europaausschusses Dr. Franz Rieger, die diese Gesetzesinitiative ins Leben gerufen und mit großem Nachdruck vorangetrieben haben.

Die große Einmütigkeit, die heute bei diesem Gesetzentwurf zwischen allen Fraktionen und auch mit der Staatsregierung besteht, zeigt, dass es einen Konsens der Verantwortung für unser Land gibt, wenn es darum geht, die Stellung der Länder in Europa zu definieren. Dieses Bekenntnis zu einem besseren Europa ist uns wichtig. Dazu wollen wir auch in Zukunft beitragen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Auflösungserscheinungen Europas, die wir leider in vielen Ländern beobachten müssen, energisch entgegenzutreten wollen, muss den Menschen der Nutzen Europas nicht nur für unsere Interessen in Bayern, sondern auch in Deutschland, erklärt werden. Wir brauchen mehr öffentliche Debatten über die EU und ihre Vorhaben – sowohl im Bundestag und in den Länderparlamenten als auch in den Medien. Mit dem Parlamentsbeteiligungsgesetz setzen wir ein Zeichen für ein Europa der Transparenz und der Bürgernähe. Aus diesem Grund werbe ich heute noch einmal um

eine möglichst einstimmige Zustimmung zu diesem Gesetz.

Natürlich haben Sie auch auf den Änderungsantrag rekuriert. Herr Streibl, die CSU wollte den Senat nicht auflösen, das waren andere. Auch ich halte nach wie vor eine Beteiligung der Interessengruppen der Bevölkerung für ganz wesentlich. Deswegen pflegen wir ein wirklich gutes und vertrauensvolles, aber auch vertrauliches Verhältnis zu den Verbänden, die in einer Verbandsanhörung, wie wir sie derzeit haben, manchmal Äußerungen abgeben, die sie öffentlich nicht in dieser Prägnanz abgeben würden, dass sie jeder in den Zeitungen nachlesen kann. Seien Sie mir nicht böse, aber Meinungsäußerungen von Verbänden, die die Opposition erreichen sollen, kommen bei Ihnen auch an. Dessen bin ich mir ziemlich sicher. Vielleicht kommen sie bei Ihnen sogar noch eher an als bei uns. Deshalb sehe ich keine zwingende Notwendigkeit für diesen Änderungsantrag. Wir werden daher empfehlen, ihn abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Da die Frist für die namentliche Abstimmung noch nicht zu Ende ist, führen wir die namentliche Abstimmung und alle Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 nach dem nächsten Tagesordnungspunkt 4 durch.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
für ein Bayerisches Ingenieurgesetz
(Drs. 17/10310)
- Zweite Lesung -**

hierzu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Oliver Jörg,
Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)
(Drs. 17/11769)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Fraktionen haben sich auf eine Gesamtredezeit von 24 Minuten verständigt. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist die Kollegin Haderthauer. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Christine Haderthauer (CSU): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe: Mikro!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich warte noch, bis die Unruhe im Saal etwas nachlässt.

Christine Haderthauer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das Bayerische Ingenieurgesetz regelt, wer die Berufsbezeichnung "Ingenieurin" oder "Ingenieur" führen darf. Wir beschäftigen uns mit diesem Gesetzentwurf heute in Zweiter Lesung, aber nicht deswegen, weil die Debatte so strittig gewesen wäre. Im Gegenteil, wir haben den Gesetzentwurf im federführenden Ausschuss ohne Gegenstimmen verabschiedet. Wir haben es aber geschafft, das Gesetz zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung noch zu verbessern. Aus diesem Grunde erfolgt heute noch einmal eine Aussprache.

Hauptgegenstand des Gesetzes ist die Regelung der Verleihung dieser Berufsbezeichnung an Absolventen ausländischer Hochschulen; denn die Absolventen inländischer Hochschulen benötigen keine besondere gesetzliche Genehmigung, um den Titel "Ingenieur" führen zu dürfen.

Bei der Debatte über den Gesetzentwurf haben wir immer im Hinterkopf gehabt – das hat uns fraktionsübergreifend geeint –, dass wir einerseits bei allen Vereinheitlichungstendenzen in Europa das hohe Qualitätsniveau des deutschen Ingenieurwesens sichern wollen, dass wir auf der anderen Seite aber auch die Anerkennung von Berufsabschlüssen im Ausland möglichst so regeln wollen, dass wir dabei keine nationalen Stolpersteine verlegen. Bei uns erlassen die Länder die Ingenieurgesetze. Deshalb müssen wir versuchen, möglichst national einheitliche Regelungen zu schaffen; denn es wäre eine Farce, wenn die Länder ausländische Abschlüsse unter unterschiedlichen Voraussetzungen anerkennen würden.

Diese beiden Ziele vor Augen, haben die Ausschussberatungen zwei Änderungen mit sich gebracht. Beide Änderungen sind durch Gespräche mit den Hochschulen zustande gekommen. Sie wurden von der Mehrheitsfraktion, also durch unsere Fraktion, über den Wissenschaftsausschuss eingebracht. An dieser Stelle möchte ich Herrn Kollegen Oliver Jörg danken, der mit seinem Fachwissen in den Gesprächen mit den Hochschulen ein gutes Ergebnis erzielt hat. Meiner Meinung nach hat das zu einer deutlichen Verbesserung bei der Konkretisierung des akademischen Hintergrundes geführt, den wir hier festmachen wollten.

In Artikel 1 wird das Berufsbild beschrieben. Dort soll jetzt zusätzlich aufgeführt werden, dass Ingenieurinnen und Ingenieure mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten arbeiten. Das war wichtig, weil wir

ansonsten, wenn wir nur die Tätigkeiten beschrieben hätten, einen sehr technischen Eindruck hinterlassen würden und uns auf die Beschreibung der Praxis konzentriert hätten. Man könnte dann dem Missverständnis unterliegen, dass jemand, der eine Techniker Ausbildung gemacht hat, die Anerkennung als Ingenieur bekommt. In Artikel 4 haben wir aufgenommen, dass die Verordnungsermächtigung – Entsprechendes gilt für die Satzungsgenehmigung der Kammer – durch das federführende Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium wahrzunehmen ist.

In der Zeit zwischen der Ersten und der Zweiten Lesung haben wir auch ein anderes Thema, wie ich meine, befriedigend geklärt. Wir hatten die Diskussion über die hybriden Studiengänge. Frau Kollegin Karl hat sie in der Ersten Lesung zu Recht angesprochen. Wir haben versucht, eine Regelung zu finden, um deutlich zu machen, dass es uns wichtig ist, dass sich nur derjenige Ingenieur nennen darf, der einen wesentlichen Anteil an MINT-Inhalten im Studium hat. Im Wirtschaftsausschuss haben wir deshalb eine Protokollnotiz beschlossen, die ich hier auch vortragen möchte. Sie lautet, dass Artikel 2 des Gesetzes so vollzogen werden soll, dass Voraussetzung für das Führen der Berufsbezeichnung Wirtschaftsingenieur ist, dass derjenige einen Anteil von 40 % MINT-Fächer in seinem Studiengang gehabt hat. Dazu ergänzend möchte ich Folgendes sagen: Nach Mitteilung des Wissenschaftsministeriums erfüllen derzeit alle entsprechenden Studiengänge in Bayern diese Voraussetzungen.

Vonseiten der FREIEN WÄHLER – das möchte ich der Vollständigkeit halber erwähnen – kam noch der Hinweis der Bauvorlageberechtigung. Sie ist in der Bayerischen Bauordnung beziehungsweise im Baukammergesetz geregelt. Auch die Architektenkammer hat zur Konstruktion keine Einwände vorgebracht. Wir haben es deshalb nicht als notwendig angesehen, diesbezüglich eine Änderung des Bayerischen Ingenieurgesetzes vorzunehmen.

Kolleginnen und Kollegen, mit den beiden Änderungen im Sinne des Änderungsantrags, der hier mit aufgerufen ist, und den Ergänzungen mit der von mir vorgebrachten Protokollnotiz haben wir jetzt eine wirklich gute Lösung für die zu Recht aufgeworfenen Fragen gefunden. Wir stimmen deshalb nicht nur dem Gesetzentwurf der Staatsregierung, sondern selbstverständlich auch unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Haderthauer. Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Karl. Bitte schön, Frau Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Berufsbezeichnung Ingenieur ist ein anerkannter Qualitätsbegriff. Deutsche Ingenieurskunst hat weltweit ein sehr hohes Ansehen. Leider gibt es den Diplomingenieur nicht mehr, aber der Bologna-Prozess ist beendet, und man muss nun schauen, dass man daraus das Beste macht. Das Wichtigste dabei ist, dass dort, wo Ingenieur draufsteht, auch Ingenieur drin ist. Das heißt, wir müssen die hohen Qualitätsnormen, die an eine Ingenieursausbildung gestellt werden, in die neue Zeit hinüberretten. Genau unter diesem Blickwinkel haben wir den Gesetzentwurf betrachtet. Er verweist in großen Teilen auf das allgemeinere Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz und regelt nur spezifische Besonderheiten für den Ingenieursberuf.

In Artikel 1 wird genau definiert, was einen Ingenieur ausmacht. Frau Kollegin Haderthauer hat darauf bereits hingewiesen. Das muss so genau sein, damit man eine Grundlage hat, wenn es um die Anerkennung ausländischer Abschlüsse geht.

Artikel 2 regelt die Voraussetzung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur. Es wurde schon angesprochen: Das ist durchaus eine Herausforderung, und zwar wegen der massiven Zunahme hybrider Studiengänge, also von Studiengängen, bei denen zwei Fächer miteinander kombiniert werden, beispielsweise beim Umweltingenieur. Für diese hybriden Studiengänge wird festgelegt, dass die MINT-Fächer überwiegen, also mindestens 50 % ausmachen müssen. Eine Ausnahme gibt es bei den schon erwähnten Wirtschaftsingenieuren. Das wurde damit begründet, es handle sich hierbei um ein eigenständiges Berufsbild, und ein MINT-Anteil von 50 % sei nicht notwendig.

Das ist für uns ein Problem. Es tröstet uns nur bedingt, dass diese Frage in den anderen Bundesländern genauso geregelt wird. Wir befürchten, dass die Ausnahme ein negatives Vorbild für neue hybride Studiengänge werden könnte. Das Ministerium hat unsere Bedenken dazu nur teilweise ausräumen können. Wir werden alles daransetzen, dass es bei dieser einzigen Ausnahme bleibt. Wir hatten die Debatte, dass es auch bei den Wirtschaftsingenieuren einen signifikanten MINT-Anteil geben soll. Das war uns allen im Ausschuss nicht konkret genug. Deshalb haben wir uns auf die Protokollnotiz geeinigt, wonach das Gesetz so vollzogen werden soll, dass ein MINT-Anteil von 40 % festgeschrieben wird.

Artikel 3 regelt die Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise. Artikel 4 beschreibt notwendige Ausgleichsmaßnahmen, wenn die ausländischen Qualifikationen nicht ausreichend sind. Artikel 5 legt fest, dass in Zukunft für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen der Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Gebäude- und Versorgungstechnik oder Vermessungswesen die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zuständig sein wird. Wir begrüßen das, denn dadurch kann sich die geballte Sachkompetenz voll entfalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei allen anderen Artikeln und beim Änderungsantrag schließe ich mich den Ausführungen der Kollegin an. Wir stimmen dem Änderungsantrag und dem Gesetzesentwurf zu, wenn auch – wie schon erwähnt – mit leichten Bauchschmerzen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Karl. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Glauber. Bitte schön, Herr Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Es ist bereits angesprochen worden: der Diplomingenieur ist ein Markenzeichen für Deutschland. Das war ein Markenzeichen wie "Made in Germany". Ich halte es nach wie vor für falsch, dass wir beim Bologna-Prozess mit dem Ziel der Vergleichbarkeit der Hochschulen bei dieser – und das sage ich jetzt in Anführungszeichen – "Gleichmacherei" mitgegangen sind. Das heißt nicht, dass ich nicht ein glühender Europäer wäre. Es kann aber doch nicht sein, dass wir unser Markenzeichen, dass wir unsere hohen Standards und unser Niveau absenken, damit wir mit anderen Nationen vergleichbar sind. Das ist ein falsches Vorgehen, das ist auch ein falsches Vorgehen in Europa.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass die hohen Ausbildungsstandards die Leistungen ermöglicht haben, die unsere Ingenieure weltweit erbracht haben und die uns so erfolgreich machten. Diese hohen Ausbildungsstandards sind nun angesprochen. Mit der Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union, die am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist, wird Deutschland zum Handeln aufgefordert. Bei allem Verständnis für dieses Handeln müssen wir aber doch unsere hohen Bildungsstandards verteidigen. Die Auswirkungen der Zugangsmöglichkeiten auf unseren Arbeitsmarkt werden wir erst in ein paar Jahren sehen; denn tatsächlich sind unsere Ingenieure,

unsere Ingenieursberufe der Mittelstand in unserer Gesellschaft.

Auch im ländlichen Raum sind Ingenieurbüros Arbeitgeber – und sind gute Arbeitgeber. Deshalb ist es wichtig, diese Struktur zu erhalten. Wir alle, die wir hier sitzen, haben dieses Jahr über die HOAI, die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen, diskutiert. Wir haben das Ausschreibungsmodell, das VOF-Verfahren diskutiert. Beides sind elementare Faktoren, um in allen Landesteilen Arbeitsplätze in der Fläche zu erhalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mit den Regelungen, die jetzt getroffen werden müssen, sind die höchsten Standards zu fordern; es geht eben nicht um den Zugang. Das werden auch die Rechtsanwälte spüren, das sage ich Ihnen voraus. Wenn hier große Gesellschaften auf den Markt kommen, wird das, was unsere Gesellschaft prägt, verloren gehen. Das darf nicht passieren. Der Bayerische Landtag muss dafür sorgen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Danke schön, Frau Präsidentin. – In der Debatte im Wirtschaftsausschuss und in den anderen Ausschüssen haben wir als Fraktion die Bauvorlageberechtigung der Architekten angesprochen. Unsere Landschaftsarchitekten und Innenarchitekten sind eingeschränkt bauvorlageberechtigt. Ihre Vorlageberechtigung hätten wir gerne im neuen Ingenieurgesetz wiedergefunden. Leider haben wir uns in der Debatte nicht zusammenfinden können. Die Hochschulen legen eine Definition über Credit Points fest. Ich halte das für den falschen Weg. Man hätte die Bauvorlageberechtigung ins Gesetz aufnehmen können, auch wenn sie im Ressort des Innenministeriums geregelt ist.

(Erwin Huber (CSU): Das steht in der Bauordnung!)

Wir werden uns deshalb enthalten und betrachten das Gesetz als aufgezwungen. Ob es unser Land wirklich voranbringen wird, werden die Jahre zeigen. Wichtig ist, dass wir unseren Ingenieurtitel verteidigen und um den "Diplom-Ingenieur" weltweit weiter ringen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Glauber. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf für ein Bayerisches Ingenieurgesetz wird versucht zu erreichen, dass der Qualitätsbegriff des deutschen Ingenieurberufs trotz der Verkürzung der Studiendauer im Rahmen der Bologna-Reform von acht auf sechs Semester nicht beeinträchtigt wird. Wir halten hierfür diesen Gesetzentwurf für noch nicht ausreichend. Mit den vorgelegten Schritten kann das vorgegebene Ziel nicht erreicht werden.

Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf außerdem regeln und klären, inwieweit die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen erfolgen soll. Wir vermissen geeignete Verfahren bei der fachlichen Wertung der entsprechenden Berufsqualifikationen. Dass keine Abstriche gemacht werden sollen, ist richtig. Wir vermissen aber Probleme im Verfahren.

(Erwin Huber (CSU): Sie vermissen Probleme im Verfahren? Das ist aber komisch!)

Sie setzen keine Kostenkorridore oder Kostenobergrenzen und keine Fristen für die Anerkennungsverfahren fest. Für jemanden, der zu uns kommt, ist es schließlich ein Unterschied, ob seine im Ausland erworbene Berufsqualifikation hier in drei oder in sechs Monaten oder in einem Jahr anerkannt wird.

Sie machen in diesem Gesetz auch kein systematisches und ausreichendes Angebot für Anpassungs- und Nachqualifizierungsmaßnahmen. Sie klären auch nicht, wer zu solchen Nachqualifizierungsmaßnahmen berechtigt ist. Das sind im Zweifelsfall für den Einzelnen sehr hohe bürokratische Hemmnisse – wohlgehemmt für jemanden, der dieselben Qualifikationen hat, wie sie ein Ingenieur haben sollte, der im Inland studiert hat. Deswegen möchten wir uns zu diesem Gesetzentwurf und zum Änderungsantrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Kamm. – Nun hat sich für die Staatsregierung noch Staatssekretär Pschierer zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Pschierer.

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, hinsichtlich der Zielsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs eines Bayerischen Ingenieurgesetzes sind sich die Fraktionen weitestgehend einig. Der Qualitätsbegriff des deutschen Ingenieurs soll auch in Zukunft erhalten bleiben. In den Beratungen hat es durchaus unterschiedliche Akzente gegeben, auf die ich kurz eingehen möchte. Worum ging es? – Im Wesentlichen ging es darum, dieses Gesetz

moderner und übersichtlicher zu gestalten. Insbesondere sollte die Berufsanerkennungsrichtlinie der Europäischen Union umgesetzt werden. Dieses neue Bayerische Ingenieurgesetz gewährleistet den Qualitätsbegriff, und das ist für uns sehr wichtig. Der Qualitätsbegriff des deutschen Ingenieurs wird dabei nicht durch eine Überregulierung sichergestellt. Die Staatsregierung ist dem Prinzip gefolgt, so viel wie nötig zu regulieren, aber nicht darüber hinaus. Ich glaube, dies ist mit diesem Gesetzentwurf gelungen.

Ebenfalls wichtig war, dem wissenschaftlichen Anspruch gerecht zu werden. Hier möchte ich für die Beratung in den Ausschüssen danken. Ich danke dem Kollegen Oliver Jörg und auch anderen. Im Gesetz wurde verankert, dass es hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen eine enge Abstimmung zwischen Wirtschaftsministerium und Wissenschaftsministerium geben soll. Bayern ist weltoffen, und wir wollen, dass Menschen zu uns kommen. Wir wollen, dass auch ausländische Ingenieure zu uns kommen. Wir wollen aber nicht, dass Absolventen ausländischer Hochschulen, die unseren Qualitätsstandard nicht erfüllen, die Anerkennung ihrer Qualifikation schon von vornherein bekommen. Deshalb sind Ausgleichsmaßnahmen nötig. Diese müssen vom Wirtschaftsministerium und vom Wissenschaftsministerium gemeinsam beschlossen werden. Für diese Regelung ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herr Glauber, auf Ihre Anmerkung will ich noch eingehen. Ich habe eben gesagt, man muss so viel regeln, wie nötig ist. Sie aber wollen die Bauvorlageberechtigung und die Berufsbezeichnung für Architektinnen und Architekten regeln. Diese sind in der Bayerischen Bauordnung und im Baukammergesetz geregelt. Das Baukammergesetz wird an die Berufsanerkennungsrichtlinie angepasst. Deshalb bedarf es im Bayerischen Ingenieurgesetz keiner Regelung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mich wundert Folgendes: Bei der Wirtschaftsministerkonferenz der 16 Bundesländer wurde beschlossen, dass ein Länderarbeitskreis eingerichtet wird, um gemeinsame Vorgaben für die Ingenieurgesetze in den 16 Ländern zu erarbeiten. In Bayern sind wir hierbei gut vorangekommen. Der Arbeitskreis hat im Jahr 2015 einen Zwischenbericht vorgelegt. Hierin wurde für Ingenieurstudiengänge ein MINT-Anteil von mindestens 50 % festgelegt. Das betrifft die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Nun sollen die Festlegungen aus dem Länderarbeitskreis in einzelnen Bundesländern wieder rückgängig gemacht werden.

Liebe Freunde, eine moderne Industrienation kann so keine Politik machen. Es ist ein Fehler, wenn einzelne Bundesländer einen MINT-Anteil von 70 % fordern und andere mit 30 %, 40 % oder sogar weniger zufrieden sind. Wo "Ingenieur" drauf steht, muss auch "Ingenieur" drin sein. Wir wollen, dass Ingenieure nicht nur in den Grundlagen der MINT-Fächer geschult werden, sondern dass auch die Grundlagen der Betriebswirtschaft, internationale Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen und auch der Erwerb von Fremdsprachen berücksichtigt werden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Staatssekretär, einen Moment bitte. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Glocke hören, dann ist damit die freundliche Bitte verbunden, ruhiger zu werden. Ich würde Sie bitten, dem nachzukommen.

(Kathrin Sonnenholzner (SPD): Ach so!)

Es ist wirklich zu laut hier vorne, auch wenn sich 20 Leute leise zu zweit unterhalten. Man kann kaum etwas verstehen. Der Redner müht sich ab, dagegen anzukommen. Herr Pschierer ist kein leiser Redner. Wir sitzen noch ein paar Stunden hier zusammen, also seien Sie bitte alle etwas ruhiger. Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

Staatssekretär Franz Josef Pschierer (Wirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, vielen Dank für den Hinweis. Ich bin im Hobby Musiker und beherrsche jede Tonstärke: piano, wenn es sein muss, aber auch fortissimo.

Zum Abschluss, liebe Kolleginnen und Kollegen: Uns ist der Erhalt des Qualitätsmaßstabs in der Ingenieurausbildung wichtig. Dabei spielt der MINT-Anteil eine entscheidende Rolle. Wir waren in Bayern hier immer sehr gut aufgestellt, und die Wirtschaftspolitik der Zukunft in Bayern wird darauf Wert legen, dass die bayerische Wirtschaft digitaler und internationaler wird. Für diese beiden Bereiche – Digitalisierung und Internationalisierung – brauchen wir bestens ausgebildete Ingenieure. Im Gesetz wird geregelt, Herr Glauber, was nötig ist. Alles andere – Bauvorlageberechtigung, Berufsbezeichnung Architektinnen und Architekten – wird in der Bauordnung und im Baukammergesetz geregelt.

Ich bedanke mich ganz herzlich für die qualifizierte Beratung in den Ausschüssen und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/10310, der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/11769 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf der Drucksache 17/12083.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen in den Artikeln 1, 4 und 5. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 7 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "20. Juli 2016", in Artikel 7 Absatz 2 als Datum den "20. Juli 2018" und in Artikel 7 Absatz 3 als Datum des Außerkrafttretens den "19. Juli 2016" einzufügen. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/12083. Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte! – Enthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen, und sehe dazu keinen Widerspruch. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Bayerisches Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung Ingenieurin und Ingenieur (Bayerisches Ingenieurgesetz – BayIngG)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/11769 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Wir kommen nun zurück zur Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 2 und 3. Die Tagesordnungspunkte werden dazu wieder getrennt. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/10704, der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/10906 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung,

Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/12017.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 17/10906 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/10906 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den interfraktionellen Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 10 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2016" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens den "31. Juli 2016" einzufügen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/12017.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Für die Schlussabstimmung wurde namentliche Abstimmung beantragt. Wir führen nun diese namentliche Abstimmung durch. Die Urnen sind bereitgestellt. Sie haben fünf Minuten Zeit. Bitte schön!

(Namentliche Abstimmung von 15.05 bis 15.10 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen! Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 5 und 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes

Überwachter Internetzugang für Gefangene (Drs. 17/10429)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene (Drs. 17/10759)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Kränzlein. Bitte sehr, Herr Kränzlein.

Dr. Herbert Kränzlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Dies ist die Zweite Lesung von zwei Gesetzentwürfen, von zwei längst fälligen Reformvorhaben. Andere Bundesländer sind in diesen Bereichen schon viel weiter als Bayern. Bayern ist also wahrlich nicht überall vorn.

Einmal geht es um eine Änderung im Strafvollzug und zum anderen um eine Änderung im Bereich der Untersuchungshaft. Ich weiß natürlich, dass man mit diesen Themen keine große Aufmerksamkeit und auch nicht den großen Beifall der Öffentlichkeit gewinnen kann; aber es gehört zu den Fundamenten eines Rechtsstaats, dass er sich gerade jener annimmt, die am Rande der Gesellschaft stehen, und hier insbesondere wiederum jener, die einem besonderen Gewaltverhältnis unterliegen. Das ist sicherlich ein umstrittener Begriff, aber hier passt er: Der Staat hat sie in Haft genommen.

Diese Selbstverpflichtung eines demokratischen Rechtsstaats heißt, die Würde des Menschen zu wahren und ihn nicht zum Objekt staatlichen Handelns zu machen. Bezogen auf den ersten Entwurf zum Strafvollzugsrecht und zum überwachten Internetzugang bedeutet das, dass neben dem Prinzip der Sicherheit für die Öffentlichkeit gleichwertig das Resozialisierungsprinzip steht. Wiedereingliederung ist ein Rechtsstaatsgebot.

Wir haben in einer Lesung hier im Plenum und dann in zwei Ausschüssen die Argumente breit dargelegt. Darum will ich auf sie jetzt gar nicht eingehen, sondern auf die Gegenargumente, die stereotyp von der CSU vorgebracht wurden und die nicht tragfähig sind.

Das eine Gegenargument beim Strafvollzug lautet: Es fehlt das Personal dafür. Das stimmt nicht. Wir haben es Ihnen an Beispielen und aufgrund von Erfahrun-

gen, die wir in anderen Ländern gesammelt haben, belegt. Nehmen Sie den ersten Punkt, das Skypen im Gefängnis über Internet. Dazu braucht man überhaupt nichts. In Lingen, wo das gemacht wird, kostete die Einführung unter 1.000 Euro. Derjenige, der Skype nutzt, wird, genauso wie beim Telefonverkehr, verbunden und kann mit Menschen, die ihn eventuell nicht besuchen können, weil sie krank sind, weil sie Kinder sind oder weil sie weit weg im Ausland sind, einen vernünftigen, kostenfreien Kontakt aufnehmen.

Beim Mailen ist es ähnlich. Sie können den Häftling offline setzen. Dann kann er sein Mail schreiben. Das Mail kann man besser überwachen als jeden geschriebenen Brief; denn den muss man erst einmal entziffern können. Auch kann man beim Mail den Absender genau erkennen und das Mail dann freigeben. Auch das kostet kaum Personal.

Das gilt auch bei der eingeschränkten Internetnutzung. Das wissen inzwischen alle Eltern, die ihre Kinder kontrollieren müssen. Auch für den Strafvollzug gibt es inzwischen eine Sicherungssoftware, die es möglich macht, dass nur die Bereiche zugänglich sind, die man zugänglich machen will. Das ist für Leute, die sich im Strafvollzug befinden, wichtig. Diese Möglichkeit sollte man ihnen eröffnen.

Das zweite Gegenargument lautet: Es fehlt an Geld. – Ich habe darauf hingewiesen: Beim Skypen kann das nicht sein; beim Mailen auch nicht. Ein, zwei PC pro Haftanstalt und dann eine Flatrate, das ist hier eigentlich alles.

Die Sicherungssoftware mag ein bisschen ins Geld gehen, aber man muss sehen, dass der Zugang zum Internet und die Nutzung des Internets im öffentlichen Leben *die* Rolle überhaupt spielen. Das beweisen Sie selber mit Ihrem Breitbandkabel-Ausbauprogramm, das Sie für so wichtig halten. Warum sollte das im Vollzug nicht gelten? Die Leute kommen wieder raus und müssen damit umgehen können. Es spricht also nichts dagegen, und Ihre Ablehnung hat keine Grundlage.

Das Taschengeld in der U-Haft ist sowieso ein Trauerspiel. Es wurde eigentlich bei der Reform, die in Bayern durchgeführt wurde, vergessen. Es hätte schon vor fünf Jahren kommen können. Dabei geht es um Menschen, die mit einer Unschuldsvermutung inhaftiert sind, und das oft einige Monate lang. Sie haben kein Taschengeld, wenn weder eine Arbeit noch eine Bildungsmaßnahme angeboten wird. Diesen mittellosen U-Häftlingen 32 Euro im Monat zu geben, bedeutet wirklich keinen großen finanziellen Aufwand. Sie auf den Sozialhilfeträger zu verweisen, ist Unsinn. Das bedeutet eine Mordsbürokratie, und bis dann am

Ende ein Bescheid kommt, sind sie in der Regel wieder entlassen, oft übrigens mit unbekanntem Aufenthalt, weil sie ohne festen Wohnsitz überhaupt erst in U-Haft gekommen sind.

Bedürftigkeitsprüfung, Sprachschwierigkeiten, sehr hohe Hürden – das ist alles gegeben. Auch in der JVA ist ja Aufwand notwendig; denn für die Antragstellung braucht man den Sozialdienst; sonst gehen die Anträge meist sowieso schief. Man schafft damit in der U-Haft verstärkte Abhängigkeiten, auch wieder für die Schwächsten dort. Man stärkt die Subkultur in einem Gefängnis, wenn diese wiederum von Wohltaten anderer Gefangener abhängig sind. All das ist falsch, und all das wollen wir nicht.

Ich kann Ihnen aus den genannten Gründen nur empfehlen, darüber nachzudenken, die Änderung jetzt durchzuführen. Wenn Sie das nicht tun – da bin ich mir sicher –, werden Sie in den nächsten Monaten oder Jahren – im Fall des ersten Gesetzentwurfs vielleicht sogar von den Gerichten – dazu gezwungen werden; denn insoweit ist die bayerische Handhabung grundgesetzwidrig.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Straub das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es schon bei der Ersten Lesung getan und denke, hier ist erneut die Stelle, sich ganz herzlich für die Arbeit der Justizvollzugsbeamten zu bedanken.

Sie haben gerade so getan, als würde die Resozialisierung von Häftlingen in Bayern vernachlässigt. Dank der guten Arbeit der Justizvollzugsbeamten ist dies überhaupt nicht der Fall. Ich danke daher ausdrücklich dem Herrn Justizminister, der hinter seinen Justizvollzugsanstalten steht. Dort steht die Resozialisierung an oberster Stelle.

Sie haben verglichen und gesagt, Bayern sei bei diesem Thema nicht vorn. Bayern ist vorn, weil wir nicht alles nachmachen, was andere Bundesländer tun. Wir machen uns vielmehr unsere eigenen Gedanken. Deswegen kann ich Ihnen vorab schon sagen: Wir werden beide Gesetzentwürfe ablehnen, weil es nicht so ist, wie Sie behaupten. Beides ist weder organisatorisch noch personell machbar. Sie geben sogar zu, dass Sie nicht nachgerechnet haben, was das kostet. Sie schätzen, hier noch einmal 1.000 Euro und dort noch einmal 1.000 Euro. Aber an dem liegt es nicht; vielmehr bräuchten wir eine Vielzahl neuer Stellen.

Eines ist mir aufgefallen. Ich bin Anstaltsbeirat und ich habe in meiner Justizvollzugsanstalt mit den Mitarbeitern über dieses Thema gesprochen. Ich glaube, Sie haben das nicht gemacht; denn so einfach, wie Sie es hier darstellen, ist es nicht, einen Skype-Zugang oder anderes zu schaffen. Das müsste überwacht werden. Wie würde so etwas in der Praxis ausschauen? Wir bräuchten extra Computerräume. Mit ein, zwei Computern ist es nicht getan. In Gefängnissen gibt es teilweise mehrere Hundert Inhaftierte. Wie wollen wir das mit zwei Computern regeln? Es müsste ständig jemand hinter diesen Häftlingen stehen und überwachen. Den Einsatz einer Überwachungssoftware haben Sie selber angesprochen. Aber ich denke, im heutigen Internetzeitalter ist eben nicht alles zu überwachen. Wir würden vielmehr Tür und Tor öffnen. Da machen wir nicht mit.

Aber, Herr Dr. Kränzlein, der Hauptpunkt ist wirklich der enorme Personalbedarf. Ich kann hier noch einmal versichern, dass in unseren Justizvollzugsanstalten sehr gut gearbeitet und viel für die Resozialisierung getan wird. Ich denke, wir sollten es uns leisten, diesem Trend nicht hinterherzurennen.

Eines haben Sie vergessen. Würden wir Strafgefangenen Internetzugang gewähren, so könnte man das nicht einfach auf einzelne Seiten beschränken. Wenn wir das Internet allgemein zugänglich machen, ist es nach europäischer Rechtsprechung so, dass wir jeden Seitenzugang, den wir nicht gewähren, begründen müssten. Angesichts der vielen Milliarden Internetseiten brauchen wir nicht darüber zu reden, was für ein hoher Verwaltungsaufwand das wäre. Ich bin schon darauf eingegangen, was das für Sicherheit und Ordnung bedeuten würde. Fluchtvorbereitungen könnten getroffen werden. Sobald man online ist, kann man Dinge machen, die wir uns hier jetzt gar nicht ausmalen. Deshalb sollte man das ganz stark begrenzen.

Wir haben einen begrenzten Internetzugang für die Arbeitssuche. Das gibt es bereits. Man kann sich bewerben. Die Häftlinge können sich großteils über E-Mail bewerben. Das ist möglich. In der Justizvollzugsanstalt Würzburg gibt es sogar die Möglichkeit, ein Onlinestudium zu machen. Wir bieten das dort an, wo es dringend nötig ist, aber bei allem anderen, wie gesagt, ist es nicht so einfach, wie Sie es darstellen. Ich glaube, es ist absolut richtig, dass Bayern seinen Weg selber geht und sich seine eigenen Gedanken macht. Deshalb wird es mit uns keinen Internetzugang geben.

Beim Taschengeld ist es relativ einfach. Das ist eigentlich eine Bundessache. Sie wollen eine freiwillige Landesleistung. Sie haben gesagt, dass andere Län-

der das schon lange praktizieren. Aber auch dabei sollten wir uns lieber an uns selbst orientieren. Es gibt viele Flächenländer, die ausdrücklich kein Taschengeld gewähren. Wir haben keine Regelungslücke, und wir haben nichts vergessen, sondern uns bereits im Jahr 2011 ganz bewusst mit diesem Thema beschäftigt und uns gegen Taschengeld ausgesprochen. Es gibt Möglichkeiten über Bundesleistungen und über das SGB. Ich glaube, ich muss sie jetzt nicht einzeln aufzählen. Es gibt Möglichkeiten zum Erhalt der Wohnung während der Untersuchungshaft.

Wir haben manchmal ein Problem bei der Bearbeitungszeit. Das gebe ich zu. Aber das Problem liegt nicht beim Land, sondern beim Bund. Vielleicht könnten Sie sich an den Bund wenden, damit die Bearbeitungszeiten kürzer werden, sodass die Untersuchungshäftlinge zu ihrem Recht kommen.

Sie vergessen, dass viele Sachen in den Gefängnissen ganz unbürokratisch gelöst werden. Den Untersuchungshäftlingen wird durchaus geholfen. Deswegen brauchen wir kein Taschengeld. Sie erwähnten einen kleinen Nebenaspekt gar nicht, nämlich dass das Ganze sehr viel Geld kosten würde. Sie schlagen eine teilweise Überbrückung mit Darlehen vor. Das ist meines Erachtens überhaupt nicht machbar, weil das ein riesiger bürokratischer Aufwand wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein (SPD))

Ich muss Sie heute enttäuschen. Die Behandlung der ersten Anträge war heute teilweise harmonisch. Hier wird es leider nicht so harmonisch. Die CSU-Fraktion wird beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Herrn Kollegen Streibl das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Beide Anträge sind ehrenwert, nur haben auch wir damit unsere Probleme. Der Internetzugang wäre von der Idee her interessant. Das wäre sicherlich ein Baustein auf dem Weg zur Resozialisierung. Wir können uns aber nicht vorstellen, wie das in der Praxis genau ausschauen und ablaufen soll. Hier bräuchte man zunächst ein Konzept, in dessen Rahmen man aufzeigt, wie das funktionieren soll. Wir halten es für sinnvoll, einen Onlinezugang zu schaffen, der jemandem Fortbildung ermöglicht, damit er besser in die Gesellschaft integriert werden kann. Etwas Ähnliches gibt es aber offenbar schon.

Auch bei der Überwachung würde man hier neue Türen aufmachen. Bevor man ein Gesetz macht, muss man genau sagen, wie es konkret ausgestaltet sein soll. Uns fehlt bei dem Ganzen die Aussage, wie das Gesetz aussehen soll. Sobald man das weiß, kann man ein Gesetz machen. Daher halten wir diesen Gesetzentwurf für verfrüht.

Der andere Punkt ist die Taschengeldgewährung. Wir haben im Ausschuss schon darüber geredet. Taschengeldgewährung wäre sinnvoll, um keine Abhängigkeiten zu schaffen und das Entstehen von Subkulturen zu verhindern. Allerdings gibt es zwei verschiedene Modelle. Die SPD-Fraktion favorisiert ein Modell, wonach das Taschengeld anstatt von Sozialhilfeleistungen gewährt wird. Das heißt, das Taschengeld ist der Sozialhilfeleistung vorrangig zu gewähren. Das ist die eine Seite. Das kann man so machen; einige Bundesländer machen das auch so.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein verfolgen ein anderes Konzept. Dort sagt man, die Sozialhilfe ist vorrangig, das Taschengeld nachrangig. Daher wird dort Taschengeld als Darlehen gewährt, bis ein Sozialhilfeantrag durch ist und Sozialhilfe gewährt wird. Grundsätzlich muss man die Überlegung anstellen, dass die Sozialhilfe das Eigentliche, das Genuine sein soll. Auch jemand, der nicht im Gefängnis ist, kann nur Sozialhilfe beantragen, kein Taschengeld. Daher sollte man hier sagen, die Sozialhilfe ist das Eigentliche. Daher kann man, wenn man Leistungen beantragen will, ein Darlehen beantragen. Das haben wir in einem früheren Antrag gefordert. Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wir bleiben aber unserer Linie treu und würden ein Darlehen bevorzugen, das mittellosen Strafgefangenen gewährt werden kann, bis der Sozialhilfeantrag durch ist und sie Sozialhilfe bekommen. Dann kann das ausgeglichen werden. Das wäre unserer Meinung nach der richtige Weg. Daher werden wir beide Gesetzesanträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt kommt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die beiden Gesetzentwürfe schon in den Ausschüssen und in der Ersten Lesung ausführlich debattiert. Wir GRÜNE werden auch heute den Gesetzentwürfen, die beide sinnvoll sind, zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Warum? – Ich fange mit dem überwachten Internetzugang für Gefangene an. Wir befinden uns im Jahr 2016.

(Thomas Kreuzer (CSU): Oh! Sie auch schon!)

Die Digitalisierung ist nicht mehr wegzudenken. Sie gehört zum Leben dazu. Wir alle wissen, dass das Ziel einer Resozialisierung darin besteht, die Haftbedingungen an die Lebensverhältnisse außerhalb der Anstalten anzupassen. Das ist eine gesetzliche Pflicht.

In dem Gesetzentwurf steht nicht, dass jeder Häftling ein Tablet, einen Laptop und fünf Smartphones bekommen soll, sondern das ist natürlich ein überwachter Zugang, bei dem die Häftlinge nicht eigenständig in ihrem Zimmer im Internet surfen können. Das muss natürlich geregelt sein. Auch wir GRÜNE möchten nicht, dass beispielsweise jemand, der wegen Stalking oder anderen Delikten verurteilt ist, wieder Kontakt zu dem Opfer aufnehmen kann. Aber ich muss zu dem Argument, das von der CSU in den Ausschüssen immer kam, wonach das ein so großer Verwaltungsaufwand wäre, eine Klarstellung vornehmen. Es bedeutet den gleichen Aufwand für Bedienstete, ein Telefongespräch zu überwachen, egal ob jemand über Skype oder ein normales Telefon telefoniert. Es bedeutet genau den gleichen Aufwand, ob man einen Brief oder eine E-Mail durchliest, bevor sie rausgeschickt werden; das ist die gleiche Arbeitsleistung. Das heißt, dieses Argument, es gehe nicht, weil es zu viel Aufwand wäre, trägt einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Außerdem gibt es bereits ein Pilotprojekt in Berlin. Man sieht: Andere Länder sind da schon weiter. Wir GRÜNE finden, es würde uns hier in Bayern gut anstehen, bei diesem Thema ebenfalls voranzugehen und die Bereitstellung eines überwachten Internetzugangs auszuprobieren.

Wir kommen zum zweiten Gesetzentwurf, zum Taschengeld für bedürftige Untersuchungsgefangene. Wir haben auch hier die Zahlen und Fakten in den Ausschüssen lang und breit debattiert. Circa die Hälfte der Menschen, die in Untersuchungshaft kommen, verfügen nicht über die Mittel, um beispielsweise während der Untersuchungshaft einkaufen zu gehen oder zu telefonieren. Ja, es gibt das Modell, Sozialleistungen zu beantragen; aber wir haben mehrfach darüber debattiert, uns die Sache genauer angeschaut und mussten feststellen, dass das sehr umständlich und aufwendig ist. Manchmal ist es in der zur Verfügung stehenden Zeit gar nicht machbar. Es gibt nicht genügend Bearbeitungsstellen, die diese Anträge bearbeiten usw. Darum finden wir, dass dieser Gesetzentwurf

von der SPD sehr sinnvoll ist; denn er würde den Verwaltungsaufwand minimieren. Es wäre klar, dass jeder nur eine geringe Menge an Taschengeld bekommt. Wir haben uns informiert, wie viel Geld das überhaupt wäre. Das geht nicht in die Tausende, sondern das wären 32 Euro im Monat. Man kann also nicht davon sprechen, dass das unverhältnismäßig wäre.

Den Gesetzentwurf zur Einführung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene finde ich auch deshalb sinnvoll, weil dadurch die Abhängigkeiten zwischen den Gefangenen minimiert würden. Jeder hätte ein bisschen Geld, mit dem er oder sie telefonieren oder etwas einkaufen könnte. Wenn jeder Häftling über mehr Angelegenheiten selbst entscheiden kann – und muss –, dann bauen wir ihnen auch eine weitere Brücke. Wir alle wollen doch sicherlich nicht, dass es zu Abhängigkeiten zwischen Gefangenen kommt oder dass in bayerischen Gefängnissen Gemengelagen entstehen, die der Gesamtstruktur dort nicht guttäten. Darum werden wir GRÜNEN auch dem zweiten Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! "Das Internet ist eine Spielerei für Computereeks, wir sehen darin keine Zukunft." Das ist nicht die Auffassung der bayerischen Justiz.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): Aber die der Bayerischen Staatsregierung? – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist ein Zitat des ehemaligen Telekom-Chefs Ron Sommer aus dem Jahr 1990. Damit war er genauso wenig weitsichtig wie Wilhelm II., der zunächst an das Pferd und nicht an das Auto glaubte. Meine Damen und Herren, das Internet und viele andere digitale Angebote sind aus unserem Leben kaum noch wegzu-denken. Sie bestimmen unseren Alltag maßgeblich mit. Insofern scheint es auf den ersten Blick eine durchaus berechnete Frage zu sein, ob wir im Jahr 2016 Gefangenen wirklich den Zugang zum Internet verweigern können.

Aber sowohl Kollege Streibl als auch Kollege Straub haben darauf hingewiesen, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen. Es ist keinesfalls so, dass der baye-

rische Vollzug sich den Entwicklungen der Informationstechnologie verschließen würde. Die Gefangenen in den bayerischen Justizvollzugsanstalten können bereits heute verschiedene digitale Angebote nutzen, wenn dies im Einzelfall tatsächlich erforderlich ist. Ich denke etwa an die in vielen Anstalten bestehende Möglichkeit, auf bestimmte Onlineangebote der Bundesagentur für Arbeit zuzugreifen. Ebenso haben geeignete Gefangene die Chance, ein Onlinestudium an der Fernuniversität Hagen zu absolvieren. Ferner bereiten wir momentan einen elektronischen Zugang zum Sozialwohnungsportal der Landeshauptstadt München vor, da die Vergabe dieser Wohnungen künftig nur noch auf dieser Ebene erfolgen wird.

Kolleginnen und Kollegen, soweit wir darüber hinaus jedoch den Gefangenen keinen umfassenden Internetzugang gewähren, tun wir dies aus sehr guten Gründen. Kollegen Kränzlein und Kollegin Schulze möchte ich sagen: Wenn Sie an der Klippe stehen, dann führt manchmal schon ein einziger Schritt nach vorn zum Absturz.

Wir wollen nicht, dass Gefangene das Internet oder die Kommunikation per E-Mail nutzen, um aus der Haft heraus neue Straftaten zu begehen oder um Fluchtvorbereitungen zu treffen. Sie haben ein weiteres Beispiel genannt, Frau Kollegin: Was würde eine Frau, die Opfer einer Gewalt- oder Sexualstraftat oder von Stalking geworden ist, sagen, wenn ihr Peiniger sie auf einmal aus der Haft via Internet kontaktieren, erneut bedrohen oder belästigen würde?

Dies alles wäre, wenn überhaupt, nur durch unmittelbare und lückenlose Überwachung der Gefangenen zu verhindern, was wiederum mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wäre. Das ist leider so, auch wenn Sie von SPD und GRÜNEN es bestreiten. Wenn wir jedem Gefangenen nur zwei Stunden in der Woche Zugang zum Internet ermöglichen, bräuchten wir – grob geschätzt – 185 neue Planstellen im allgemeinen Vollzugsdienst. Das wären 6,5 Millionen Euro zusätzliche Haushaltsmittel pro Jahr, von den Kosten für die baulichen und technischen Vorkehrungen ganz abgesehen. Für zwei Stunden Internet pro Woche! Das wäre den Menschen im Freistaat nicht zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, dies allein sind schon gewichtige Argumente gegen den Gesetzentwurf der SPD zum Internetzugang für Gefangene. Daneben sprechen auch inhaltliche Gründe gegen ihn; denn im bayerischen Strafvollzug werden die Gefangenen nicht einfach weggesperrt, sondern hier wird im Sinne des Behandlungsauftrags sinnvoll mit ihnen gearbeitet. Es geht um Resozialisierung.

Soweit den Gefangenen neben Arbeit oder Ausbildung, neben Therapie und sonstigen Maßnahmen noch Freizeit verbleibt, sollen sie sie sinnvoll nutzen, Sport treiben, an Gruppenangeboten teilnehmen und mit anderen Inhaftierten oder mit Bediensteten interagieren. Die Überlassung von Computern als Unterhaltungsmedien passt nicht in dieses Konzept. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10429 sollte daher abgelehnt werden.

Kolleginnen und Kollegen, dies gilt im Ergebnis auch für den Gesetzentwurf, der die Einführung eines Taschengeldes für bedürftige Untersuchungsgefangene fordert. Ich verkenne allerdings nicht, dass damit ein grundsätzlich anerkanntes Ziel verfolgt wird. Aus vollzuglicher Sicht ist es selbstverständlich sinnvoll, dass alle Untersuchungsgefangenen Gelegenheit erhalten, zumindest in sehr bescheidenem Umfang am Einkaufen in der Anstalt teilzunehmen. Allerdings ist der Vorschlag der SPD-Fraktion – leider – der falsche Weg zu diesem Ziel. Eine gesetzliche Regelung im Untersuchungshaftvollzugsgesetz wäre dann sinnvoll, wenn die Gefangenen nur so zu Taschengeld kommen könnten. Es gibt aber für Untersuchungsgefangene – anders als im Bereich der Strafhaft oder der Sicherungsverwahrung – schon heute unter bestimmten Voraussetzungen den sozialhilferechtlichen Anspruch auf Taschengeld; Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie. Wir können nicht zusätzlich zu diesem Anspruch eine neue, freiwillige Leistung auf Landesebene schaffen, die dann den Staatshaushalt belastet. Wir müssen vielmehr dafür sorgen, dass die bestehenden sozialhilferechtlichen Ansprüche möglichst effektiv geltend gemacht werden können. Dabei leisten die Sozialdienste in den Anstalten Unterstützung. Sie unterstützen bedürftige Untersuchungsgefangene bei der Antragstellung nach Kräften.

Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Landtag hat sich bereits im Jahr 2011 ausgiebig mit dieser Frage beschäftigt und ist in der Beratung über das Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Taschengeldanspruch dort nicht verankert werden muss. Ich halte diese Auffassung nach wie vor für richtig. Wir sollten es bei der bisherigen Regelung belassen und daher auch den Gesetzentwurf der SPD auf Drucksache 17/10759 – wie vom Ausschuss empfohlen – ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung beider Gesetzentwürfe. Ich lasse zuerst über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes – Überwachter Internetzugang für Gefangene – auf Drucksache 17/10429 abstimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes – Einführung der Gewährung eines Taschengelds für bedürftige Untersuchungsgefangene – auf Drucksache 17/10759. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 sind damit erledigt.

Damit wir ihn auf den Weg bringen können, darf ich noch über den interfraktionellen Antrag zur Änderung der Vereinbarung zum Parlamentsbeteiligungsgesetz auf Drucksache 17/10705 abstimmen lassen; darüber haben wir noch nicht abgestimmt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sind somit erledigt. Ich darf jetzt noch das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf aller Fraktionen für ein neues Parlamentsbeteiligungsgesetz auf der Drucksache 17/10704 bekannt geben: Mit Ja haben 157 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Es gab keine Nein-Stimmen und auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig angenommen worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich gratuliere dem Hohen Haus zu dieser Übereinstimmung. Das Gesetz hat den Titel: "Gesetz über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in

Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz – PBG)".

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der
Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden
(s. Anlage 2)**

Die Nummer 26 der Anlage ist von der Abstimmung ausgenommen. Es handelt sich dabei um den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend "Zeitplan für die Neuorganisation der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung" auf der Drucksache 17/11078. Dieser Dringlichkeitsantrag wird auf Antrag der Fraktionen gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 11 beraten, das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend "Wann folgen Konsequenzen aus dem ORH-Gutachten? Bericht über die Ergebnisse der Projektgruppe und interministeriellen Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Verbraucherschutzes" auf der Drucksache 17/11043.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Identitäre Bewegung in Bayern - Eine neue Gefahr von Rechts (Drs. 17/12129)**

Ich eröffne die Aussprache und darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Wengert das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Paul Wengert (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Erstarken nationalistischer Kräfte in ganz Europa ist für alle Demokratinnen und Demokraten in höchstem Maße besorgniserregend und erfordert unsere größte Aufmerksamkeit. Fällt die vergiftete Saat auf fruchtbaren Boden, ist es bis zu rechtsextremistischen Aktivitäten, die sich gegen unsere Verfassungsgrundsätze richten, nur noch ein kleiner Schritt. Das Internet ist längst zu einer Brutstätte extremistischen Gedankenguts geworden. Es verkommt oftmals vom sozialen Netzwerk zum asozialen Hetzwerk.

Es ist nur eine Frage der Zeit, wann virtuelle Bewegungen in der Realwelt ankommen werden. Hier gilt es, den Anfängen rechtzeitig zu wehren, nachdem wir leider in den zurückliegenden Jahrzehnten zur Kenntnis nehmen mussten, dass rechtsextremer Gedankengut in unserer Gesellschaft zu oft verharmlost wurde und staatliche Behörden eine auffallend geringe Sensibilität in der Beobachtung und Verfolgung von Rechtsextremen erkennen ließen, um es einmal zurückhaltend auszudrücken.

Mit unserem Dringlichkeitsantrag möchten wir erreichen, dass die Staatsregierung dem Innenausschuss über die neuesten Erkenntnisse im Zusammenhang mit der sogenannten Identitären Bewegung berichtet. Diese Angelegenheit ist dringlich, weil es eine aktuelle Warnung des Verfassungsschutzes vor diesen Rechtsextremen in Bad Tölz gibt, wie die "Süddeutsche" in ihrer Online-Ausgabe vom 26. Juni berichtet hat. Dort ist die Identitäre Bewegung ganz offensichtlich wie bereits in Rosenheim in der realen Welt angekommen, und zwar mit einem "erheblichen Expansionsdrang", so ein Sprecher des Verfassungsschutzes.

Wir wollen wissen, ob sich gegenüber dem Zeitpunkt der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage unserer Kollegen Dr. Rabenstein und Ritter vom 15. September 2014 signifikante Änderungen der Einschätzung seitens des Verfassungsschutzes ergeben haben. Seinerzeit wurde die IB "noch nicht als extremistisch" bewertet, und es hieß, die Bewegung könne, Zitat, zum jetzigen Zeitpunkt als überwiegend virtuell und auf die sozialen Netzwerke fixiert beschrieben werden.

Was steckt überhaupt hinter den Identitären? – Die Identitäre Bewegung in Deutschland entwickelte sich etwa im Jahre 2012 nach dem Muster der Gruppierung Bloc identitaire in Frankreich und greift deren Ideologie für eine Separierung der Menschen nach ihrer ethnischen und kulturellen Herkunft auf. Wie der Ethnopluralismus steche aus den Profilen auch die Ablehnung der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklung und Verhältnisse hervor, so die damalige Antwort der Staatsregierung.

Die IB hat auch in den Verfassungsschutzbericht 2015 Eingang gefunden, wenn auch nur im abschließenden Ausblick. Allerdings lässt die Formulierung, bei der IB habe es sich zunächst um eine überwiegend virtuell agierende Organisation gehandelt – also unter der Verwendung der Vergangenheitsform –, ebenso aufhorchen wie der Hinweis auf Aktivitäten ihrer Anhänger in rechtsextremistischen Organisationen sowie die Feststellung, dass seit Anfang 2015 der IB zurechenbare Aktivisten in Bayern über den Raum des Internets hinaus mehr und mehr auch realweltliche Aktivitäten entfalten, wie jetzt offensichtlich in Bad Tölz und Rosenheim.

Die Identitären drangen übrigens schon im Jahr 2014 mit Stickern in den öffentlichen Raum ein, die Aufschriften trugen wie "ISLAMISIERUNG? NICHT MIT UNS!". Außerdem griffen sie Parteizentralen der SPD und der GRÜNEN an. Im September 2015 stürmten Aktivisten mit einem Transparent gegen den sogenannten Genderwahn die Bühne des Ander Art Festivals am Odeonsplatz, wie die "SZ-Online" berichtete.

Sehr beunruhigend ist aber auch die Tatsache, dass die Zahlen der Likes, etwa bei Facebook, steil nach oben geht. Hatte die IB Deutschland zum Stand September 2014 10.400 Anhänger, sind es, Stand heute, bereits fast 26.000, was einer Steigerung um rund 250 % entspricht. In Bayern hat sich die Zahl der Sympathisanten in derselben Zeit sogar mehr als versechsfacht, nämlich von 400 auf 2.506. Bei der IB Franken nahm die Zahl der Likes von 1.300 auf 2.122 zu, immerhin auch noch eine Steigerung von 160 %. Dies spiegelt auch die Gefährlichkeit dieser Bewegung für die junge Generation wider, die vor allem zu ihrer Zielgruppe zählt.

Wir möchten von der Staatsregierung zum Beispiel wissen, inwieweit nach deren Erkenntnissen die Identitären in der Realwelt angekommen sind und ob es im Gegensatz zu 2014 inzwischen hinreichend wichtige und zurechenbare tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme extremistischer Zielsetzungen gibt. Wir wollen wissen, welche Beziehungen zu Rechtsextremen erkannt wurden und ob die Prüfung von Profilen, etwa in den sozialen Netzwerken, zwischenzeitlich

einen Beobachtungsauftrag für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz rechtfertigen.

Letztlich geht es um die Aufklärung, ob sich die IB von einem Internetphänomen mit besonderer Jugendaffinität zu einer real existierenden und agierenden rechtsextremistischen Gruppierung entwickelt hat und gegebenenfalls, welche Konsequenzen die Staatsregierung daraus zu ziehen beabsichtigt. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Reichhart das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden diesem Dringlichkeitsantrag selbstverständlich zustimmen. Wir hätten das auch in der nächsten Woche im Ausschuss getan, wenn er dort eingereicht worden wäre.

Zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Dr. Wengert möchte ich nur kurz einen Punkt hinzufügen: Die Identitäre Bewegung wird inzwischen vom Verfassungsschutz beobachtet. Das hat auch unser Innenminister hier im Plenum in der Sitzung von 28. Januar 2016 ausgeführt. Er hat dabei wörtlich gesagt:

Seit Neuestem wird nun auch die sogenannte Identitäre Bewegung Deutschland durch den bayerischen Verfassungsschutz beobachtet. Die Identitäre Bewegung sieht sich selbst als aktivistischen Arm der neuen Rechten.

Damit gehört sie beobachtet; damit gehört sie auch in den Fokus unserer Wachsamkeit genommen.

Vielleicht noch eine kurze Anmerkung, lieber Herr Kollege Wengert. Selbstverständlich beobachten wir jetzt schon. Die Recherche – wir haben uns etwas schlaugemacht – hat ergeben, dass auch die Identitäre Bewegung in der realen Welt angekommen ist. Sie hat Veranstaltungen in Freilassing, in Traunreut und in Feldkirchen-Westerham gemacht.

Wir freuen uns auf den Bericht und sehen ihm entgegen. Ich glaube, wir alle in diesem Hohen Haus sind uns dahin gehend einig, dass wir keine Rechtsextremen, dass wir keine abartigen Bewegungen in Bayern haben wollen und dass diese beobachtet gehören. Insofern ziehen wir an einem Strang.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER: Frau Kollegin Gottstein. Ich freue mich, dass Sie wieder da sind. Es tut mir leid, dass Sie im Haus so gestürzt sind. Ich hoffe, es geht Ihnen einigermaßen. – Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Ich benutze den roten Teppich nicht mehr.

Sehr verehrte Frau Präsidentin, danke für die Anteilnahme! Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag der SPD ist unterstützenswert. Er hat unserer Meinung nach nur einen Fehler. Es ist ein Berichtsantrag, und dieser ist ja zunächst einmal ergebnisoffen. Sie haben das Fragezeichen vergessen. Vielleicht ist Ihnen das nicht aufgefallen. In der Rechtschreibreform vor einem Vierteljahrhundert sind ja von unseren 69 Regeln zu den Satzzeichen 60 gestrichen worden. Jetzt haben wir noch neun. Das Fragezeichen ist nicht gestrichen worden. Sie hätten "Eine neue Gefahr von Rechts?" schreiben sollen.

(Zuruf von der SPD)

– Doch! Sie wollen einen Bericht haben, und "Bericht" bedeutet natürlich, dass es letztendlich noch offen ist. Vielleicht kommt man ja zu dem Ergebnis, dass sie keine Gefahr ist. Das muss man in einem Berichtsantrag zumindest zugestehen.

Natürlich haben Sie schon ganz klar darauf hingewiesen, dass sowohl im Verfassungsschutzbericht als auch in den Medien über Bad Tölz und über Rosenheim ganz klar neue Erkenntnisse bekannt geworden sind. Deswegen werden wir den Berichtsantrag unterstützen, der verlangt, dass in diesem Hause darüber berichtet wird. Ich meine aber, dass man sich trotzdem nicht täuschen lassen soll. Ein Bericht ersetzt letztendlich nicht die Arbeit, die verlangt wird. Wir brauchen in diesem Bereich Prävention. Wir haben viel mehr Handlungsbedarf. Im Prinzip betrifft dies wieder die zwei Bereiche Bildung und Sicherheit. Wir brauchen – auch wenn Sie es nicht mehr hören können – mehr Lehrer. Wir brauchen mehr Polizistinnen und Polizisten. Im Bereich der Justiz brauchen wir mehr Personal. Wir können es nicht mehr hören, wenn wir von Ihnen gesagt bekommen: Wir stellen ja viel mehr ein als früher. Wir haben mehr Aufgaben als früher. Dieser Bericht wird genau zeigen, dass wir damit wesentlich sensibler umgehen müssen, dass wir in der Prävention wesentlich stärker sein müssen, weil, wie der Vorredner schon so schön gesagt hat, es natürlich eine Bewegung ist, die sehr jugendaffin ist und die im virtuellen Bereich spielt. Dort arbeiten wir nicht präventiv genug. Dies gilt auch für andere Bereiche der virtuellen Welt.

Wir sind deswegen eigentlich nicht mehr gespannt, was dieser Bericht bringen wird, sondern wir sind mehr darauf gespannt, welche Konsequenzen dieser Bericht haben wird. Da werden wir uns dann auch wieder melden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Identitäre Bewegung ist eine Gefahr für unsere Demokratie, und sie ist rechtsextrem. Hierzu müssen wir keine Fragezeichen in irgendwelche Anträge schreiben – das können wir einfach einmal so festhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Vor allem ist die Identitäre Bewegung schon lange in der Realität angekommen. Es wurde ja schon ausgeführt, dass sie sehr jugendaffin ist, vor allem junge Leute anspricht und sehr aktivistisch unterwegs ist. Sie ist auch auf den verschiedenen Social-Media-Kanälen online sehr aktiv. Sie ist aber auch – es ist wichtig, dass wir uns das klarmachen – in der Realität sehr aktiv, seien es Veranstaltungen, seien es Aktionen, seien es nächtliche Plakataktionen, seien es irgendwelche Aufkleber im öffentlichen Raum. Vielleicht hat der eine oder andere mitbekommen: Erst vor Kurzem hat die Identitäre Bewegung in Österreich in Wien eine Theatertribüne gestürmt, auf der gerade von Flüchtlingen ein Theaterstück von Elfriede Jelinek gespielt wurde. Dort wurden Parolen gebrüllt; es wurde mit Kunstblut herumgespritzt. Auch in Bayern gab es schon Aktionen der Identitären Bewegung.

Wenn man sich einmal mit ihrer Ideologie näher beschäftigt, erkennt man sehr deutlich, dass es eine rechtsextreme Gruppierung ist. Sie knüpft nämlich ideologisch

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

insbesondere an die Neue Rechte in Frankreich und deren kulturrassistisches Konzept eines Ethnopluralismus an. Mit diesem Ethnopluralismus soll ein Theoriekonzept dargestellt werden, mit dem der Rassismus neu und weniger angreifbar begründet werden soll. Dieser Ethnopluralismus behauptet, dass Völker unveränderliche kulturelle Identitäten besäßen, die man vor fremden Einflüssen schützen müsse. Darum sollen sich Völker strikt abgrenzen und natürlich auch auf ihre innere Homogenität achten. Man kann also sagen: Ethnopluralismus ist ein ausgrenzender Nationalismus.

Wenn man sich ansieht, wie die Identitäre Bewegung in Bayern vernetzt ist, muss man auch erkennen, dass wir schon relativ viel darüber wissen. Zum einen sind sie sehr aktiv. Sie haben auch enge Überschneidungen mit der AfD. Die AfD sieht in der Identitären Bewegung sogar einen möglichen Bündnispartner. Man kann feststellen, dass in den vergangenen Monaten bei manchen AfD-Kundgebungen die Identitäre Bewegung vom Podium aus von dem AfD-Landesvorsitzenden gezielt begrüßt worden ist. Man kann deutlich erkennen, dass Mitglieder der Identitären Bewegung auch in anderen rechtsextremen Gruppierungen schon aktiv waren oder immer noch sind und dass sie natürlich auch Kontakte zu führenden Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten im In- und Ausland haben.

Man kann also festhalten: Es gibt eine weitere Gruppierung der rechten Szene in Bayern. Das muss uns als Demokratinnen und Demokraten natürlich alle aufhorchen lassen. Dies zeigt auch deutlich, dass die rechte Szene in Bayern nicht kleiner wird, sondern sich vergrößert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist natürlich ein großes Problem.

Die SPD fordert jetzt einen Bericht. Wir stimmen dem Berichtsanspruch natürlich zu. Es ist gut und wichtig, möglichst viele Informationen über die Identitäre Bewegung zu sammeln. Ich habe Ende Mai eine ausführliche Anfrage an das Innenministerium gerichtet. In den nächsten Tagen müsste jetzt hoffentlich auch die Antwort kommen. Es ist nämlich wichtig, dass wir eine Grundlage haben, um weiter vorangehen zu können.

Ich habe jedoch bei diesem Thema einen Kritikpunkt hinsichtlich der CSU-Regierung. Im Verfassungsschutzbericht war die Identitäre Bewegung in den letzten Jahren immer als noch nicht rechtsextremistisch eingestuft und als hauptsächlich online aktiv mit ersten Bezügen in die Realität hinein. Ich muss dem Innenministerium vorwerfen, dass ich es schwach finde, dass die Beobachtung jetzt erst angeordnet wurde. In anderen Bundesländern wie Bremen, Niedersachsen und Hessen ist die Identitäre Bewegung zum Teil schon seit Jahren im Verfassungsschutzbericht aufgeführt und schon lange im Visier des Verfassungsschutzes. Es wäre gut gewesen, wenn das auch in Bayern früher passiert wäre. Seit Januar wird die Identitäre Bewegung beobachtet. Das finden wir gut, aber das kommt leider etwas spät.

Darum sind wir jetzt gespannt auf den Bericht im Innenausschuss und sind sicher, dass wir daraus auch wieder viele Ideen ableiten können, wie wir die rechte Gefahr in Bayern bekämpfen können. Wir müssen sie bekämpfen. Wir erwarten dann aber auch von der

CSU, dass sie unsere Vorschläge mitträgt und wir gemeinsam vorangehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12129 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Nach Brexit: Europa retten, Bayern schützen, Regionen stärken! (Drs. 17/12130)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Reinhold Bocklet, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)
Konsequenzen aus dem Brexit besonnen ziehen - Für eine bessere EU-Politik! (Drs. 17/12132)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Europa neu begründen: Mehr Gemeinsinn, mehr Demokratie - weniger Nationalismus, weniger Hinterzimmerpolitik (Drs. 17/12135)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster u. a. und Fraktion (SPD)
Den Brexit als Chance nützen: Die Europäische Union besser machen! (Drs. 17/12144)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Aiwanger das Wort erteilen.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa steckt in einer handfesten Krise, und wir von der Politik müssen alles tun, um diese Krise zu überwinden, weil wir Europa brauchen. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir alle einer Meinung. Wir müssen auch feststellen, dass die zentralen Akteure in den europä-

ischen Gremien in den letzten Jahren vielleicht nicht erkannt haben, dass ein Vertrauensverlust erst schleichend und dann galoppierend eingesetzt hat, sodass immer mehr Bürger nicht mehr hinter dieser EU-Politik stehen, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben. Begonnen hat es mit der Euro-Rettungspolitik. Es gab die ersten Vorzeichen, als Bürger gefragt haben: Stecken wir da mit drin, und kommen wir aus dieser Situation irgendwie wieder heraus? Man hatte schon irgendwie das Gefühl, von anderen bevormundet zu sein und nicht selbst hinter den Dingen stehen zu können.

In den letzten Jahren haben sich viele weitere Themen zugespitzt, und die Entwicklung gipfelte – zu schlimmer Letzt, muss man sagen – im Brexit. Man stellt eine Ohnmacht der EU-Politik im Hinblick auf die Flüchtlingskrise fest. All das hat den Bürgern gezeigt: Die Politiker, die vorne steuern, haben den Laden nicht im Griff, und wir trauen ihnen nicht. Die Engländer haben mit einem gewissen nationalen Zusatzton, den es in anderen Regionen vielleicht nicht so gibt, gesagt: Okay, dann gehen wir raus.

Wie sind jetzt die Reaktionen? – In meinen Augen schon wieder falsch. Herr Juncker sagt: Wir fragen bei bestimmten Themen wie CETA und TTIP die Bevölkerung einfach nicht mehr, sondern machen das gleich über die EU und fragen auch die Mitgliedstaaten gar nicht mehr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch wird gegenüber den Briten mit einem gewissen Schmollton gesagt: Raus ist raus, jetzt aber schnell, macht euch vom Acker. Auch das ist falsch. Das gilt vor allem im Hinblick auf die bayerische Wirtschaft. In dieser Hinsicht sind wir von den FREIEN WÄHLERN durchaus der Überzeugung, dass wir dieses Thema in der jetzigen Situation besonders berücksichtigen müssen. Es gilt, Schadensbegrenzung zu betreiben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Jeder zehnte BMW geht nach Großbritannien. Wir können es uns nicht leisten, dass diese Insel völlig abschmiert, dass die Zahlungsfähigkeit leidet und am Ende der Export aus Deutschland und damit der Wohlstand und die Arbeitsplätze in Deutschland betroffen sind. Insofern ist es angesagt, vernünftig weiterzuarbeiten, nicht die Jalousien herunterzulassen und zu sagen, man wolle mit den Leuten nichts mehr zu tun haben.

Die Politik muss sich auch an die eigene Brust klopfen und fragen, wie es dazu kommen konnte. Falsch ist es zu sagen: Wenn nicht so abgestimmt wird, wie wir das erwarten, dann lassen wir nicht mehr abstimmen.

– Nein, wir von der Politik müssen diesen Vertrauensverlust aufarbeiten. Wir von den FREIEN WÄHLERN bringen hierbei das Zauberwort der Regionalität ins Spiel. Ich frage mich, warum man sich windet, wenn es darum geht, mehr regionale Zuständigkeiten nicht nur in Sonntagsreden anzuführen, sondern auch einzufordern und einzuführen.

Die EU hat bei vielen Dingen zu viele Kompetenzen an sich gezogen, die man gezielt im Einzelfall wieder zurückgeben könnte. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an Fehlentwicklungen bei der Agrarpolitik. Die Agrarpolitik ist in Europa der am weitesten vergemeinschaftete Wirtschaftszweig. Reden Sie einmal mit den Bauern, nicht nur hierzulande, wie sie sich unter dieser politischen Prämisse fühlen. Man muss fragen, ob diese europäische Agrarpolitik ein Erfolgsmodell ist oder ob man nicht eher feststellen muss, dass die Landwirte zunehmend auf der Strecke bleiben und dass die gleichen Agrarausgleichszahlungen von Deutschland bis Rumänien bezahlt werden, ohne auf die Regionalität zu achten. Bei uns ist es zu wenig, und in Rumänien ist es vielleicht zu viel. Deshalb siedeln sich dort Großinvestoren aus dem Westen an, bedienen sich dort und schließen bei uns die Tore. Wir haben hier Verwerfungen, aber es bleibt leider nicht die Zeit, die Probleme der Agrarpolitik zu vertiefen. Sie kann aber als Beispiel dafür dienen, dass auf diesem Feld die Vergemeinschaftung mit Sicherheit nicht die goldene Zukunft gebracht hat, die man sich erhofft hat.

Reden Sie mit den Bürgermeistern bezüglich der Ausschreibungspflichten. Wenn ein bayerischer Bürgermeister nicht einmal mehr eine Turnhalle bauen kann, ohne entweder irgendwelche Winkelzüge anstellen zu müssen oder europaweit ausschreiben zu müssen, worauf eine portugiesische Firma die Ausschreibung gewinnt, so ist das zu beklagen. Dann will man noch TTIP oder CETA oben draufsetzen, um noch andere Kontinente mit einzubeziehen, damit noch andere Kontinente in die Ausschreibungsmodalitäten einfließen. Das zeigt, dass wir an vielen Stellen zu viel Europa haben, während wir an anderer Stelle zu wenig Europa haben, wenn es zum Beispiel um Flüchtlingspolitik, Sicherheitspolitik, internationalen Terrorismus oder Armutsbekämpfung geht.

Wir müssen das Zusammenspiel von europäischer Ebene und nationaler Ebene unter Einbeziehung von Regionalität neu justieren. In vielen Fällen würde mehr Regionalität Druck vom Kessel nehmen – ob es die Schotten, die Basken oder die Bayern sind.

In Ihren Reihen gibt es Leute, die immer posten, Bayern solle aus Deutschland austreten. Wenn Bayern in Deutschland mehr Ellbogenfreiheit hat – –

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Schmarrn!)

– Das ist kein Schmarrn, lesen Sie die Eintragungen Ihrer Facebook-Freunde!

Wenn Bayern also mehr Ellbogenfreiheit in Deutschland hätte, dann würde vielleicht auch der Bayer gar nicht auf diesen Gedanken kommen. Auch der Franke würde sich wohlfühlen, wenn er regional ordentlich bedient würde. Regionalität ist das Zauberwort, das wir von den FREIEN WÄHLERN in die Debatte einbringen wollen, und zwar für ein Europa der Bürger und der Regionen. Mit dieser Überschrift sind wir in den Europawahlkampf 2014 gestartet. Wahlentscheidend waren dann ganz andere Themen. Wie man Regionalität schreibt, interessiert niemanden. Langsam glaube ich aber, dass das Thema immer mehr interessieren wird. Wenn man die Bürger nicht mitnimmt, wird der Brexit nicht der letzte Betriebsunfall dieser EU gewesen sein. Mir wird angst, wenn ich sehe, welche Leute weiterhin das große Rad in dieser EU drehen. Mir wird angst, wenn ein Ignorant wie Herr Juncker sagt: Dann sperren wir das Volk aus, dann machen wir alleine ohne das Volk weiter. Das ist der falsche Weg.

Ich will nicht nur die europäische Ebene, sondern auch die bayerische Ebene beleuchten. Herr Ministerpräsident, nochmal vielen Dank, dass Sie unsere Unterschriften entgegengenommen haben. Wichtig ist, auch das Thema Freihandelsabkommen in Bayern in die Debatte einzubringen und zu fragen, wo die bayerische Bevölkerung in dieser Hinsicht steht. 20.000 Unterschriften sind symbolhaft für viele Menschen, die das Gefühl haben, alles gehe über ihre Köpfe hinweg und sie wüssten nicht, worum es eigentlich gehe; man weiß nicht, wie sich das Ganze auswirkt. Immer mehr haben berechtigte Sorgen, vom Deutschen Richterbund über die Landwirtschaft bis hin zu den KMUs, die sich zunehmend organisieren und fordern: Bitte, so nicht. Sie fordern auch: Wir wollen mitgenommen werden. Deshalb auch abschließend der Appell an Sie von der Staatsregierung: Nehmen Sie diesen Hilferuf der Bevölkerung ernst, fragen Sie das Volk!

Sobald CETA ausverhandelt ist, hoffen wir, dass es als gemischtes Abkommen gesehen wird und Bayern im Bundesrat gefragt wird. Es darf nicht sein, dass es über unsere Köpfe hinweggeht. Sollte es über die Köpfe hinweggehen, dann erwarte ich von Ihnen, dass Sie in Berlin so stark auf den Putz hauen, dass der Putz von den Wänden fällt. Es darf nicht sein, dass das ohne die Nationalstaaten abgewickelt wird. Das darf nicht passieren. Unabhängig davon können Sie von der Bayerischen Staatsregierung die Bevölkerung fragen. Wir fordern, die bayerische Bevölkerung

zu befragen. Ab Juli wird ein Volksbegehren auf den Weg kommen, um CETA und TTIP zu stoppen. Die Verhandlungen müssen unter einer neuen Sichtweise neu begonnen werden. Dabei muss die Regionalität eine größere Gewichtung haben. Wir brauchen Europa, und wir müssen Europa retten, aber ein "Weiter so" darf es nicht geben. Wir wollen ein Europa der Bürger und Regionen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Dr. Rieger das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Jetzt geht es los!)

Dr. Franz Rieger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Aiwanger, ich habe einen Hinweis für Sie, weil Sie wahrscheinlich nur in Bayern unterwegs sind.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ich bin auch woanders unterwegs!)

In Berlin gibt es viele Betonbauten. Wenn man auf den Putz haut, fällt überhaupt nichts herunter. Herr Aiwanger, vielleicht muss man andere Maßnahmen ergreifen. Man kann nicht immer nur auf den Putz hauen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Doch!)

Das wollte ich Ihnen bloß sagen. Wahrscheinlich wissen Sie das nicht, weil Sie in Bayern immer nur auf den Putz hauen.

(Beifall bei der CSU)

Vielleicht nimmt Sie der Herr Ministerpräsident einmal mit. Möglicherweise überlegen Sie sich dann noch andere Methoden. Mit Brachialgewalt sollte man an dieses Thema nicht herangehen.

Meine Damen und Herren, das Thema ist sehr komplex. Nur eines ist gewiss: Offenbar hat der Ausgang des Referendums die englische Fußballnationalmannschaft so erschüttert, dass sie den Brexit schon am Montagabend vollzogen hat. – Spaß beiseite.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das ist kein Spaß, sondern bitterer Ernst!)

Ich hätte mir wirklich gewünscht, dass die EU in Großbritannien so viele Fans hätte wie der Fußball.

Der Austritt Großbritanniens ist ein historischer Einschnitt für Europa mit voraussichtlich ganz bitteren

Folgen für das Vereinigte Königreich, aber auch für Deutschland und unser Land Bayern. Zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union tritt ein ganzer Staat aus, noch dazu die fünftgrößte Wirtschaftsnation der Welt. Selbst der Versuch, die Briten mit Einräumung von Sonderrechten in der Gemeinschaft zu halten, ist gescheitert. Dass der sogenannte Brexit eine Krise der Europäischen Union zur Folge haben wird, bedarf keiner weiteren Erläuterungen.

Entscheidend ist jetzt, wie wir damit umgehen. Wir dürfen diesen Austritt auf keinen Fall als Anfang vom Ende betrachten, sondern müssen ihn als Weckruf betrachten. Wir sollten diese Krise als Chance wahrnehmen zur Neugestaltung, zur Verbesserung der Europäischen Union, zum Nachjustieren der Regeln, die bisher nicht funktionierten, und insbesondere als Chance, das verlorene Vertrauen der Bürger wieder zurückzugewinnen. Eines steht fest: Die meisten Menschen im Vereinigten Königreich haben nicht rational, sondern emotional abgestimmt, weil sie das Vertrauen in diese Europäische Union verloren haben. Diese Tendenz ist leider auch in vielen anderen Mitgliedstaaten erkennbar.

Wie aber hat eine Neugestaltung Europas jetzt auszu- sehen? Was soll sie zum Ziel haben? – Die einen fordern mehr Europa, die anderen weniger Europa, wieder andere ein Kerneuropa, die SPD mit ihrem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag ein soziales Europa im Sinne einer Sozialunion. Die richtige Antwort lautet jedoch: Wir brauchen ein besseres Europa.

(Lachen bei der SPD)

Großbritannien hat gezeigt, dass die Menschen selbst mit Einräumung von Sonderrechten und eigener Währung nicht mehr zufrieden sind mit diesem Europa, obwohl ihnen dieses Europa 70 Jahre Frieden, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit gegeben hat. Wir brauchen deshalb ein Europa, das die Bürger akzeptieren und mit dem sie zufrieden sind. Wir müssen ein besseres Europa aus der subjektiven Sicht der Bürger gestalten. Das ist der richtige Ansatz.

Wie die Union diese Krise durchsteht, hängt vor allem davon ab, ob die Gemeinschaft Antworten für ihre Bürger parat hat. Sie hat die Bürger mit Biegen und Brechen der eigenen Regeln und auch der Verträge allzu oft enttäuscht. Sie muss Lösungen für die großen Herausforderungen unserer Zeit finden, die die Bürger bewegen. Das sind vor allem die Sorgen der Menschen um die Währungsstabilität, die Sorgen der Menschen um die innere Sicherheit und die Sorgen der Menschen wegen der Zuwanderung, insbesondere um ein Scheitern der Integration, was wir fast täglich in Frankreich und Belgien erleben. Die Menschen

sorgen sich außerdem wegen überbordender Bürokratie und nicht nachvollziehbarer Entscheidungen aus Brüssel.

Meine Damen und Herren, dies gilt gerade auch für die Menschen in Bayern. Unsere Bürger wollen eine erfolgreiche Migrations-, Sicherheits- und Währungspolitik, die ein sicheres und wirtschaftlich starkes sowie friedliches Bayern gewährleistet. Sie wollen keine Union, die staatliche Strukturen auflöst, mit denen sie zufrieden sind. Für das Exportland Bayern ist Europa in besonderer Weise ein Wirtschaftsraum mit kurzen Wegen, wirtschaftlicher Kraft und großer Dynamik. Unseren Wohlstand und unsere Zukunftschancen sichern wir in und mit Europa. Für die Stabilität der Währung, für die Sicherung von Frieden und Freiheit auf unserem Kontinent, für hochwertige Arbeitsplätze, technologische Zukunftsprojekte und für die starke Bedeutung unserer guten Werteordnung – für all das brauchen wir unser Europa.

Das bedeutet in Bezug auf die aktuelle Situation: Wir müssen unsere Vertragsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich konsequent auf eine neue Grundlage stellen mit dem Inhalt, dass Großbritannien in der westlichen Wertegemeinschaft verbleibt. Ein wichtiger Aspekt ist die Kontinuität in der Wirtschaftspolitik. Die Entscheidung der Briten hat große Unsicherheit auf den Märkten im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung Großbritanniens bewirkt. Unsicherheit ist Gift für die Konjunktur. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass die wirtschaftlichen Beziehungen zum Vereinigten Königreich so gestaltet werden, dass für die bayerische Wirtschaft möglichst wenige Nachteile entstehen. Großbritannien ist nach den USA der zweitwichtigste Handelspartner des Freistaats. Im Jahr 2015 lagen die Exporte bei 15,5 Milliarden Euro. Das sind knapp 9 % der bayerischen Gesamtausfuhren. Vor allem für die Automobilindustrie ist Großbritannien ein bedeutender Produktionsstandort und Absatzmarkt. Insgesamt 460 bayerische Unternehmen sind jenseits des Ärmelkanals aktiv. Die Lebensmittelindustrie, die in Bayern besonders stark ist, ist ebenfalls betroffen.

Jetzt muss ein pragmatischer Reformprozess in der Europäischen Union eingeleitet werden. Strukturelle Schwächen müssen beseitigt werden. Das bedeutet, Europa muss sich auf seine Kernkompetenzen konzentrieren und strikt das Subsidiaritätsprinzip anwenden. Dazu brauchen wir überzeugende demokratische Führungsstrukturen unter Anerkennung der Souveränität der Mitgliedstaaten. Im Ergebnis müssen wir bei allen Reformen und Verbesserungen immer im Auge behalten, dass das Vertrauen der Bürger in die Gemeinschaft gestärkt wird. Vertrauen die Bürger der Europäischen Union, ihren Institutionen und ihrer Füh-

rung, hat sie auch eine gute Zukunft. Wenn wir das schaffen, schaffen wir auch ein besseres Europa, das weiterhin Frieden, Freiheit, Wohlstand und Sicherheit gewährleistet für uns und unsere Kinder.

Meine Damen und Herren, deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt und bitten dazu um Zustimmung. Die Dringlichkeitsanträge der FREIEN WÄHLER, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD werden wir ablehnen. Der Situationsanalyse der GRÜNEN können wir schon grundsätzlich nicht zustimmen, weil sie an der tatsächlichen Sachlage vorbeigeht. Insbesondere die Feststellung, Europa habe kein Bürokratieproblem, kann ich nicht nachvollziehen. Das können auch viele kleine und mittelständische Unternehmer, die tagtäglich damit kämpfen, nicht nachvollziehen. Dem Antrag der FREIEN WÄHLER stimmen wir ebenfalls nicht zu, weil wir keine große EU-Vertragsreform, keinen Konvent, wollen. Den Antrag der SPD lehnen wir ab, da der Schwerpunkt zur Bewältigung der Herausforderungen zurzeit sicher nicht bei einer weitergehenden Sozialunion liegt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich Herrn Kollegen Hartmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am vergangenen Sonntagabend zeigte das "heute-journal" ein Interview mit einem jungen Engländer. Er war völlig konstatiert und hat ins Mikro gesagt: Ich ging nicht wählen; ich bin davon ausgegangen, dass wir in der EU bleiben; ich habe das für eine sichere Sache gehalten.

Mal ganz ehrlich: Das haben doch wohl die meisten hier gedacht: Europa – das wird schon irgendwie funktionieren. Seit Freitagmorgen wissen wir, dass es eben nicht so ist, dass Europa nicht einfach so funktioniert, sondern uns braucht, und dass wir nicht achselzuckend zuschauen dürfen, wenn Europa schlechteredet wird oder noch schlimmer: wenn der Rückzug auf ein Europa der Nationalstaaten gefordert wird oder auf ein Europa der Vaterländer, wie es bei den Rechtsnationalisten heißt.

Was ist nun das zentrale Problem der EU? Was ist die treibende Kraft hinter der Krise, die in der vergangenen Woche so schonungslos offengelegt worden ist? – Es ist das fehlende europäische Bewusstsein. Das sehen wir an dem am Anfang angeführten Zitat des jungen Mannes, der leider erst zu spät gemerkt hat,

dass man seine Freiheit auch verteidigen muss. Das ist zwar nicht gut, aber vergleichsweise harmlos. Das sehen wir aber leider auch – hier erinnere ich nur an den Europa-Wahlkampf 2014 – an jenen Politikerinnen und Politikern, die nicht fragen, was für Europa und für die Menschen in Europa gut ist, sondern nur fragen: Was kann ich für mein Land aus Brüssel herausholen? Das ist nicht mehr harmlos. Das macht Europa kaputt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union ist die Antwort auf das Großmachtstreben und den Rassenwahn des Naziregimes in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Die EU ist ein Raum der Freiheit in einer Weltregion, die lange scheinbar unüberwindbare Grenzen hatte. Mit "Freiheit" meine ich die Freiheit der Waren, der Dienstleistungen und des Kapitals, aber vor allem das Recht der Menschen, sich frei zu bewegen und Teil eines gemeinsamen Europas zu sein, unabhängig von ihrer Herkunft, ihren Überzeugungen und ihrer Art zu leben. Diese Freiheit ist nicht teilbar. Wer glaubt, der Sinn der EU und des gesamten europäischen Einigungsprozesses besteht darin, eine Art bessere Freihandelszone zu schaffen, hat aber auch gar nichts von Europa verstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Europa steht unstrittig vor schwierigen Herausforderungen. Die Menschen, die auf der Suche nach Schutz nach Europa fliehen, eine gigantische Jugend Arbeitslosigkeit in Südeuropa, die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, natürlich auch die weiterhin schwelende Finanzkrise in Europa und das Thema Erdüberhitzung: all diese Herausforderungen verlangen Antworten. Bislang fehlen sie. Sie fehlen, weil nationale Regierungen am Ende die Entscheidungen treffen. Sie handeln vermeintlich im nationalen Interesse.

Aber ein besseres Europa funktioniert anders. Das gilt: das Beste für Europa und die Menschen zu erreichen; nicht: möglichst viele Vorteile für sein eigenes Land herauszuholen. So handeln echte, überzeugte Europäer, und sie haben damit recht. Glaubt denn einer von Ihnen hier im Hohen Hause wirklich im Ernst, all diese großen Herausforderungen in den Nationalstaaten besser lösen zu können, jeder für sich alleine?

Europa gehört den Bürgerinnen und Bürgern. Die Europäische Union ist zuallererst ihre Angelegenheit, nicht die der Regierungen und Nationalstaaten. Eine europäische Öffentlichkeit gibt es nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger mitreden und mitentscheiden

können. Wir brauchen mehr Offenheit, mehr Öffentlichkeit und vor allem ein Europäisches Parlament, das mehr Entscheidungen treffen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Geben wir dem Europäischen Parlament doch endlich die Möglichkeit und das Recht, Gesetzesvorschläge auszuarbeiten und in den Gesetzgebungsprozess einzubringen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich direkt an Europa beteiligen und sich einmischen können. Eine Bürgerbeteiligung auf nur nationaler Ebene ersetzt das nicht. Solange im Europäischen Rat und im Ministerrat die Entscheidungen hinter verschlossenen Türen ausgehandelt werden, bleiben die Menschen doch zu Recht skeptisch, was Europa angeht.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie haben gerade unseren Antrag angesprochen. Sie behaupten, der Grund der Krise der EU besteht in dem Übermaß an Bürokratie. Ich behaupte: Damit wollen Sie nur die Menschen an der Nase herumführen und davon ablenken, dass auch Sie nur darauf achten, was Sie aus Brüssel für Ihr Land, für unser Land herausholen können. Sie suchen einen Sündenbock. Sie wollen nur verbergen, dass auch Sie nicht fragen, was ist gut für Europa und für die Menschen ausmachen kann.

Wir diskutieren häufig in den Ausschüssen und auch hier im Plenum des Landtags über das Thema Subsidiaritätsprinzip. Sie alle hier kennen ganz genau den Unterschied zwischen dem legitimen Beharren auf dem Subsidiaritätsprinzip und dem engen Blick durch die rein nationale Brille, einem Blick, der für das Gemeinwohl blind macht und der Europa zerstört und es nicht stärkt.

Vorhin wurde das große Ausmaß an Bürokratie angesprochen. Es ist noch gar nicht lange her, dass Edmund Stoiber aufgebrochen ist, um die Bürokratie in Europa zu bekämpfen. Hier sind wir uns wohl einmal einig: Dabei hat er in den letzten Jahren wohl relativ wenig bis gar nichts erreicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Europa, die EU muss wieder zum Ort der Hoffnung werden. Das wird die EU aber nur, wenn sie die Zukunft gestaltet. Das gilt für die persönliche Zukunft, vor allem im Hinblick auf die Themen Arbeit und soziale Gerechtigkeit. Ich habe bereits das Thema Jugendarbeitslosigkeit in Südeuropa angesprochen. Dieses Problem muss ernsthafter angegangen werden. Hier wird einer ganzen jungen Generation die Zukunftschance geraubt. Das gilt auch für unsere gemeinsame Zukunft in einer ökologisch intakten Welt.

Europa steht unstrittig am Scheideweg. Ein "Weiter so", bei dem die Politik von nationalen Egoisten bestimmt und im Hinterzimmer ausgehandelt wird, bedeutet den langsamen Tod des gemeinsamen Europas. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, keine Gemeinschaft überlebt, wenn darin jeder nur an sich selbst denkt, Brücken abgebrochen und Mauern hochgezogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine EU, in der Werte der Aufklärung und der Moderne die Politik bestimmen. Wir brauchen eine EU der Bürgerinnen und Bürger. Nur sie hat die Kraft und die Legitimation, Teil einer europäischen Identität zu werden. Die EU ist nur dann erfolgreich und wird nur dann die Herausforderungen meistern können, wenn sie zu einer Herzensangelegenheit der Menschen wird. Rein wirtschaftliches Kalkül allein reicht da nicht aus.

Ich habe mit dem Zitat eines jungen Engländers angefangen, der ganz sprachlos vor der Kamera stand und sich fragte, warum sein Land nicht mehr Teil der EU sein soll. Für ihn war das selbstverständlich. Er kann seine Entscheidung jetzt nicht mehr rückgängig machen; die Wahl ist gelaufen. Für uns alle gilt aber: Wir können etwas ändern. Ich bitte Sie wirklich, in Zukunft auch in Ihrer Rhetorik auszudrücken, dass Sie die Chancen in Europa sehen und ansprechen, was wir besser und anders machen müssen, aber dieses ständige "Brüssel-Bashing" sein zu lassen. Dieser Begriff stammt nicht von mir, sondern von Manfred Weber, der es genau so im EU-Parlament gesagt hat. Stellen Sie das Bashing gegen Brüssel endlich ein!

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Kollege Rinderspacher das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Brexit des Vereinigten Königreichs muss für uns Anlass sein, die Politik Europas, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, aber auch die Politik des Freistaats auf den Prüfstand zu stellen und die notwendigen Rückschlüsse für die Zukunft daraus zu ziehen. Das wird viel Zeit in Anspruch nehmen; das geht nicht in einer Debatte. Aber gestatten Sie mir dazu in der Kürze der Zeit für die Begründung unseres Dringlichkeitsantrags drei grundsätzliche Bemerkungen.

Der Ausstieg des Vereinigten Königreichs ist ein schwerer Rückschlag für die Europäische Integration.

Europa ohne Großbritannien schien bis zum letzten Donnerstag nahezu unvorstellbar. Das Ergebnis des Referendums ist aber zu respektieren und auch schnell umzusetzen, Kollege Aiwanger. Eine Verzögerung des britischen Austritts bis zum Herbst wäre politisch falsch und wirtschaftlich fahrlässig. Es würde ein unnötig langer Schwebezustand entstehen, der die Europäische Union lähmen und andere wichtige Themen wie zum Beispiel das Migrationsdossier in den Hintergrund stellen würde. Im Übrigen gebietet es auch der Respekt vor dem Referendum des britischen Volks, dass seine Entscheidung zügig und ohne schuldhaftes Zögern umgesetzt wird. Das verantwortungslose und nahezu treuwidrige Taktieren des britischen Premierministers darf nicht in die Verlängerung und ins Elfmeterschießen gehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen jetzt deshalb konstruktive und wohlwollende Verhandlungen und Gespräche; denn es liegt in unserem Interesse, dass wir die gute, freundschaftliche Partnerschaft und die hervorragenden wirtschaftlichen Beziehungen aufrechterhalten. Nötig sind aber auch strikte und konsequente Verhandlungen; denn eine zu nachlässige Verhandlungsposition der Europäischen Union könnte Nachahmungstendenzen in anderen potenziell austrittswilligen Mitgliedstaaten verstärken und schließlich auch einen Dominoeffekt auslösen. Um dies zu verhindern, muss auch der Eindruck eines nach dem Austritt erhältlichen Europas à la carte vermieden werden. Es darf keine Zweifel daran geben, dass das Kronjuwel des freien Zugangs zum Binnenmarkt nur gegen Einhaltung der Grundfreiheiten und gegen Einzahlung in den EU-Haushalt erhältlich ist. Die Zeit der britischen Rosinenpickerei – so hat es gestern die Bundeskanzlerin genannt – ist vorbei. Out ist out, the game is over!

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Aiwanger, Sie haben recht in Ihrer Analyse. Es geht um Schadensbegrenzung, aber Schadensbegrenzung erreicht man nicht dadurch, dass man auf Zeit spielt, sondern dadurch, dass man jetzt den Willen des britischen Volkes schnell umsetzt.

Meine Damen und Herren, die Menschen brauchen Klarheit. Es gibt viele Fragen. Gilt die EU-Aufenthaltsgenehmigung, die der bayerische Arbeitnehmer bis jetzt genießt, in Kürze noch für England? Wird es Kompensationszahlungen aus gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt geben? Was ist mit dem Fortbestehen des Aufenthaltsrechts britischer Bürger, die bereits in der Europäischen Union leben? Was ist mit den laufenden Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof sowie mit laufenden

Kartellverfahren? Welchen Anteil an den Pensionsverpflichtungen und an Krankenversicherungen für die britischen EU-Beamten und britischen Rentner im EU-Ausland übernimmt nun das Vereinigte Königreich? Werden britische Beamte in den Institutionen der Europäischen Union weiter beschäftigt? Welche Konsequenzen ergeben sich für die Verhandlungen über TTIP? – Fragen über Fragen!

Tatsächlich stimme ich mit Ihrer Analyse, Herr Dr. Rieger, dass die Schuld überwiegend in Brüssel zu suchen ist, nicht überein. Ich stimme nicht mit Ihrer Analyse überein, dass die britischen Bürger mehrheitlich entschieden haben: Uns ist dieses Europa zu bürokratisch und deshalb treten wir aus. Das war eine Ihrer Kernaussagen. Die Wahrheit ist doch ganz offensichtlich eine andere: Die nationalkonservative Regierung in Großbritannien hat über viele Jahre hinweg unter Zuhilfenahme von Stimmen von ganz weit rechts Front gegen Migranten gemacht und der Bevölkerung versprochen: Wenn wir aus der Europäischen Union austreten, dann gibt es in unserem Land weniger Ausländer. Dieses Lied haben zum Schluss immer mehr Menschen mitgesungen, und das war ein Hauptgrund dafür, dass es tatsächlich zum Brexit kam.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass die wesentliche Verantwortung bei David Cameron zu suchen ist. Er hat Europa leichtsinnig und verantwortungslos jahrelang schlechtgeredet, um innenpolitisch Geländegewinne zu erzielen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Aus parteipolitischen Gründen!)

Das kommt heute als Bumerang zurück. Es gehört im Übrigen zu den unrühmlichen Kapiteln des Jahres 2016, dass der britische Premierminister David Cameron für seine europapolitische Geisterfahrt zu Beginn dieses Jahres bei der Klausurtagung der Landesgruppe der Christlich-Sozialen Union Beifall aus Bayern erhalten hat.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Hört! Hört!)

Der bayerische Ministerpräsident hat David Cameron noch vor einem halben Jahr bei der Klausurtagung der CSU-Landesgruppe den roten Teppich ausgerollt und dessen Politik als Vorbild für Bayern bezeichnet. Das, was Herr Cameron macht, sei CSU pur, hat er gesagt.

Meine Damen und Herren, wir wissen nun um die Konsequenzen dieser Politik von Herrn Cameron oder dessen, was "CSU pur" genannt wird. Die Aktien- und

Devisenmärkte brechen zusammen. Großbritannien steht vor einem Pauperismus in vielen Landesteilen. Die Armen werden noch ärmer werden, die Arbeitslosigkeit wird steigen. Der Brexit hat schon heute eine Welle an Rassismus auf den britischen Inseln zur Folge. Die Ausländer müssen als Sündenböcke herhalten, und die Nationalkonservativen in München und in London klopfen sich auch noch schwesterparteilich auf die Schultern. Mit solchen Schulterschlüssen erweisen Sie, Herr Ministerpräsident, den Bürgerinnen und Bürgern in Bayern und in Europa einen Bärendienst.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb fordern wir von der Staatsregierung ein grundlegendes Umdenken in der Europapolitik. Es ist nicht gut, wenn man sich immer wieder in die geistige Nachbarschaft der autoritären Nationalkonservativen Europas begibt und wenn man eine Politik der Renationalisierung Europas betreibt.

(Beifall bei der SPD)

Wer in diesen Zeiten – ausgerechnet in Bayern – das Hohe Lied auf den Nationalstaat preußischer Provenienz singt und wer einer "Orbanisierung" Bayerns und Europas das Wort redet, der hat aus unserer Geschichte hier in Bayern nichts, aber auch wirklich gar nichts gelernt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb stehen wir vor grundlegenden Fragestellungen: Werden wir die Fragen unserer Zeit, des 21. Jahrhunderts, mit dem Nationalstaatsmodell des 20. Jahrhunderts oder gar mit der Kleinstaaterei des 19. Jahrhunderts bewältigen können? Kehren wir ein knappes Vierteljahrhundert nach der Deutschen Einheit und der überwunden geglaubten Teilung Europas in das Zeitalter der Schlagbäume mit neuen Mauern zurück, und seien es nur neue Mauern in den Köpfen? Haben wir vergessen, dass wir diesem Europa einen rasanten Anstieg des Volkswohlstandes auch bei uns im Freistaat Bayern zu verdanken haben? Im Jahr 2014 hat die bayerische Wirtschaft Waren im Wert von über 90 Milliarden Euro in die EU-Mitgliedsländer exportiert. Das sind mehr als 53 % aller Ausfuhren. Über Jahrzehnte hinweg hat uns Europa Frieden, Wohlstand und Freiheit gebracht. Europa hat nach wie vor große Anziehungskraft auf immer mehr Menschen. Ganze Völker und Länder wollen bis heute unbedingt Teil dieses Europas werden. Deshalb muss die Grundbotschaft bayerischer Europapolitik lauten: Europa ist gut für Bayern. Das muss die Grundbotschaft sein.

(Beifall bei der SPD)

Wir sehen mit großer Sorge, dass das autoritär-konservative Europa auf dem Vormarsch ist. Herr Kollege Hartmann hat es angesprochen. Die Rechtsnationalen haben die Wahlen in Polen gewonnen. Sie besetzen jetzt die Büros des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Viktor Orbán regiert in Ungarn und stellt sich gegen die europäischen Werte. In Schweden sind die rechtspopulistischen Schwedendemokraten in den Umfragen die stärkste Partei. In Finnland sind die Wahren Finnen bei den Wahlen die zweitstärkste Partei geworden; sie sind in die Regierung eingezogen. Bei den Wahlen in Österreich hat die FPÖ stark zugelegt. Fast wäre ein Rechtspopulist dort Bundespräsident geworden. Bei den Regionalwahlen in Frankreich ist der Front National stärkste Partei geworden.

Meine Damen und Herren, diese Bewegungen stehen für alles, was dem Gemeinsinn in Europa schadet. Sie spalten die Gesellschaft, sie sind offen rassistisch, sie grenzen Minderheiten aus, und sie setzen auf eine autoritär-nationalkonservative Politik. Deshalb sind wir gefordert, dem unser europäisch-bayerisches Konzept des Miteinanders, des Zusammenhalts, der Integration, der Versöhnung und des Gemeinsinns offensiv entgegenzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Der Freistaat Bayern hat ein vitales Interesse daran, dass Europa nicht auseinanderfällt und dass die europäische Idee verteidigt wird. Es macht keinen Sinn, eine Politik zu betreiben, mit der man auf Europa draufklopft. Ich erinnere auch an den Europawahlkampf des Jahres 2014: Damals konnte sich die Mehrheitspartei hier im Bayerischen Landtag nicht entscheiden, ob sie die Europahymne mitsingen soll oder ob man besser damit fährt, permanent gegen Brüssel in Frontstellung zu gehen. Wir kennen auch das Ergebnis: Die CSU hat bei den Europawahlen das schlechteste Wahlergebnis eingefahren, das sie je hatte. Die AfD, die Sie mit dieser Politik eigentlich bekämpfen wollten, meine Damen und Herren, hat das stärkste Ergebnis von allen 16 Bundesländern in Bayern erzielt. Das stärkste Ergebnis! Sie haben die AfD stark gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben die AfD stark gemacht, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Der aufkeimende Nationalismus in Europa mit immer schrilleren Tönen erfordert eine Antwort, die auf Dialog und Ausgleich setzt. Wir brauchen ein klares Bekenntnis zur europäischen Einigung. Nach Jahrzeh-

ten der Wirtschafts-, der Handels-, der Finanz-, aber auch der Friedenspolitik als Schwerpunkten müssen jetzt Jahrzehnte der Investitionen in Bildung, soziale Gerechtigkeit, soziale Schutzstandards in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union folgen. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass die Europäische Kommission künftig zu einer wahren europäischen Regierung umgebaut wird, zu einer Regierung, die durch das Europaparlament und durch eine zweite Kammer der Mitgliedstaaten kontrolliert wird. Wir wollen keine Alleingänge der Europäischen Union, wie das jetzt bei CETA der Fall ist. Es ist ein Unding, dass die Mitgliedstaaten umgangen werden. Sie müssen beteiligt werden. Diese Entscheidung muss korrigiert werden.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir brauchen mehr Demokratie und mehr Transparenz. Die Zeit der Hinterzimmerverhandlungen und der Geheimabkommen muss ein für alle Mal beendet werden. Wir setzen auch auf eine wirtschaftspolitische Wende und einen Wachstumspakt, insbesondere für Südeuropa, der diesen Namen verdient. Europa muss auch die Gerechtigkeitsfrage beantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn Arbeitnehmer, kleine und mittelständische Unternehmer jeden Monat ihre Steuer bezahlen, während Spekulanten gleichzeitig ihre Milliardenbeträge in Steueroasen parken können, dann entsteht eine eklatante Gerechtigkeitslücke. Europa muss deshalb die Instrumente bekommen, um Steuervermeidung und Steuerbetrug effektiv bekämpfen zu können. Das Land des Gewinns ist das Land der Steuer. Das ist ein einfacher Grundsatz, mit dem sehr schnell ein wirkungsvolles Signal für mehr Gerechtigkeit gesetzt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Europa braucht auch eine gemeinsame Einwanderungspolitik. Ohne ein gemeinsames europäisches Einwanderungsrecht werden wir die Herausforderungen durch die Migration wohl kaum stemmen können. Das verlangt sowohl eine gemeinsam abgestimmte Asylpolitik als auch ein gemeinsames Vorgehen bei der Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und Zuwanderern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht eine neue europapolitische Erzählung. Die SPD orientiert sich dabei an dem, was uns der Bundespräsident vor zwei Jahren mit auf den Weg gegeben hat. Wir alle in diesem Hohen Haus sollten uns dies auf die Fahne schreiben. Joachim Gauck sagte: Europa braucht jetzt nicht Bedenkenträger, sondern Bannerträger, nicht

Zauderer, sondern Zupacker, nicht Getriebene, sondern Gestalter. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Bravo, bravo!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich jetzt Herrn Professor Dr. Piazolo das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rinderspacher, die ersten Stichworte meiner Rede heißen: Januar, Schnee, Wildbad Kreuth, David Cameron, und dann: CSU pur.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Insofern kann ich es jetzt kürzer machen. Das war Gedankenübertragung. Es liegt aber auch ein wenig nahe, dass man diese Stichworte nimmt. Die CSU hat David Cameron vor einem halben Jahr gefeiert, einen – und das sage ich jetzt ganz deutlich – schlechten Europäer. David Cameron hat dieser Europäischen Union massiv geschadet. Wenn das aber die CSU pur ist, dann tut es mir leid für diese Partei. Das sage ich hier ganz deutlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Im letzten Satz des CSU-Dringlichkeitsantrags lese ich da aber nicht mehr "Cameron" und "Kreuth", sondern darin ist enthalten: Frau Merkel und Potsdam. Das ist genau das, was sie auch will. Was soll die EU-Politik diesem Dringlichkeitsantrag zufolge tun? – Sie soll die Flüchtlingskrise bewältigen, sie soll sich um den Schutz der Außengrenzen kümmern, um das Asylsystem und vieles andere. In den Debatten zur Flüchtlingspolitik vor drei Monaten in diesem Hohen Hause standen Sie, Herr Kreuzer, doch noch ganz woanders: Da wollten Sie die bayerische Polizei zum bayerischen Grenzschutz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Völlig falsch, was Sie sagen!)

Da war nichts von europäischer Asylpolitik zu hören.

(Thomas Kreuzer (CSU): So lange das andere nicht klappt!)

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das nicht mehr Cameron, sondern –, Sie haben sich

sehr schnell geändert –, das ist jetzt Merkel. Ein fröhlicher Abend in Potsdam reicht, um Sie umzustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Das Ganze erinnert mich ein wenig an meine Kindheit. Damals hatten wir auf dem Balkon ein Wetterhäuschen. Dieses Wetterhäuschen hat auf die Luftfeuchtigkeit reagiert: Gutes Wetter – Sonnenfrau, schlechtes Wetter – Regenmann. Das ist CSU-Politik.

(Unruhe bei der CSU)

Beim Euro: Stoiber dagegen als Regenmann. Sonnenfrau war damals Waigel. Im Wahlkampf hat Gauweiler gegen jeden Vertrag der Europäischen Union geklagt – Regenmann. Jetzt haben Sie als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Weber, der ist pro-Europa, also Sonnenfrau. Bei den Flüchtlingen ist Herr Kreuzer der Regenmann. Kollege Martin Neumeyer ist vielleicht die Sonnenfrau. So geht das hin und her.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Und bei den FREIEN WÄHLERN? – Unruhe bei der CSU)

Der Ministerpräsident aber ist ein Wetterhäuschen für sich allein: Er ist sowohl Regenfrau als auch Sonnenmann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe)

Wetterwenderisch ist auch dieser Antrag, meine lieben Kollegen. Bei dem, was da drin steht, muss ständig mit dem Umschwung des Verhaltens gerechnet werden. Das ist die Definition der Europapolitik der CSU: eine ständige Änderung des Verhaltens. Ich begrüße, was im Antrag steht; das sage ich ausdrücklich. Ich begrüße es, dass Sie sich gewendet haben.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Sonnenfrau!)

Ihr Antrag ist jetzt wesentlich europafreundlicher als die Politik, die Sie in den letzten Jahren gemacht haben. Diese wetterwenderische Politik bewirkt aber, dass die Menschen kein Vertrauen in die EU mehr haben. Wenn man die Europäische Union die ganze Zeit schlechtmacht und beschimpft, dann kann man kein Vertrauen schaffen. Sie, Herr Ministerpräsident, sagen völlig zu Recht – das haben wir auch gesagt –, wir müssen die Herzen der Menschen erreichen. Das kann man doch nur mit einer stringenten Politik. Man muss den Leuten klarmachen, was ihnen die Europäische Union bringt.

Wenn Sie viele Jahre zurückblicken, dann sehen Sie: Damals haben die Menschen die Grenzzäune einge-

rissen. Das war damals das Narrativ, die Erzählung für Europa: gemeinsam Grenzen niederreißen. Eine solche Erzählung brauchen wir wieder. Wir brauchen etwas, damit die Menschen sagen: Wir glauben an Europa, dieses Europa bringt uns gemeinsam voran. Dafür gäbe es Beispiele.

Kämpfen Sie doch beispielsweise beim europäischen Investitionsprogramm dafür, dass die Kommunen für die Flüchtlingspolitik Geld bekommen. Das lässt sich machen; denn dort ist Geld vorhanden. Was wir wirklich brauchen, sind Beispiele für die Bürger, damit sie sagen: Wir brauchen dieses Europa, wir wollen dieses Europa. Nur dann werden wir diese Europäische Union voranbringen. Wir werden sie aber nicht mit reiner Machtpolitik oder Taktikspielchen voranbringen, wie es Herr Cameron versucht hat. Wir werden sie auch nicht voranbringen mit einem Jean-Claude Juncker an der Kommissionsspitze, der das Volk von den Entscheidungen ausschließt. Das ist Ihr Kandidat gewesen. Ich würde mir schon sehr überlegen, ob man Herrn Juncker und diejenigen, die so weitermachen wollen wie bisher, wirklich an der Spitze der Kommission lassen will. Sollte man nicht sagen: Hier muss ein Wechsel her, denn anders erreicht man die Menschen nicht?

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Dr. Merk ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Menschen in Großbritannien haben sich mehrheitlich dafür entschieden, mit "Leave" zu votieren. Sie haben damit einen neuen und ungewissen Pfad beschritten. Das Votum der britischen Bevölkerung für einen Austritt ihres Landes aus der EU kann für die gesamte Europäische Union erhebliche Konsequenzen mit sich bringen – für die Mitgliedstaaten und auch für die Menschen und die Wirtschaft hier in Bayern.

Auch wenn uns diese Entscheidung sehr bewegt: Es geht jetzt darum, nüchtern zu analysieren und zielgerichtet zu handeln. Das gilt sowohl für unsere Sicht auf Großbritannien als auch für die Frage, welche Konsequenzen nun von der Europäischen Union und von Bayern zu ziehen sind.

Zunächst einmal zu Großbritannien. Hier gilt: Schritt für Schritt. Die Entscheidung der Mehrheit der Bevölkerung in Großbritannien hat mindestens genauso viel mit der Innenpolitik zu tun wie mit der Entwicklung in Europa und in der Welt. Sie drückt insgesamt – das

haben viele von Ihnen gesagt – dieses emotionale Unbehagen mit ganz vielen verschiedenen Dingen aus. Auch in anderen Ländern wird das so gesehen. In allererster Linie verlangt das Votum nach einer innenpolitischen Neuorientierung im Vereinigten Königreich. Das heißt, die dortigen politischen Kräfte müssen sich darüber klar werden, was diese Entscheidung tatsächlich bedeutet, wie sie damit umgehen, und sie müssen sich wohl auch neu formieren. Es ist nur fair, wenn ihnen dafür eine angemessene Zeit eingeräumt wird. Es geht nicht um Tage, es geht nicht um Stunden; aber es sollten auch nicht endlos viele Wochen und Monate sein. Aber eines gilt auf jeden Fall: Mit Drohen und mit Drängen bekommen wir etwas ganz anderes auf den Tisch, nämlich noch mehr Frustration, auch der Menschen in unserem Land.

(Beifall des Abgeordneten Karl Freller (CSU))

Für uns, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird es kein "Weiter so!" geben. Alles wird dafür vorbereitet, dass, wenn es zu einer Austrittserklärung kommt, die notwendigen Gespräche zügig geführt werden. Das sind wir der Wirtschaft schuldig. Sie kann keine Unsicherheit gebrauchen. Für die aktuellen, großen politischen Herausforderungen sollen Lösungen auf den Weg gebracht werden. Diese dürfen nicht über Jahre von einer Diskussion über den Brexit überlagert werden.

Wir müssen erstens bei den Gesprächen unsere eigenen Interessen in den Vordergrund stellen. Jetzt geht es nicht darum, was für die Briten am wichtigsten ist. Im Prinzip geht es auch nicht darum, was die Londoner Finanzzentren wollen, sondern es geht um unsere vitalen Interessen und darum, eine nahtlose Anschlussregelung zu finden, damit das Verhältnis Europas zu Großbritannien auch in Zukunft solide und stark ist. Unsere Unternehmer und Wissenschaftler brauchen das. Das wollen natürlich auch Schüler, Studierende, Arbeitnehmer und sonstige Kreative, die pendeln und mit Großbritannien eng zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens geht es um die Zukunft der Europäischen Union. Wir müssen uns darüber klar werden, welche Forderungen wir stellen und welche Folgerungen wir aus dieser Entscheidung ziehen. Die Staaten in Europa sollen sich in erster Linie auf die großen Herausforderungen konzentrieren – Sie haben das angesprochen –: Die Flüchtlingskrise muss bewältigt werden. Wir brauchen ein reformiertes Asylsystem, und wir brauchen vor allem endlich einen wirksamen Schutz der europäischen Außengrenzen.

(Beifall bei der CSU)

Europa wird in der Sicherheits- und in der Außenpolitik mehr denn je gefordert sein. Unser Kontinent ist von instabilen Krisenregionen umgeben. Wir merken, dass terroristische Attacken immer näher rücken.

Wir brauchen drittens eine Stärkung des Binnenmarktes und eine weitere Stabilisierung der Eurozone. Wir brauchen eine Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Union. Uns muss klar sein: Zur Bewältigung dieser großen Aufgaben brauchen wir das Miteinander aller Mitgliedstaaten.

(Christine Kamm (GRÜNE): Auf einmal!)

Wir brauchen gute, überzeugende Lösungen. Die schaffen wir nur, wenn wir zusammenhalten und miteinander in eine Richtung gehen. Wir werden auch das notwendige Vertrauen der Menschen in die Handlungsfähigkeit und Stabilität der Gemeinschaft der europäischen Staaten nur so erreichen: miteinander und nicht gegeneinander.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Paul Wengert (SPD))

Ich möchte auch sehr deutlich sagen, dass uns ein Konvent und eine Reform von Institutionen nicht helfen, um das zu überbrücken. Wir wollen diese Entscheidung nicht noch weiter von den Bürgern wegrücken. Die europäischen Verträge bieten eine gute Grundlage. Diese Verträge sind flexibel genug, um notwendige Anpassungen vornehmen zu können. Darin gebe ich Ihnen völlig recht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wem geben Sie recht?)

Eines darf man sich dabei nicht vormachen: Die Interessen der Staaten und der Regionen in Europa sind so vielfältig wie sie selbst. Wir wissen alle, dass diese Staaten in ihrer Wirtschaftskraft, Finanzkraft und Verwaltungskompetenz völlig unterschiedlich sind. Auch Rechtsstaatlichkeit oder Investitionssicherheit sind nicht überall in gleichem Maße gewährleistet. Hinzu kommt, dass das, was man in Brüssel beschließt, nicht überall mit der gleichen Begeisterung umgesetzt wird. Dies haben nicht nur abschreckende Beispiele gezeigt wie etwa die Verteilung von 160.000 Flüchtlingen in der Europäischen Union. Die Haushaltsdisziplin ist nicht in allen Staaten der Eurozone die gleiche; davon möchte ich erst gar nicht reden.

Dass sich die Bürgerinnen und Bürger unter diesen Umständen wundern und fragen, ob wir überhaupt noch eine europäische Einheit haben, ist eigentlich klar.

Zur Beantwortung all dieser Fragen stehen in erster Linie die Regierungen in Europa in der Verantwortung. Es liegt an ihnen und an uns gemeinsam, angesichts der Verantwortung gegenüber der eigenen Bevölkerung und gegenüber den europäischen Partnern die richtigen Antworten zu finden. Wo immer es geht, müssen wir Gemeinsamkeiten finden. Wo es nicht geht, müssen wir Rücksicht und Verständnis zeigen. Hier muss man sich gegenseitig Freiräume zugestehen.

Wer den Nationalstaat als "von gestern" bezeichnet, der steht für ein Europa der Gleichmacherei und der Spaltung. Bayern und die CSU stehen für ein Europa der Vielfalt und der Identität.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das steht auch in der Verfassung!)

Wir haben deshalb auch Verständnis dafür, wenn Länder wie Ungarn oder Polen in ihren Grenzen selbst gestalten wollen, so, wie sie es für richtig halten, und so, wie wir es hier in Bayern auch für uns in Anspruch nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die AfD in Bayern die niedrigsten Werte in Deutschland hat, spricht Bände.

(Markus Rinderspacher (SPD): Dank der CSU hat die AfD bei der Europawahl den höchsten Wert erhalten!)

"CSU pur" und die Einladung von Cameron nach Bayern – das muss jetzt auch einmal richtig gestellt werden – bezogen sich darauf, dass wir keine Zuwanderung in unsere Sozialsysteme wollen. Dazu stehen wir. Das ist eine Aussage, die im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger richtig war.

(Beifall bei der CSU)

Haben Sie bitte nicht die Illusion, dass man über eine EU ähnliche Lebensverhältnisse im Süden und Norden, im Osten und Westen unseres Kontinents schaffen kann. Die EU ist kein Schüttelbecher, in den leistungsfähige Staaten das Geld für reformunwillige Staaten legen müssen. Das muss auch gesagt werden. Gut 25 Jahre nach der großen Wende und 10 Jahre nach der Osterweiterung müssen wir ein Stück weit Realismus bewahren.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, für Deutschland und für Bayern und für die CSU gehört die europäische Einheit zur Staatsräson. Ich erinnere an die Ergänzung der Bayerischen Verfassung zur Mitwirkung des Landtags in Europafragen, die alle politischen Kräfte dieses Hauses mitgetragen haben.

Heute wurde das Parlamentsbeteiligungsgesetz beraten. Lassen Sie uns deshalb in diesem Sinn gemeinsam weiter von Bayern aus auf die europäische Politik einwirken. Wir sind ausgezeichnet aufgestellt mit einer guten Vertretung in Brüssel, mit einer kundigen Verwaltung, mit professioneller europapolitischer Arbeit in allen Verbänden, Stiftungen und Organisationen Bayerns und vielen Möglichkeiten der politischen Zusammenarbeit mit dem Bund und Europa auf allen Seiten des Hauses. Am Montag erst war ich in Brüssel mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft beim Tag der Bayerischen Wirtschaft. Ich habe mit den Teilnehmern besprochen, was für unsere Wirtschaft gut ist.

Ich danke allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass wir mit Ost- und mit Mitteleuropa ein so starkes Verhältnis haben. Ich möchte das ganz besonders der Präsidentin des Bayerischen Landtags sagen, die dieses immer mit großer Verve und Überzeugung mitgetragen hat.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben exzellente Beziehungen zu unseren Nachbarn in Europa. Allein das, was uns mit Tschechien gelungen ist, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ist für mich ein Musterbeispiel dafür, wie ein Europa für die Bürgerinnen und Bürger funktionieren kann. Das ist großartig, und darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall bei der CSU)

Wir sollten unsere Kompetenz weiter mit aller Kraft einsetzen und damit der besonderen Rolle Bayerns in der Mitte Europas gerecht werden. Wir brauchen ein starkes Bayern in einem starken Europa. Das ist für mich jetzt die Devise. In diesem Sinne möchte ich Sie alle dazu auffordern, für ein starkes Bayern in einem starken Europa zu kämpfen und uns mit Überzeugung, aber auch überlegt, fair und geradlinig einzusetzen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich darf allerdings bekannt geben, dass die CSU-Fraktion namentliche Abstimmung über ihren Antrag beantragt hat. Das bedeutet, dass wir jetzt in der Tagesordnung fortfahren und die namentliche Abstimmung und alle anderen Abstimmungen nach dem nächsten Tagesordnungspunkt durchführen werden.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kein Fracking in Bayern (Drs. 17/12131)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Fracking bundesweit verbieten (Drs. 17/12134)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem dem Kollegen Stümpfig für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen uns für ein ausnahmsloses Verbot von Fracking in Bayern ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen es nicht. Es ist gefährlich, und es ist klimaschädlich. Wir haben jetzt im Bayerischen Landtag die Möglichkeit, durch eine einfache Änderung unseres Bayerischen Wassergesetzes klar zu regeln, dass es in Bayern kein Fracking gibt.

Wir brauchen Fracking nicht. Der Aufwand steht beim Fracking in keinem Verhältnis zum Ertrag, zur Ausbeute. Wir haben in Paris klare Klimaziele vereinbart, und ich glaube, wir brauchen gerade angesichts der Wetterkapriolen in den letzten Wochen nicht mehr über die Notwendigkeit eines effizienten Klimaschutzes zu debattieren; darüber besteht hoffentlich Einigkeit.

Die Problematik ist, dass der Frackingboom in den USA mittlerweile in der Atmosphäre bereits nachweisbar ist. Es gibt einen sprunghaften Anstieg von Methan in der Atmosphäre. Das heißt, Fracking ist wirklich hochgradig klimaschädlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man weiß, dass wir mittlerweile 80 % unserer fossilen Energie, also der Öl-, Gas- und Kohlevorkommen, im Boden lassen müssen, muss man sich fragen, warum man bei den 20 % an fossiler Energie, die wir noch nutzen können, ausgerechnet auf die fossilen Energieträger zurückgreifen will, die so fest gebunden sind, dass man sie nur mit höchstem Aufwand lösen kann. Das macht keinen Sinn. Allein das ist ein Grund dafür, von Fracking generell die Finger zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sprechen von Dekarbonisierung und nicht von einer neuen Welle der Karbonisierung. Wir wollen Fracking nicht. Fracking würde eine Verlängerung des fossilen Zeitalters bedeuten. Wir GRÜNE wollen raus aus den fossilen Energien.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum ist Fracking besonders gefährlich? – Da möchte ich kurz auf die Frage der Entsorgung der Lagerstättenwasser eingehen, für die es immer noch keine Regelung gibt. Zwar wurde in der letzten Woche, am 24. Juni, das Gesetz verabschiedet; aber zu der Problematik, was mit dem hochgradig vergifteten Wasser passiert und wohin es verpresst wird, gibt es keinerlei Aussage. Da besteht nach wie vor eine Problematik. Andererseits wissen wir, dass sauberes Wasser unser höchstes Gut ist. Jetzt sind zwar Wasserschutzgebiete ausgewiesen und Bereiche für die Lebensmittelherstellung geschützt, aber es gibt keinen flächendeckenden Grundwasserschutz. Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen einen hundertprozentigen, flächendeckenden Grundwasserschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der letzten Woche wurde beschlossen, dass Fracking im Schiefergestein erst ab 2021 erlaubt sein soll. Es gibt also überhaupt kein Verbot von Fracking im Schiefergestein, sondern Fracking ist nur in den nächsten fünf Jahren nicht erlaubt.

(Zuruf des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

– Das muss ich schon an die Adresse der SPD sagen, Herr Scheuenstuhl: Dieses Gesetz ist ein Fracking-Ermöglichungsgesetz und kein klares Verbot.

(Beifall bei den GRÜNEN – Harry Scheuenstuhl (SPD): So ein Schmarren! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es handelt sich um eine zeitliche Verschiebung. Es ist sogar möglich, Tight Gas, also Gas aus Sand und Kalkstein, zu fördern. Probebohrungen sind ab jetzt erlaubt; ihre Zahl ist auf vier begrenzt. Zusätzlich neu ist die Länderöffnungsklausel. Wir hätten also hier im Bayerischen Landtag die Möglichkeit, ein Veto einzulegen. Wir haben in Bayern kein Tight Gas; das ist klar. Über das Vorkommen im Schiefergestein haben wir im Wirtschaftsausschuss ausführlich debattiert. Inwieweit die Ausbeutung von Schiefergestein in Bayern wirklich rentabel ist, ist fraglich; das muss man sehen. Aber das ist für die CSU kein Grund zu sagen – das wird ihr Redner wahrscheinlich ausführen –, dass wir keine Regelung brauchen, weil nicht viel vorhanden ist.

Wir sagen genau andersherum: Wir brauchen eine klare Regelung. Wir wollen auch nicht, dass bei uns Unternehmer Fehlinvestitionen tätigen. Wir wollen generell das klare Signal aussenden: Wir wollen Fracking in Bayern nicht haben und wollen es nicht erlauben. Wir brauchen hier endlich Klarheit.

Es wäre sehr einfach, das Bayerische Wassergesetz zu ändern. Es muss nur der Passus eingefügt werden – ich lese einfach den Text unseres Antrags vor –, dass "unkonventionelles und konventionelles Fracking auf Kohlenwasserstoffe unter Einbeziehung von Erprobungsbohrungen zur Erforschung von Fracking auf Kohlenwasserstoffe untersagt wird." Es wäre kein Hexenwerk, das einzufügen, sondern das wäre sehr gut möglich.

Noch zu den Probebohrungen: Sie sind der Einstieg ins Fracking. Gas wird gefördert und genutzt, und es wird nicht angegeben, wie lange gebohrt wird. Die Unternehmen können immer sagen: Die Ergebnisse sind nicht so, wie wir vermutet hatten, wir verlängern deshalb und lassen die Probebohrungen länger laufen. Das heißt, es gibt keine zeitliche Beschränkung, sondern den klaren Einstieg in giftiges Fracking, und das wollen wir nicht erlauben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen besonderen Clou hat sich die Bundesregierung ausgedacht, wie sie zwischen unkonventionell und konventionell unterscheidet. Das gibt es weltweit noch nicht. Man hat gesagt: Unkonventionell ist nach wie vor alles, wenn es um Schiefergestein, Granitgestein und Tongestein geht; konventionell ist ein Fracking im Sand und im Kalkgestein. Man muss ganz klar sagen: Das ist ein totaler Blödsinn. Das eine ist genauso unkonventionell wie das andere. Konventionell und unkonventionell unterscheiden sich nach der fachlichen Definition in dem Aufwand, an das Gas heranzukommen. Wenn man bohrt und das Gas relativ leicht nach oben kommt, wie man es früher bei konventionellen Erdölbohrungen gehabt hat, wenn ich beispielsweise eine Blase ansteche und das Gas von selbst nach oben kommt, ist das konventionell. Wenn der Aufwand, um an die Lagerstätten zu kommen, sehr groß ist, ist es unkonventionell. Was der Bundestag hier gemacht hat, ist Etikettenschwindel, und das lehnen wir ganz klar ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Grundwasser wird, egal ob Sand, Kalkgestein oder Schiefergestein, vergiftet, und wir haben die gleichen Probleme. Auf solche Trickereien wollen wir uns nicht einlassen. Wir wollen deshalb das Fracking von Kohlenwasserstoffen, ob konventionell oder unkonventionell, grundsätzlich verbieten. Wir brauchen

es nicht. Wir haben hohe Treibhausgasemissionen. Die Klimaüberhitzung wird weiter vorangetrieben. Das wertvolle Gut, unser Wasser, ist in Gefahr. Wir können hier im Bayerischen Landtag durch eine einfache Änderung unseres Bayerischen Wassergesetzes Klarheit schaffen und Fracking verbieten. Thüringen hat es geprüft und hat gesehen, es ist möglich.

Deshalb unsere klare Aufforderung: Stimmen Sie heute unserem Antrag für ein vollständiges und unbefristetes Fracking-Verbot zu.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Glauber von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Zwölf Monate hat man im Deutschen Bundestag zum Thema Fracking nichts mehr gehört. Die FREIEN WÄHLER haben seit sechs Jahren hier im Landtag das Thema Fracking halbjährlich auf die Tagesordnung gebracht, um im bayerischen Wasserrecht eine abschließende Regelung für Bayern zu finden. Aber immer wieder müssen wir uns im Wirtschaftsausschuss anhören, am Ende könnte dies unsere Thermalstandorte, die Thermalbohrungen betreffen. Der Kollege Holetschek weist immer wieder darauf hin, dass durch ein Bohrverbot eventuell genau diese Wassergewinnung eingeschränkt werden könnte. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist in keiner Weise der Fall.

Was ist jetzt auf Bundesebene passiert? – Im Schatten der Fußballeuropameisterschaft wird in vier Tagen ein Gesetzespaket zum Fracking durchgepeitscht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Es ist nicht alles schlecht, was in dem Gesetz steht. Nur, eines ist uns klar: Eine umfassende Regelung zum Verbot von unkonventionellem Fracking gibt es in diesem Gesetzentwurf nicht. – Die Kollegen aus der SPD rufen jetzt, was das soll. Genau das ist es aber. Hierzu brauchen wir eine abschließende Regelung. Wollen Sie es denn wirklich verantworten, dass in Bayern der letzte Kubikmeter Gas aus dem Gestein gefördert wird? – In Bayern gibt es Gasvorkommen für zehn Jahre, und Sie lassen die Tür für vier Bohrungen offen. Die Große Koalition, der Bundesgesetzgeber hat in seinem Gesetzentwurf zugelassen, dass vier Bohrungen deutschlandweit niedergebracht werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir es wirklich verantworten, in Bayern diese Probebohrungen zuzulassen? – Sie haben vom Weidener Becken gehört, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CSU. Wenn sich Rose Petroleum, eine Firma, dort Erkundungslizenzen sichert, dann wird doch der nächste Schritt sein, dass Anträge zu Probebohrungen, für unkonventionelles Fracking, gestellt werden.

Ich sage ganz klar: Wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER wollen nicht einem amerikanischen Konzern die Tür zur Gasgewinnung öffnen und am Ende unsere Grundwasserströme beeinträchtigen. Unser Grundwasser ist ein nicht diskutierbares Gut, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb haben wir in all den Jahren nie verstanden, wieso Sie dieses Thema nicht abschließend regeln. Was haben wir in Niedersachsen? – In Niedersachsen gibt es Vorkommen von krebserregendem Benzol bei herkömmlicher Gasgewinnung. Dort gibt es Methan, dort finden sich Bohrschlämme im Grundwasser. Nein, das möchten wir als Fraktion der FREIEN WÄHLER in Bayern am Ende nicht verantworten müssen. Wir fordern, dass der Bundesgesetzgeber – das ist der richtige Adressat – diese Lücke komplett schließt und keine Bohrungen, auch keine Versuchsbohrungen, zulässt.

Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen sich darüber im Klaren sein: Grundwasserströme machen nicht an Ländergrenzen halt. Deshalb brauchen wir eine einheitliche Regelung. Sollte diese nicht möglich sein, dann brauchen wir zumindest eine bayerische Lösung, die in Bayern jegliche Probebohrungen verhindert.

Das Fracking in Amerika hat Goldgräberstimmung ausgelöst. Schauen Sie sich die Entwicklung des Ölpreises an. Wollen wir diese Probebohrungen dafür wirklich zulassen? – Auch die Polen haben auf Fracking gesetzt. Dort ist man mittlerweile eines Besseren belehrt worden.

Wir fordern: Keine Versuchsbohrungen und in Bayern eine abschließende Regelung, wenn sie der Bundesgesetzgeber nicht trifft. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN zustimmen und bitten auch um Zustimmung für unseren Antrag; denn unser Grundwasser ist uns für solche Spielchen zu viel wert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege

Holetschek von der CSU das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist unglaublich, was Sie hier abziehen. Sie arbeiten mit Verunsicherung, Sie arbeiten mit Propaganda und wissen genau, dass das Gegenteil passiert ist. Es ist schon verwunderlich, dass Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir bereits im Jahr 2015 einen Dringlichkeitsantrag unserer Fraktion verabschiedet haben – Drucksache 17/5013 –, mit dem wir uns gegen unkonventionelles Fracking ausgesprochen haben. Das sollten Sie eigentlich wissen und zur Kenntnis nehmen. Aber wider besseres Wissen stellen Sie sich heute hier her, Herr Kollege Stümpfig, und behaupten, das, was im Bundestag beschlossen worden ist, sei ein Fracking-Erlaubnisgesetz.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann können Sie zustimmen! Für vier Stück!)

Es ist ein Verbot des unkonventionellen Frackings; nichts anderes ist es. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist der Stellenwert von Mensch und Umwelt bei diesem Thema absolut prioritär. Würden Sie dies zur Kenntnis nehmen, dann würden Sie auch wissen, dass wir in diesem Bereich, ausgehend von der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU sowie dem Referentenentwurf, wesentliche bayeerische Themen durchgesetzt haben, eben ein Fracking-Verbot im unkonventionellen Bereich, aber zum Beispiel auch, dass die 3.000-Meter-Grenze gestrichen wurde, die ursprünglich in dem Gesetzentwurf enthalten war, und dass bei Forschungsvorhaben die Expertenmeinung, die einmal eine kommerzielle Nutzung in Aussicht gestellt hatte, ebenfalls herausgenommen worden ist. Das sind ganz klare Signale, dass wir dem Schutz von Umwelt und Mensch einen großen Stellenwert einräumen und auch die Verunsicherung in der Bevölkerung ernst nehmen. Dass sich die Menschen Sorgen machen, ist für uns durchaus wahrnehmbar. Deswegen möchte ich mich an der Sache weiter orientieren und finde es umso bedauerlicher, dass Sie heute mit diesen Anträgen erneut den Versuch unternehmen, die Menschen bei diesem Thema zu verunsichern.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie sind verunsichert!)

Wir haben jetzt klare Regelungen im Bundestag geschaffen, die den Rahmen dafür bieten, dass die Menschen eben nicht verunsichert sein werden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Weidener Becken! Gehen sie dort hin! Sie haben Angst!)

– Herr Kollege Aiwanger, Sie wissen genau, dass wir in Bayern überhaupt kein Potenzial für Fracking haben. Schauen Sie sich die geologischen Untersuchungen an. Sie tun es jetzt wieder: Wider besseres Wissen verunsichern Sie die Menschen. Sie wissen, dass in Bayern nicht einmal eine Erprobung stattfinden kann, weil kein Potenzial vorhanden ist. Informieren Sie sich, bevor sie hier hereinschreien. Es ist wirklich unverständlich, warum Sie das hier wiederholt tun.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann macht man dicht! Sie brauchen nur zuzustimmen! Machen Sie dort zu!)

Wenn Sie sich mit dem Bergamt und mit anderen unterhalten und die Karten anschauen, werden Sie sehen: In Bayern ist weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking möglich. Hätten Sie das zur Kenntnis genommen, dann hätten Sie sich diesen Dringlichkeitsantrag sparen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Selbst beim Thema konventionelles Fracking ist eine Verschärfung in Bezug auf Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Einzugsgebiete von Mineralwasservorkommen und so weiter eingetreten. Auch da haben wir noch einmal Grenzen und rote Linien eingezogen, die nicht überschritten werden können. Auch das muss man zur Kenntnis nehmen.

Herr Kollege Glauber hat süffisant von Thermalwasserbohrungen gesprochen. Natürlich ist es bei Thermalwasserbohrungen das eine oder andere Mal, wenn die nötige Schüttung nicht da ist, erforderlich, dass man die Klüfte aufmacht. Das ist aber nicht das, wovor die Menschen Angst haben. Während meiner Zeit als Bürgermeister der Stadt Bad Wörishofen war es bei einem Thermalbad notwendig, eine Drucksäuerung durchzuführen, um den Zufluss des Wassers zu verstärken. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass wir bei einem Bäderstandort wie Bayern nicht die Tür für zukünftige Entwicklungen im Thermalwasserbereich zumachen. Das Thermalwasser ist ein Heilmittel, sobald es anerkannt ist, hilft den Menschen und schadet ihnen nicht. Sie arbeiten hier mit verschiedenen Mitteln und Argumentationsebenen, die nicht schlüssig sind.

Ich möchte nochmal klipp und klar betonen: Bayern hat sich hier durchgesetzt. Bayern hat hier wesentliche Vorschläge eingebracht, die dazu führen, dass die Menschen keine Angst vor dem Thema Fracking haben müssen, meine Damen und Herren. Das ist

das Ziel einer verantwortungsvollen Politik in diesem Bereich.

(Beifall bei der CSU)

Ich will noch auf das Thema Naturschutz eingehen. Für die Natura-2000-Gebiete wurde eine weitere Verschärfung durchgeführt. Alle Maßnahmen sind getroffen worden, um tatsächlich sagen zu können: Es gibt kein Fracking, und in Bayern erst recht nicht, weil es dort nicht möglich ist. Ich bitte Sie, dies endlich zur Kenntnis zu nehmen und uns nicht andauernd mit Anträgen aufzuhalten, die nichts anderes sind als billige Propaganda und die die Menschen verunsichern. Lassen Sie das endlich sein, damit wir dieses Thema in Ruhe abhaken und den Menschen sagen können: Verantwortungsvolle Politik in Bayern heißt, sich um die Anliegen der Menschen zu kümmern und die Priorität auf die Umwelt und auf die Menschen zu legen. Wir machen nichts anderes. Wir werden das auch in Zukunft machen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Der Kollege Stümpfig hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Holetschek, wenn Sie wirklich wollen, dass unsere Bürger keine Angst mehr vor Fracking haben, müssen Sie unserem Antrag zustimmen, damit wir das endlich endgültig regeln.

(Widerspruch bei der CSU – Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Ich verspreche Ihnen: Wir werden bei diesem Thema keine Ruhe geben. Das Thema wird bleiben, bis endlich feststeht: Wir wollen in Bayern kein Fracking haben. Ich will ein Beispiel nennen. In Ihrem Dringlichkeitsantrag aus dem Jahr 2015, den Sie erwähnen, sprechen Sie von unkonventionellem Fracking. Da müssen Sie mir eine Definition nennen. Damals war auch Fracking in Sand und Kalkgestein noch unkonventionell. Jetzt ist es auf einmal konventionell. Was bewahrt uns denn davor, dass nicht wieder irgendein Etikettenschwindel kommt, dass nicht wieder irgendjemandem etwas einfällt und neue Regelungen geschaffen werden? Ihr damaliger Dringlichkeitsantrag hat heute keine Basis mehr. Das heißt, wir müssen der Bevölkerung endlich Sicherheit verschaffen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Er hat nicht zugehört!)

Jetzt besteht die Möglichkeit dazu über die Länderöffnungsklausel. Bei anderen Punkten haben Sie keine

Scheu gehabt, die Länderöffnungsklausel zu nutzen. Sie müssten hier endlich ein Veto einlegen und sagen: Jawohl, kein Fracking in Bayern. Eine ganz klare Regelung wäre notwendig.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Herr Kollege Holetschek, Sie haben das Wort.

Klaus Holetschek (CSU): Herr Kollege Stümpfig, ich frage mich, warum wir etwas regeln sollen, das schon geregelt ist.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ganz genau!)

Ich weiß nicht, ob wir immer noch etwas draufsetzen müssen. Wir reden von Entbürokratisierung. Wir reden vom Zurückdrängen von Vorschriften. Wir haben eine klare Regelung im Bund. Diese ist Fakt.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Vier Probebohrungen!)

Ich habe versucht, Ihnen zu erklären, dass diese die Basis dafür ist, dass es kein Fracking gibt. In Bayern haben wir geologisch gar nicht die Möglichkeit, diese Option zu nutzen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Umso einfacher ist es doch zuzustimmen!)

Warum sollen wir dann noch einmal eines draufsetzen? Wenn Sie sagen, Sie werden keine Ruhe geben, dann demaskieren Sie sich doch selber,

(Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Wieso denn?)

weil Sie die Leute letztlich verunsichern wollen. Sie wollen nichts anderes, als immer wieder Salz in eine nicht vorhandene Wunde streuen.

Ich glaube, in Niedersachsen sind Sie mit in der Regierung.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der Herr Stümpfig nicht!)

– Der Herr Stümpfig nicht, das stimmt, aber die GRÜNEN. Auch dort wird gefrackt. Ich habe mir das herausuchen lassen. Vor allem in Niedersachsen wird seit Jahrzehnten gefrackt. 95 % des in Deutschland geförderten Erdgases werden in Niedersachsen gefördert. Das Land erhält einen Anteil von rund 37 % vom Erlös der Erdgasförderung.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Das entspricht in Niedersachsen 700 Millionen Euro, und das bei einer, glaube ich, rot-grünen Landesregierung. Das dürfte doch alles sagen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Scheuenstuhl von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Erklärung für die Bürgerinnen und Bürger, was Fracking ist; denn dieses Wissen schüttelt nicht jeder aus dem Ärmel.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das müssen Sie uns jetzt erklären!)

Man geht her, bohrt, drückt Wasser in die Erde, sprengt damit die Erde auf, und die im Gestein gefangenen Öl- und Gasvorkommen werden freigegeben. Das ist die Kurzfassung.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Oberlehrer! – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das ist eine schöne Darstellung! Wunderbar!)

– Das ist eine schöne Darstellung, ja. Was länger währt, wird endlich gut. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute trete ich voll Stolz vor Sie; denn am vergangenen Freitag hat meine Partei, hat meine SPD auf Bundesebene einen bedeutenden Erfolg erringen können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN: Oh!)

Wir haben Fracking, wie es in den USA praktiziert wird, aus Deutschland verbannt, Kolleginnen und Kollegen auch von den GRÜNEN. Nun gilt ein unbefristetes Verbot für unkonventionelles Fracking, also die Gewinnung von Erdgas und Erdöl aus Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözlagern, lieber Kollege von den GRÜNEN.

(Beifall bei der SPD)

Zuhören! Lesen! Nicht einfach drauflosreden! Umweltschützer machen diese Art des Frackings für eine Vielzahl von Umweltschäden verantwortlich. Lediglich vier Probebohrungen sollen bis zum Jahr 2021 im gesamten Bundesgebiet – ich glaube, das ist eine Probebohrung pro Jahr – zu wissenschaftlichen Zwecken stattfinden. Stimmen die vier Jahre? – Fast. Bereits in

unserem Koalitionsvertrag wurde angekündigt, dass wir hier zu Forschungszwecken weiterarbeiten wollen.

Lieber Kollege Stümpfig, hier entscheidet jedes Bundesland eigenständig. Wir haben es also in der Hand, ob wir solche Probebohrungen zulassen oder nicht. Die sozialdemokratische Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen, Hannelore Kraft, die hier auch aus anderen Anlässen immer wieder zitiert wird, hat sich bereits erklärt und will es verbieten. Sie hat es bereits verbindlich erklärt. Das freut uns natürlich und kann für uns Maßstab sein.

(Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Auswandern!)

Im Jahr 2021 wird der Deutsche Bundestag auf der Grundlage des bis dahin vorliegenden Standes von Wissenschaft und Technik die Angemessenheit des Verbots erneut überprüfen. Das ist richtig. Dann wird erneut geprüft. Aber Sie suggerieren hier allen Menschen, dass es dann mit Fracking fröhlich weitergeht. Wer sagt denn so etwas? Sind Sie Hellseher? Das muss ich jetzt einfach mal in diese Richtung fragen.

(Martin Stümpfig (GRÜNE): Sie auch nicht, Herr Scheuenstuhl!)

– Ich auch nicht. Deswegen warte ich das Ergebnis der Prüfung ab. Dann kann nur eine Mehrheit des Bundestages das Verbot wieder aufheben. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit uns in der Regierungsverantwortung – wenn ich "uns" sage, dann meine ich die SPD – wird es keine Gefährdung von Wasservorkommen durch Fracking geben.

(Beifall bei der SPD)

Dann werden keine Erdbeben, hervorgerufen durch eine zweifelhafte Technologie, unsere Landschaft erschüttern. Bei der SPD gilt nämlich das Vorsorgeprinzip. Die Gesundheit der Menschen und der Schutz des Trinkwassers haben absolute Priorität vor den wirtschaftlichen Interessen der Energiekonzerne.

(Beifall bei der SPD)

Auch im Bereich des konventionellen Frackings ist unserer Bundesumweltministerin Barbara Hendricks und unserem Parlamentarischen Staatssekretär aus Bayern Florian Pronold Historisches gelungen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Wir können uns stolz zeigen, und das machen wir hiermit. Wir sind eine stolze Partei. Wenn einer gute Arbeit macht, dann sagen wir das. Was das herkömmliche, also das konventionelle Fracking in Erdgas und Erdöl angeht,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

so gelten in der Bundesrepublik strengste, wenn nicht gar die strengsten Auflagen weltweit. Sämtliche Umweltstandards bei dieser in Deutschland seit den 1960er-Jahren betriebenen Frackingmethode wurden massiv verschärft. Ich nenne nur einige Beispiele: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde verbindlich eingeführt. Die Öffentlichkeit ist zwingend zu beteiligen. Das Einvernehmen mit den Wasserbehörden ist immer herzustellen. Zudem wird es kein Fracking in festgesetzten Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, Naturschutzgebieten usw. mehr geben; die entsprechende Liste ist noch länger.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben dafür gesorgt, dass es in diesen Gebieten kein Fracking mehr gibt. Aber Sie von den GRÜNEN machen alles madig! Jetzt muss ich mich ein wenig an die CSU halten, auch wenn es mir schwer fällt.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU)

Aber ich muss der CSU in dieser Frage bis zu einem gewissen Grad recht geben.

Wir tragen mit dem Gesetz auch den Belangen des Brauwesens – das ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in Bayern – Rechnung. Der Brauerbund hat daran erinnert, dass zur Herstellung unseres bayerischen Bieres sauberes Wasser notwendig ist. Wenn wir vom Brauerbund hören, dass er zwar nicht ganz, aber fast zufrieden ist, dann ist das für uns ein Lob dieses Gesetzes. Im Internet wird ein Register aller Stoffe veröffentlicht.

Was das Lagerstättenwasser angeht, so lesen Sie dazu bitte nach, Kollege Stümpfig! Ich will Sie nicht maßregeln. Sie sind selbst in der Lage, das, was Sie hier gesagt haben, zu überprüfen. Schauen Sie also noch einmal im Internet nach!

Es ist zudem wichtig, dass die Orientierung am Stand der Technik gefordert wird. "Stand der Technik" heißt Technikumsmaßstab. Das heißt, nicht der Beweis in der Praxis ist Voraussetzung für die Zulassung, sondern "Stand der Technik" ist die Voraussetzung. Das ist etwas ganz Besonderes.

Ferner gilt das Prinzip der Beweislastumkehr: Nicht mehr der Bürger muss nachweisen, dass das Fracking oder die bergbauliche Nutzung die Ursache eines Schadens am Haus ist, sondern das Unternehmen muss beweisen, dass der Schaden nicht von seiner Tätigkeit herrührt. – Das Verpressen des "Flowbacks" wird ebenfalls untersagt. – Wir haben strenge Standards gesetzt und können stolz darauf sein.

Wertes Haus! Bevor die Fracking-Debatte vor einigen Jahren begann, hat es bereits Erdgasförderung in Deutschland, hauptsächlich in Niedersachsen, gegeben. Dort wurde über 50 Jahre hinweg eine Art Fracking betrieben, das sich jedoch deutlich von dem heutigen Fracking unterschieden hat. Wir wissen, dass alle Formen der herkömmlichen Erdgasförderung mit Risiken verbunden sind. Auch das müssen wir noch einmal deutlich sagen. Die Förderung von Erdgas und Erdöl ist immer mit Risiken behaftet.

Ziel der SPD ist es aber nicht, die Erdgasförderung in Deutschland komplett zu verbieten. Das ist nicht unser Anliegen. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag und im Landtag von Baden-Württemberg – dort stehen die GRÜNEN in Regierungsverantwortung – sehen das übrigens genauso. Auch das muss erwähnt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

Unsere GRÜNEN-Vertreter im Bayerischen Landtag sind in dieser Frage offensichtlich einsam auf weiter Flur.

In Bayern verhält es sich so, wie es vorhin bereits dargelegt worden ist: Bei uns fehlen weitgehend die geologischen Voraussetzungen, um die Erdöl- und Erdgasgewinnung mit unkonventionellen Methoden voranzutreiben. Im Molassebecken südlich der Donau wurde früher aus 60 Lagerstätten Erdgas oder Erdöl gefördert. Diese sind leergepumpt. Damit ist die Förderung beendet. In Nordbayern gibt es sowieso keinen Hinweis auf derartige Lagerstätten.

(Markus Rinderspacher (SPD): Absolute Trockenheit!)

Auch die CSU hat erkannt – Herr Holetschek hat es erwähnt –, dass in Bayern aufgrund der geologischen Gegebenheiten weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking möglich oder sinnvoll ist. Das ist die Botschaft, die er, wie von ihm erwähnt, bereits in der Plenarsitzung am 29. Januar 2015 ausgesandt hat. Auch nach Auffassung der Staatsregierung ist festzuhalten, dass bei der Öl- und Gaserschließung weder konventionelles noch unkonventionelles Fracking in Bayern erforderlich ist.

Daher fordern wir die Staatsregierung auf, den gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der das Verbot von Fracking zur Förderung von Erdgas und Erdöl in Bayern erwirkt. Weder befristete noch unbefristete Aufsuchungs- und Erkundungslizenzen für Öl- und Gasvorkommen mit konventioneller und unkonventioneller Fracking-Technologie in Bayern dürfen mehr erteilt werden. Wir lehnen die Probebohrungen ab. Der ge-

setzliche Rahmen für dieses Verbot muss aber geschaffen werden.

Nun komme ich zu den vorliegenden Dringlichkeitsanträgen:

Die FREIEN WÄHLER wollen Fracking in jeglicher Hinsicht bundesweit verbieten. Dem schließen wir uns nicht an. Wir haben schon früher gesagt, dass wir der normalen Förderung von Erdgas und Erdöl mittels Bohrung ohne Einsatz der Fracking-Technologie mit Sicherheit zustimmen können. Im Zusammenhang mit der Geothermie und der Wassergewinnung spielt Fracking durchaus eine Rolle. Sofern dabei keine Schäden verursacht werden, kann es in dieser Form erfolgen. Anderenfalls müssten wir Fracking auch im Zusammenhang mit der Wassergewinnung verbieten.

Was den Antrag der GRÜNEN angeht, so haben wir große Zweifel, ob das Bayerische Wassergesetz Bundesrecht brechen kann. Zum Schluss noch einmal unser herzlicher Dank an die Bundesregierung, herzlichen Dank insbesondere an Barbara Hendricks und Florian Pronold für ihre tolle Arbeit an diesem tollen Gesetz! Wir freuen uns über den Erfolg.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Stümpfig hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Stümpfig, Sie haben das Wort.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Scheuenstuhl, bei so viel Selbstbeweihräucherung wird mir schwummrig.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Solche Erfolge kennt ihr halt nicht.

(Heiterkeit bei der SPD und der CSU – Lachen bei den GRÜNEN – Martin Stümpfig (GRÜNE): Oh je!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte kein Zwiegespräch! Jetzt hat Herr Kollege Stümpfig das Wort. Bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Wenn Sie hier behaupten, die SPD habe dafür gesorgt, dass es deutschlandweit keine Gefährdung unseres Grundwassers und unseres Trinkwassers gebe, dann muss ich wirklich laut lachen. Sie haben es zum Ersten ermöglicht, dass Gasvorkommen in Sand- und Kalkstein als konventionell angesehen und deshalb gefördert werden

dürfen. Ist diese Art der Förderung dann nicht grundwasserschädigend? – Das ist ein Etikettenschwindel!

Im Gesetzentwurf steht übrigens nicht, was mit den Lagerstättenwässern passieren soll. Lesen Sie erst einmal die Gesetzentwürfe der Bundesregierung gescheit durch!

Ich wiederhole meine Frage: Was passiert dann mit den Vorkommen in Sand- und Kalkgestein? Ist Fracking dann nicht wassergefährdend? – Ihre Behauptung, die SPD Sorge dafür, dass deutschlandweit das Grundwasser geschützt werde, muss ich wirklich deutlich hinterfragen.

Was ist mit der zeitlichen Regelung für Probebohrungen? Warum kommt es zur generellen Entfristung? – Künftig kann man Probebohrungen vornehmen, solange man möchte.

Was sagen Sie zu der Aussage, dass wir 80 % der fossilen Brennstoffe im Boden lassen müssen? Wir brauchen Fracking nicht; es ist extrem klimaschädlich. Wir verzeichnen sehr hohe diffuse Methan-Immissionen. Auch Sie müssten das genau wissen; denn wir beide haben dieselbe Ausbildung als Umweltingenieur. Warum also brauchen wir nach Ihrer Ansicht Fracking? Warum können Sie nicht einfach sagen, ob Sie dem Antrag der GRÜNEN zustimmen oder nicht? Sie haben von "rechtlichen Bedenken" gesprochen. Solche Formulierungen kannte ich bisher nur von der rechten Seite im Landtag. Die mittlere Fraktion schien mir immer entschlossener als die CSU zu sein. – Was also wollen Sie? Stimmen Sie unserem Antrag zu, oder stimmen sie ihm nicht zu? Seien Sie nicht so haufenfüßig und eiern Sie nicht so herum! – Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Herr Scheuenstuhl, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Stümpfig, da Sie dieselbe gute Ausbildung haben wie ich – als bayerischer Umweltingenieur –, sind Sie in der Lage, Gesetze zu lesen. Das möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal raten.

Wenn in dem Gesetz Sachverhalte anders definiert werden, dann sind Sie hundertprozentig in der Lage, dies nachzuvollziehen. Das haben Sie übrigens gerade selbst erklärt.

Auch mir ist aufgefallen, dass es zu einer Definitionsänderung gekommen ist. Warum das nötig war, kann ich Ihnen, ehrlich gesagt, nicht beantworten. Aber

diese Änderung ist da; das stimmt. Ich wiederhole: Sie sind Fachmann, Sie können das lesen. Es gibt jedenfalls nichts zu verheimlichen. Darauf wollen Sie doch hinaus: Sie meinen, dass wir etwas zu verheimlichen hätten. Das haben wir eben nicht! Ich habe doch erwähnt, was alles im Internet veröffentlicht wird. Insbesondere müssen die Substanzen, die zum Einsatz kommen, öffentlich benannt werden. Diese dürfen übrigens nur schwach wassergefährdend sein. – Herr Kollege, ich glaube, Sie haben sich in diesem Punkt verrannt.

Die Kollegen in anderen Bundesländern, die auch Ihrer Ideologie angehören, wissen durchaus, was Sie tun, wenn Sie Fracking weiterbetreiben. In Niedersachsen geht es den GRÜNEN nämlich auch einmal um das Geld und nicht nur um die Ideologie. Auch das muss ich an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der SPD und der CSU)

In einem Punkt gebe ich Ihnen recht: Auch dieses Gesetz bietet keine hundertprozentige Sicherheit. Diese gibt es aber für nichts und niemanden auf dieser Welt.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe noch 15 Sekunden. – Sie suchen einfach nur das Haar in der Suppe. Die unbefristeten Genehmigungen für Probebohrungen waren quasi der letzte Anker, an den Sie sich klammern konnten, um an dem Gesetz doch noch etwas kritisieren zu können. Es tut mir schrecklich leid. Ich glaube, dieses Gesetz ist ein Meilenstein für die Umweltpolitik in Deutschland und in Bayern. – Wir haben unsere Bedenken bezüglich Ihres Antrags vorgetragen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Scharf das Wort. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute hier erleben, gleicht einem Theaterstück mit dem Titel "Hauptsache auffallen". In der Hauptrolle sind die GRÜNEN und in der Nebenrolle die FREIEN WÄHLER. Ich möchte dieses Theaterstück einmal mit der Wirklichkeit vergleichen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ihr Dringlichkeitsantrag richtet sich gegen das Gasfracking in Bayern. Die Realität ist: In Bayern gibt es gar kein Gasfracking, weder konventionelles noch unkonventionelles Gasfracking. Konventionelle Bohrungen

wurden in Bayern bisher nur zur Erschließung von Thermal- oder Trinkwasser durchgeführt, übrigens völlig schadlos.

Zum unkonventionellen Fracking werden wir auch in der Zukunft das sagen, was wir schon in der Vergangenheit immer gesagt haben, nämlich ein eindeutiges und unmissverständliches Nein. Wir wollen kein unkonventionelles Fracking in Bayern, weil wir Risiken für Mensch, Natur und für unser Grundwasser nicht ausschließen können. Hier gibt es keine Ausnahmen. Es gibt auch keine Ausnahmen für Forschungsbohrungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Erfahrung sagt mir: Politischer Erfolg ist nur mit politischer Seriosität möglich. Politische Seriosität wiederum bemisst sich nach dem Umgang mit der Wahrheit.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Wahrheit lautet:

Erstens. Bayern ist in der Bundesrepublik das Anti-Fracking-Land schlechthin. Der jetzige Vorschlag des Bundes geht überhaupt nur deshalb so weit, weil wir das Verbot für unkonventionelles Fracking, unabhängig von der Tiefe, eingebracht haben. Unsere Forderungen, die Herr Kollege Holetschek vorgetragen hat, wurden umgesetzt.

Zweitens. Die einzige Ausnahme im Gesetzentwurf wurde dreifach abgesichert, zunächst quantitativ: Deutschlandweit darf es höchstens vier Probebohrungen geben. Das bedeutet, für diese möglichen Probebohrungen wird eine Zweckbindung festgelegt. Die Umweltauswirkungen müssen erforscht werden. Notwendig ist außerdem die Zustimmung der jeweiligen Landesregierung. Diesen Ländervorbehalt hat Bayern eingebracht und durchgesetzt.

Drittens. In Bayern wird es keine Zustimmung zum Fracking geben. Um diese Tatsache kommen Sie nicht herum. Heute wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass bei uns aufgrund der geologischen Verhältnisse nicht die erforderlichen Voraussetzungen für das Fracking gegeben sind.

Der Freistaat hat somit ein "dreifaches Vorhängeschloss" vor das Fracking gehängt. In diesem Sinne werden wir auch auf die anderen Länder einwirken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von Ihnen genannten angeblichen Schlupflöcher lösen sich in das auf, woraus sie bestehen: Sie sind reine Luft. Wir sind schon längst dort, wo Sie wortreich und vor allem pressewirksam hin wollen. Mein kollegialer Rat an Sie lautet, Menschen zu informieren statt sie zu irritieren,

Zukunft zu schaffen statt Zweifel zu säen. Wir haben die Ziele, die Sie zu verfolgen vorgeben, längst erreicht. Meine Damen und Herren, wir werden die beiden Dringlichkeitsanträge der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12131, das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12134, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge zum Thema Brexit. Ich lasse zunächst über die Dringlichkeitsanträge abstimmen, für die keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12130, das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/12135 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12144, das ist der Antrag der SPD, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/12132, das ist der Antrag der CSU-Fraktion. Für diesen Dringlichkeitsantrag wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 17.46 bis 17.49 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird außerhalb des Saals ermittelt und zu gegebener Zeit bekannt gegeben. – Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Die übrigen Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/12133 und 17/12136 bis einschließlich 17/12140 sowie 17/12145 bis einschließlich 17/12149 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Der Tagesordnungspunkt 9, Eingabe betreffend "Aufenthaltsgeld und Arbeitserlaubnis", wird im Einvernehmen der Fraktionen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Bevor wir weitermachen, bitte ich Sie nochmals, Ihre Plätze einzunehmen. Wenn jetzt alle den Saal verlassen, die ihn verlassen wollen

(Erwin Huber (CSU): Dann ist keiner mehr da!)

– auch das ist zu respektieren –, dann kann ich in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbringung von Flüchtlingen dezentral gestalten: Integration von Anfang an ermöglichen! (Drs. 17/11198)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Erste Rednerin ist Frau Kollegin Kamm. Frau Kollegin Kamm, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern in diesem Antrag, den Kabinettsbeschluss vom 26. April in Bezug auf die Abwicklung der derzeitigen dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden aufzuheben, weil viele der dadurch stattfindenden Umsiedlungen der derzeit immer noch etwa 100.000 dezentral untergebrachten Asylsuchenden dazu führen, dass bereits begonnene Integrationsleistungen behindert, verhindert oder zumindestens unterbrochen werden und so bisher erbrachte Integrationsarbeit entwertet wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind alle miteinander der Meinung, dass Integration wichtig ist, dass Integration viel Mühe macht –, Mühe sowohl den Asylsuchenden selber als auch den Ehrenamtlichen –, dass Integration bedeutet, sich in Sprache, Bildung und Arbeit zu integrieren, und dass man auf diese bereits begonnenen Bemühungen bei eventuellen Umsiedlungen der Asylsuchenden Rücksicht nehmen muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Leider ist das, wie viele, viele Anrufe und Hinweise von Ehrenamtlichen in den letzten Wochen gezeigt haben, in der Praxis nicht der Fall. Wir haben beispielsweise gestern Abend gehört, mit wie viel Mühe sich Asylsuchende anstrengen, sich zu integrieren. Gestern Abend war ein syrischer Asylbewerber da, der sich selbst um einen Platz in einem Altersheim bemüht hat und dort quasi nebenzu auch Deutsch gelernt hat. Wir wissen auch um die vielen, vielen Helferkreise, die Kontakte zu Asylsuchenden haben und ihnen bei den ersten Schritten in diesem Land helfen. Wenn jetzt aber Asylsuchende durch diese Umsiedlungen manchmal 20 Kilometer weg, einige auch in andere Landkreise verlagert werden, werden alle diese Bemühungen unterbrochen.

Ziel der Aktion ist es zum einen, die Turnhallenunterbringung abzubauen. Da sind wir ganz dafür. Oft werden die Asylsuchenden aber aus dezentralen Unterkünften in relativ große und im Sommer besonders heiße Tragflughallen gebracht, zuweilen auch in Kasernengebäuden oder irgendwo am Waldrand ohne WLAN, ohne ÖPNV, ohne einheimische Bevölkerung in der Nähe. Wir sagen daher, dass das Versprechen, das bei der Behandlung dieses Antrags im Sozialausschuss gegeben worden ist, dass auf die begonnenen Integrationsleistungen Rücksicht genommen wird, so nicht überall in Bayern eingelöst wird. Dazu gibt es zu viele Hinweise von unterschiedlichen Ehrenamtskrei-

sen. Deswegen sagen wir, dass mit Bedacht vorgegangen werden muss. Wir wollen Sie, Frau Sozialministerin, noch einmal ermahnen, dafür zu sorgen, dass die Integrationsarbeit weitergeführt werden kann.

Viele Kommunen, in denen die hauptsächliche Integrationsarbeit geleistet wird, haben eigene Konzepte zur dezentralen Unterbringung von Asylsuchenden erarbeitet und umgesetzt und haben dieses Unterbringungskonzept in der Regel auch mit weitreichenden Betreuungs- und Integrationskonzepten verbunden. Diese Arbeit der Kommunen sollte man nicht unterbrechen, sondern man sollte auf ihr aufbauen.

Die Versprechungen, die wir bei der ersten Beratung im Sozialausschuss gehört haben, reichen uns nicht. Über 100.000 Menschen sind theoretisch von dieser Umsiedlungsaktion bedroht, die am 26. April im Kabinett von oben nach unten, ohne die unteren Ebenen einzubinden, beschlossen wurde. Wir sagen: Wer Integration will, muss auf die Integrationsbemühungen der Asylsuchenden und auch auf die Unterstützung des Ehrenamtes mehr Rücksicht nehmen, als dies derzeit leider geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Kollege Thomas Huber von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kamm, aus der Praxis wissen wir, dass es in Notsituationen nicht immer optimal läuft. Dessen sind wir uns alle bewusst. Ihre Forderung nach dezentraler Unterbringung für Flüchtlinge ist auf den ersten Blick nachvollziehbar; denn durch die Nähe zur deutschen Bevölkerung gelingt Integration leichter und schneller. Die dezentrale Unterbringung ist aber nicht der Generalschlüssel zur erfolgreichen Integration. Er passt nicht für jeden und auch nicht zu jedem Zeitpunkt. Jetzt passt er jedenfalls nicht.

Lassen Sie uns aber zuerst einmal an die Situation vor einigen Monaten erinnern. Wir hatten ganz besonders in Bayern unerwartet hohe Flüchtlingszahlen. 160.000 Menschen sind in Bayern erfolgreich untergebracht worden. Das sucht seinesgleichen. Die Hilfsbereitschaft der Bayern war riesig. Ich denke an die Menschen am Münchner Hauptbahnhof, an die unzähligen Helferkreise, an unsere Hilfsorganisationen und an unsere Kommunen, stellvertretend für das große Engagement in ganz Bayern. Trotz der enormen Hilfe fehlt es aber an vielen Stellen an Wohnraum. Bestehende Erstaufnahmeeinrichtungen waren

überall bis auf den letzten Platz belegt. Bei mir im Landkreis Ebersberg, Frau Kamm, waren sieben von zehn Turnhallen des Landkreises belegt; in ihnen mussten – das muss ich sagen – viele Menschen "menschenunwürdig" untergebracht werden. Über Monate fielen der Schulsport und auch der Breitensport aus. Das konnte kein Dauerzustand mehr sein.

Deshalb waren wir für den Beschluss der Bayerischen Staatsregierung sehr dankbar. Es ist den bayerischen Kommunen zu verdanken, dass trotz aller Eile jeder Flüchtling und jede Familie ein Dach über dem Kopf bekommen hat. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, hier waren dezentrale Unterkünfte die richtige Lösung. Nur durch die Anmietung von dezentralem Wohnraum durch die Städte und Gemeinden konnte die hohe Zahl Schutzsuchender versorgt werden. Das hat aber nicht nur viel Geld gekostet, sondern auch viele Ressourcen gebunden und viel Verwaltungsaufwand erfordert.

Werfen wir nun einen Blick auf die jetzige Situation, die sich seit dem ersten Quartal dieses Jahres komplett gewandelt hat. Wir stellen stark gesunkene Flüchtlingszahlen fest. Die Lage hat sich im Vergleich zum letzten Jahr beruhigt. Deshalb galt es, auf die veränderte Situation zu reagieren und die Maßnahmen an die Erfordernisse anzupassen. Zum einen können endlich alle Flüchtlinge aus den Behelfsunterkünften wie den Turnhallen ausziehen, und zum anderen müssen auch die Kommunen wieder entlastet werden, um durchatmen zu können.

Frau Kamm, natürlich gebe ich Ihnen in dem Punkt recht, dass eine dezentrale Unterbringung die Integration fördert. Die Menschen kommen leichter miteinander in Kontakt, lernen ihre deutschen Nachbarn kennen, sind selbstständig und sprechen schneller deutsch. Wir sind aber auch der Ansicht, dass diese Vorteile in erster Linie anerkannten Flüchtlingen und deren Familien zugutekommen sollen. Wir sollten uns bei der Integration auf diejenigen konzentrieren, die dauerhaft bei uns bleiben werden. Die Städte und Gemeinden sollten nicht weiterhin Geld für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern aufwenden, die das Land schon bald wieder verlassen müssen, weil sie Migranten ohne Asylgrund und keine Flüchtlinge oder anerkannte Asylbewerber sind. Dieses Geld wäre an anderer Stelle sehr viel sinnvoller angelegt. Denken Sie nur an die zahlreichen Integrationsmaßnahmen und Projekte in Bayern. Ich nenne nur beispielhaft das Integrationspaket und das Wohnraumförderprogramm. Daher kann ich den Ministerratsbeschluss nur befürworten.

Der Ministerrat entschied sich ausdrücklich für Gemeinschaftsunterkünfte statt dezentraler Unterbrin-

gung. Deshalb werden größere dezentrale Einrichtungen nun in Gemeinschaftsunterkünften umgewandelt. Durch diese sukzessive Verringerung vor allem kleinerer dezentraler Unterkünfte wird auch Wohnraum frei, der – ich spreche jetzt als Abgeordneter des Ballungsraums München, als Abgeordneter aus Ebersberg – anerkannten Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden kann. Es handelt sich um Wohnraum, den wir so nicht haben. Wir folgen damit dem Prinzip, anerkannte Flüchtlinge dezentral unterzubringen, Asylbewerber aber zentral unterzubringen.

Die Vorteile der Gemeinschaftsunterkünfte liegen trotz aller Unkenrufe auf der Hand. Zentrale Einrichtungen erleichtern die Betreuung der Asylbewerber, und zwar sowohl für die Behörden als auch für die vielen Helferkreise. Zentrale Unterkünfte gewährleisten einen besseren Überblick darüber, wer in unserem Land Asyl verlangt und wo er sich befindet. Das ist essenziell für die innere Sicherheit in unserem Land. Auch entstehen durch eine dezentrale Unterbringung oftmals Gewöhnungseffekte bei ausreisepflichtigen Asylbewerbern. Diese Gewöhnung muss verhindert werden; denn wir wollen nicht diejenigen integrieren, die das Land nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen.

Last but not least: Städte und Gemeinden sparen Geld ein und verringern den Verwaltungsaufwand. Denken Sie an die Logistik, die Koordination und die Personalressourcen vor Ort. Ich bin davon überzeugt, dass sich auf diese Weise der vorhandene Wohnraum bestmöglich und vor allem gerecht aufteilen lässt. Bei der bayerischen Bevölkerung darf nicht der Eindruck entstehen, dass Flüchtlinge Einheimischen den Wohnraum wegnehmen.

Wenn wir nach dem Prinzipien der Gerechtigkeit und mit dem nötigen Augenmaß an die momentanen Herausforderungen herangehen, dann bin ich mir sicher, dass wir den zu uns kommenden schutzbedürftigen Flüchtlingen auch in Zukunft eine Unterkunft geben können. Dass dabei auch in Zukunft ein Höchstmaß an Flexibilität gefragt sein wird, haben auch die vergangenen Monate gezeigt, denn wir wissen auch nicht, ob die Flüchtlingszahlen fallen oder wieder steigen werden. Wir müssen in beiden Fällen schnell und effizient reagieren können. Genau deshalb brauchen wir diese Flexibilität bei der Entscheidung. Der vorliegende Antrag würde unsere Flexibilität einschränken. Davon bin ich überzeugt, und deshalb lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin

Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, Sie ignorieren, dass eine Vielzahl von Asylsuchenden, von Menschen im Asylverfahren, oft zwei oder drei Jahre im Verfahren sind. Wollen Sie diese Menschen über einen so langen Zeitraum von jeglicher Integration fernhalten? Sie ignorieren weiter, dass viele dieser Sammellager, die jetzt neu geschaffen werden, weit weg von normalen Unterkünften oder normalen Orten sind und keine deutsche Nachbarschaft vorhanden ist. Ich weiß zum Beispiel von einer Kasernenunterkunft mit der Adresse "Im Handtuchwald 2". Da gibt es kein WLAN, und es sind vier Kilometer Fußmarsch zur nächsten ÖPNV-Haltestelle zurückzulegen. Hier wird Integration verhindert. Gerade Ehrenamtliche erreichen solche Unterkünfte nicht einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Kollege Huber, Sie haben das Wort.

Thomas Huber (CSU): Frau Kamm, ich halte zunächst einmal fest, dass es keinen Ort in Bayern gibt, an dem es sich nicht schön und angenehm leben ließe, und zwar egal, ob das am Waldrand in einer ländlichen Region, in einem Ballungsraum oder einer Stadt ist – wir können in Bayern überall unter Nutzung der Vorteile dieses wunderbaren Landes leben.

(Beifall bei der CSU)

Bedenklich ist, das Wort "Sammellager" in den Mund zu nehmen. Sie haben Sammellager gesagt, wir aber sprechen von Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen. In jeder dieser Einrichtungen lässt es sich besser leben als in einer der Turnhallen, die in unserem Landkreis als Notunterkünfte in einer äußerst schwierigen Zeit ausgestattet wurden. Glauben Sie mir, ich war in unseren Turnhallen im Landkreis Ebersberg und habe mir die Situation angesehen. Wir haben das nicht gerne gemacht, aber wir haben keine Möglichkeit gehabt, diese Menschen in kürzester Zeit anders unterzubringen. Deshalb bin ich froh über diese Entscheidung, sodass wir diese Turnhallen endlich wieder räumen konnten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Weikert von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Angelika Weikert (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat eine eindeutige

und klare Meinung zu diesem Antrag der GRÜNEN. Wir haben ihm im Sozialausschuss zugestimmt und werden das auch heute tun. Wir vertreten diese Meinung nicht erst, seitdem die Flüchtlingszahlen gestiegen sind, sondern wir haben die Meinung schon in der letzten Legislaturperiode vertreten. Wir waren immer der Überzeugung und wir halten es nach wie vor für richtig, die Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, eher in kleinen Einheiten als in großen Einheiten unterzubringen.

Das hat ganz viele Vorteile. Das hat einmal den Vorteil, dass man auch bei den Flüchtlingen unterscheiden kann, dass man zum Beispiel Frauen mit Kindern, Familien mit Kindern oder Menschen mit Einschränkungen besonders berücksichtigen oder Konflikte innerhalb der verschiedenen Gruppen von Flüchtlingen vermeiden und so viel stärker auf die besondere Situation Rücksicht nehmen kann. Es hat auch den klaren Vorteil, dass bei kleinen Einheiten die Akzeptanz in der Bevölkerung im Umfeld wesentlich größer ist als bei großen zentralen Einheiten. Das haben viele Beispiele gezeigt. Ich erinnere an die Diskussion um die Bayern-Kaserne in München, bei der die Vielzahl von Menschen, die an einem Ort untergebracht wurde, zu großen Konflikten mit der Nachbarschaft geführt hat. Insofern haben wir uns in Zeiten, Herr Kollege Huber, als die Flüchtlingszahlen noch nicht diese Höhe erreicht haben, wie das im letzten Jahr der Fall war, immer für die Einrichtung von dezentralen Unterkünften starkgemacht. Das wird auch weiterhin unsere Position bleiben.

Herr Kollege Huber, Sie haben eine wichtige Analyse vorgenommen. Sie haben gesagt, Sie hätten immer auf zentrale Einheiten in Bayern gesetzt. Ich erwähne nur gewissermaßen in Klammern, dass der Freistaat Bayern eines der wenigen Bundesländer ist – wenn nicht sogar das einzige –, das in der Unterbringungssituation überhaupt auf zentrale Unterkünfte setzt. In vielen Bundesländern war die dezentrale Unterbringung, sogar die Unterbringung in Privatwohnungen, die erste Maßnahme. Nur Bayern ist dabei ausgeschert. Sie haben richtig beschrieben, dass die zuständigen Bezirksregierungen aufgrund der zunehmenden Flüchtlingszahlen mit der Unterbringung nicht mehr nachgekommen sind. In Bayern hat es über einen langen Zeitraum menschenunwürdige Zustände gegeben. Schließlich haben sich die Bezirksregierungen an die Kommunen und die Gemeinden gewandt und gesagt: Bitte, bitte helft uns und schafft dezentrale Unterkünfte. Das haben die Gemeinden und Kommunen in hervorragender und beispielhafter Weise getan. Sie haben viel Arbeit investiert und auch mit der Bevölkerung in den Gemeinden diskutiert. Als Bürgermeister, verantwortliche Politiker oder Vertreter der Zivilgemeinschaft – das sind Kirchen, Helferkreise

oder was auch immer – stehen sie zu den kleineren dezentralen Unterkünften in kleinen Orten, da sie zur Integration beitragen. Das hat Frau Kollegin Kamm bereits ausgeführt. Nachdem die Zahlen zurückgegangen sind, drehen Sie das Ganze wieder um und sagen auf einmal: Die Leistungen der Kommunen und Gemeinden brauchen wir nicht mehr; schaut, dass ihr euch davon trennt, werdet die möglichst schnell wieder los.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, lieber Herr Huber, eine Begründung, warum die zentrale Unterbringung kostengünstiger als die dezentrale ist, schulden Sie uns noch. Im Sozialausschuss haben wir mehrere Anträge gestellt, mit denen wir Auskünfte über die Kosten gefordert haben. Letztendlich hat uns die Rechnung noch keiner geliefert.

Herr Kollege Huber, Sie reden vom Gerechtigkeitsprinzip und sagen, wir dürften die einheimische Bevölkerung nicht benachteiligen. Bei diesem Punkt sind wir voll bei Ihnen. Insbesondere im Hinblick auf die Wohnraumversorgung wird die Integration in den nächsten Jahren zu einer großen Herausforderung. An einer Umwandlung dezentraler Unterkünfte, die in vielen Fällen aus abgewirtschafteten Wirtshäusern bestehen, in Wohnraum müssen Sie jedoch die Kommunen und Gemeinden beteiligen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen keine Strukturen aufbauen und Stadtteile für die Unterbringung anerkannter Flüchtlinge ausweiten. Sie müssen den Städten, Gemeinden und Kommunen die Entscheidung überlassen, wo dieser Wohnraum entsteht. Dass es sich finanziell lohnt, in diese Unterkünfte zu investieren, halte ich nach wie vor für fragwürdig.

Unser Fazit lautet: Wir waren bereits in den Jahren 2011, 2012 und 2013, als wir im Sozialausschuss über das Thema Flucht und Asyl diskutiert haben, für mehr dezentrale Unterkünfte und weniger große Einheiten. Dezentrale Unterkünfte bieten viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten und berücksichtigen die Bedürfnisse der Flüchtlinge. Außerdem schaffen dezentrale Unterkünfte eine bessere Nachbarschaftsverträglichkeit. Deshalb teilen wir die Forderungen im Antrag der GRÜNEN nicht erst seit heute, sondern schon seit vielen Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Fahn von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kabinettsbeschluss vom 26. April beinhaltet unter anderem die Abkehr von der dezentralen Unterbringung – das ist schon richtig. Der vorliegende Antrag der GRÜNEN sieht nun vor, diesen Beschluss aufzuheben. Fakt ist auch, dass die Kommunen und zahlreiche Helferkreise nach Bekanntwerden des Beschlusses dagegen protestiert haben, sodass eine gewisse Unsicherheit herrschte. Trotzdem können wir dem Antrag der GRÜNEN mit seinen sieben Punkten nicht vollständig zustimmen.

Erstens möchte die Staatsregierung die Kommunen finanziell entlasten. Das ist wichtig, und das ist gut so. Auf der anderen Seite sagen wir von den FREIEN WÄHLERN: Das ist noch nicht genug. Wir fordern beispielsweise eine hundertprozentige Entlastung bei den Personal- und Sachkosten. Außerdem steht der Bund in der Verantwortung. Uns ist es entschieden zu wenig, wenn der Bund lediglich 17 % der Kosten in Bayern übernimmt.

Zweitens werden laut Kabinettsbeschluss vom 26. April die bisherigen Plätze in der dezentralen Unterbringung zum Großteil auch als Wohnraum für anerkannte Asylbewerber genutzt. Das ist gut und richtig.

Drittens geschah die Umsteuerung der Verteilung in Abstimmung mit den Kommunen.

Viertens fordern die GRÜNEN mit ihrem Antrag, dass Asylbewerber nicht länger als drei Monate in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben sollen. Diese Mussforderung ist uns einfach zu streng formuliert.

Fünftens sind einige Formulierungen in dem Sieben-Punkte-Paket der GRÜNEN richtig. Wir wollen die Turnhallennutzung ebenfalls möglichst schnell beenden. Zum einen verursacht die Turnhallennutzung bei den Kommunen hohe Kosten, zum anderen sollten die Turnhallen den Schülerinnen und Schülern und der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Wir wissen, dass in vielen Fällen über einige Monate hinweg gar kein Sportunterricht stattfand.

Sechstens fordern die GRÜNEN in ihrem Antrag, dass Flüchtlingen nach ihrer Anerkennung für einen angemessenen Zeitraum weiterhin Unterkunft in den bisherigen Gemeinschaftsunterkünften ermöglicht werden soll. Wir FREIE WÄHLER – das ist uns wichtig – haben zwei Tage nach dem Kabinettsbeschluss die Staatsregierung mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11222 aufgefordert, über die beschlossenen Maßnahmen und die daraus entstehenden Konsequenzen zu berichten. Erst auf der Grundlage eines solchen detaillierten Berichts wird es uns möglich sein, mittels Anträgen und weiterer Initiativen

mögliche Fehler zu beheben und für alle Beteiligten das Beste zu erreichen. Der Antrag lautete:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im zuständigen Ausschuss umgehend mündlich oder schriftlich zu berichten, welche konkreten Maßnahmen sie in der Kabinettsitzung vom 26. April 2016 zur Unterbringung von Asylbewerbern beschlossen hat, wie diese umgesetzt werden und welche Konsequenzen dies für die Kommunen und die Menschen in Bayern hat.

Dieser Antrag wurde am 2. Juni 2016 im Sozialausschuss als Berichtsantrag einstimmig beschlossen. Leider liegt dieser Bericht noch nicht vor. Wir warten darauf. Wir können somit noch nicht endgültig beurteilen, wie die Maßnahmen der Staatsregierung insgesamt wirken und angekommen sind. Das ist uns wichtig. Wir wollen wissen, ob der Beschluss der Staatsregierung vom 26. April nachhaltig und zielführend ist. Das werden wir sicherlich in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses erfahren.

Wir erhoffen uns auch genauere Informationen, inwieweit laufende Projekte im Asylbereich davon betroffen sind und ob sich die Entscheidungen auf die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Helfer auswirken. Wir wollen die Willkommenskultur erhalten. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir das bisher geleistete Engagement der freiwilligen und professionellen Helfer nicht verpuffen lassen. Das muss weitergehen. Das ist unsere Intention.

Zwar ist der Antrag der GRÜNEN gut gemeint, wir können jedoch die sieben Punkte insgesamt nicht mittragen. Gleichzeitig sage ich, dass wir uns auch in der Vergangenheit für die dezentrale Unterbringung ausgesprochen haben, weil diese insgesamt soziale Spannungen abbaut. Das kann man auch im Protokoll nachlesen. Der Kabinettsbeschluss vom 26. April – das muss man auch bedenken – hat jedoch die Realität im Auge. Wir wollen diese Realität beachten. Es ist wichtig, die Unterbringung von Flüchtlingen in Turnhallen möglichst schnell zu beenden sowie unwirtschaftliche Unterkünfte aufzugeben. Das ist auch ganz wichtig. Viele Einrichtungen sind aufgrund des hohen Drucks mit einer großen Kostenbelastung angemietet worden. Diese unwirtschaftlichen Unterkünfte wollen wir insgesamt reduzieren. Die unwirtschaftlichen Verträge sollen somit nach und nach aufgelöst werden. Der Kabinettsbeschluss ist somit im Sinne der Kommunen und der Wirtschaftlichkeit. Aus diesem Grund können wir dem Antrag der GRÜNEN nicht folgen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Dr. Fahn. – Als Nächster hat Herr Staatssekretär Hintersberger das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Lassen Sie mich kurz einige Monate zurückblenden. Die enormen Zugänge von Asylsuchenden, die im letzten Jahr im September begannen und die Herbst- und Wintermonate hindurch andauerten, haben uns alle vor eine riesige Herausforderung gestellt. Die Zugänge pro Tag beliefen sich teilweise auf mehr als 10.000 flüchtende Menschen.

Diese große Herausforderung hat eine gemeinsame Zusammenarbeit aller staatlichen und kommunalen Stellen, aber auch sehr vieler freiwilliger gesellschaftlicher Kräfte bewirkt. Dies war eine Riesenleistung, meine Damen und Herren; ich möchte das hier einfach einmal betonen. Die Zielsetzung bestand darin, den Menschen, die da sind, die hier Schutz gesucht und ihn gefunden haben, in menschenwürdiger Weise insbesondere in den Wintermonaten ein Dach über dem Kopf zu gewährleisten. Dies ist gelungen, und zwar im Rahmen einer Ad-hoc-Organisation; so möchte ich es einmal nennen. Anders wäre diese Herausforderung nicht zu schultern gewesen.

Seit März sehen wir den aktuellen Zugang von flüchtenden Menschen deutlich verringert. Ich warne allerdings vor der Einschätzung, dass die Aufgabe gelöst ist, nur weil nicht jeden Tag entsprechende Schlagzeilen in den Medien stehen. In Bayern halten sich viele Menschen auf, bei denen die eigentlichen Aufgaben einer echten, lebendigen Integration erst jetzt beginnen. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es jetzt eine Verantwortungsaufgabe der Staatsregierung und aller Träger in diesem Gemeinwesen, dass wir, ausgehend von einer Ad-hoc-Organisation, das Vorgehen anpassen und umsteuern, wie auch immer Sie das ausdrücken wollen. Das Ziel ist eine planungssichere, verlässliche Situation für alle, sowohl was die Verwaltungs- und Managementschienen anbelangt, was einen ordentlichen Umgang mit Steuermitteln anbelangt – auch dies ist eine Verantwortungsaufgabe gegenüber dem Steuerzahler –, als auch, was die Unterbringung der Menschen anbelangt.

Liebe Kollegin Christine Kamm, daher bitte ich um etwas Vorsicht bei der Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten. Die Nennung von Begriffen wie "Umsiedlungsaktionen" oder "Sammellager" erhöht nicht

die Akzeptanz und den Zusammenhalt dieser Gesellschaft, die unbedingt notwendig sind, um diese Leistung zu erbringen.

(Beifall bei der CSU – Christine Kamm (GRÜNE):
Das wird so empfunden!)

– Das wird nicht so empfunden, sondern das wird von Ihnen so gesagt.

(Beifall bei der CSU – Thomas Kreuzer (CSU):
Bravo!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich ein paar Stichworte aufgreifen, die in den letzten Beiträgen genannt worden sind. Ich sehe es als eine seitens der Staatsregierung, aber auch aller nachgeordneten Stellen notwendige, ja verantwortungsvolle Konsequenz an, die Situation entsprechend anzupassen. Ich habe die drei Gründe bereits genannt.

Zunächst ist also die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu betrachten. Wir sind nach wie vor dabei, die regulären Erstaufnahmeplätze weiterzuentwickeln oder zu ergänzen. Das heißt, für Erstaufnahmeeinrichtungen kommen selbstverständlich auch die Immobilien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – BImA-Immobilien – in Betracht. Dazu gehören gerade auch frühere Kasernen. Sie werden mietzinsfrei angeboten. Auch das sollte man nicht abschätzig bewerten. Diese Immobilien eignen sich aber auch deshalb durchaus gut für die Erstaufnahme, weil in ihnen die nötige Infrastruktur zur Verfügung steht. Ich nenne die frei werdende Artillerie-Kaserne in Kempten als ein konkretes Beispiel. Dabei unterstreiche ich, was gerade auch meiner Ministerin sehr wichtig ist: Sie werden immer in engster Abstimmung mit den Kommunen genutzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es vergeht fast kein Tag, an dem ich nicht persönlich auch Einzelfälle abstimme und abwäge, sei es mit einem Landrat, einem Bürgermeister, einem Oberbürgermeister oder in Verbindung mit Vertretern der Regierungen. Wichtig sind dabei Maß und Ziel und sehr wohl auch die Kriterien, die im Hinblick auf die Integration von Bedeutung sind. Sie können es mir glauben: Diese Kriterien werden auch im Einzelfall, bei dem alle Aspekte miteinander abgewogen werden, sehr intensiv berücksichtigt. Daher lasse ich die Aussage, man werfe einfach alles über den Haufen, nicht so stehen. Nein; verantwortungsvolle Politik bedeutet, ordentlich und planungssicher für alle vorzugehen. Dabei beziehe ich mich immer noch auf die Erstaufnahmeeinrichtungen.

Die zulässige Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen von sechs Monaten wollen wir nutzen und ausnutzen, auch im Sinne der Menschen. Es ist uns

wichtig, dass wir Schutzkonzepte und Einrichtungen für Schutzbefohlene, also insbesondere für Frauen, Kinder und Familien, aber zum Beispiel auch für Angehörige von Religionsgemeinschaften, die hier in der Minderheit sind, realisieren. Das geschieht auch in ganz offiziellem Auftrag unseres Hauses.

Was die Anschlussunterbringungen angeht, ist es ausgesprochen wichtig, dass wir uns von sogenannten prekären Unterbringungseinrichtungen, Stichworte Turnhallen und Traglufthallen, wegbewegen und umsteuern. Bei den Regierungen ist keine einzige Turnhalle mehr für die Unterbringung der flüchtenden Menschen belegt. Dies ist gut und wichtig. Das erhöht den Zusammenhalt; das erhöht die Akzeptanz; und das erhöht auch die Planungssicherheit für die schutzbefohlenen Menschen, die zu uns gekommen sind. Ich weiß überhaupt nicht, wo es hier einen Ansatz für kritische Momente gibt.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Liebe Kollegin, wenn Sie sagen, dass wir umsteuern und eine Erstaufnahmeeinrichtung oder eine Gemeinschaftsunterkunft in einer Traglufthalle unterbringen wollen, dann weise ich das zurück. Das ist schlichtweg falsch. Nennen Sie mir einen einzigen Standort, wo wir umgesteuert haben! Es gibt vielleicht noch eine Handvoll Einrichtungen in Traglufthallen. Die darin wohnenden Menschen bringen wir jetzt in ordentlichen Unterkünften unter. Aber es verhält sich nicht umgekehrt. Also unterlassen Sie solche Behauptungen, die schlichtweg nicht stimmen.

Meine Damen und Herren, ich unterstütze die Helferreise. Ich spreche die größte Anerkennung für die Helferkreise aus. Aber Helferkreise können doch auch bei der Abwägung der einzelnen Kriterien und Gesichtspunkte nicht fordern: Ihr könnt doch die Einrichtung in der Turnhalle nicht auflösen und uns damit die Aufgabe wegnehmen. So weit kann es nicht gehen, um auch dies in aller Deutlichkeit und Klarheit zu sagen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE) – Weiterer Zuruf von der SPD)

– Ich kann Ihnen dazu nachher etwas zeigen. – Eine weitere Frage lautet: Wie soll es denn weitergehen? Ich weise die Behauptung zurück, dass Gemeinschaftsunterkünfte die großen zentralen Unterkünfte sind. Das stimmt überhaupt nicht. Wenn heute Beherbergungsverträge mit wirklich unkeuschen Vereinbarungen auslaufen, die in der großen Notsituation im Oktober oder im November letzten Jahres abgeschlossen worden sind und nach denen ich pro Kopf mehrere Hundert Euro – deutlich über den Durch-

schnittswerten – bezahlen muss, habe ich jetzt auch die Verantwortung, zu schauen, wo ich die Menschen planungssicher, aber auch wirtschaftlich und haushälterisch vernünftig versorgen und unterbringen kann. Wichtig ist für mich – und das spielt bei allen Maßnahmen eine entscheidende Rolle –, dass wir für anerkannte Asylbewerber Wohnungen brauchen. Dies ist der entscheidende Punkt für die nächsten Monate oder die nächsten ein oder zwei Jahre.

(Widerspruch der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

Dann wissen Sie es doch. Dann frage ich mich aber, warum Sie es nicht sagen, liebe Kollegin Weikert.

(Angelika Weikert (SPD): Das habe ich doch gesagt!)

Warum sagen Sie dann das Gegenteil? Wenn ich weiß, dass 460.000 Asylanträge vorliegen und bei einer Anerkennungsquote von 60 % oder mehr in den nächsten Wochen und Monaten in Bayern 80.000 Anerkennungen anstehen, müssen wir umsteuern und die heutigen dezentralen Unterkünfte, auch die Gemeinschaftsunterkünfte, so ausgestalten, dass sie morgen als Wohnungen verwendet werden können. Dies müssen wir in Abstimmung mit den Kommunen tun. Deshalb war es so wichtig, dass sich der Ministerpräsident in Berlin durchgesetzt und erreicht hat, dass die Kosten für Unterbringung und Heizung zumindest für die nächsten drei Jahre zu 100 % für die Kommunen vom Bund übernommen werden.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Zeit will ich nur noch Folgendes sagen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Das ist eine gute Erkenntnis.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Es ist notwendig und selbstverständlich, dass wir nach der in einer Notsituation erfolgten Unterbringung adäquat im Sinne der Menschen, im Sinne der Steuerzahler und im Sinne einer planungssicheren Unterbringung der flüchtenden Menschen umsteuern. Das ist unser Auftrag, und den werden wir immer in enger Abstimmung mit unseren Kommunen erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Herr Staatssekretär, es ist ein Markenzeichen Bayerns, dass es viele Helferkreise gibt. Und dazu gehören auch die vielen dezentralen Unterbringungen. Wir wehren uns dagegen, dass diese dezentralen Unterbringungen zurückgeführt werden. Ich weiß nicht, warum Sie dauernd davon reden, dass Sie die Turnhallen leeren müssen. Niemand ist dafür, dass Flüchtlinge in Turnhallen untergebracht werden. Wir sind die Allerletzten, die dafür wären. Uns geht es darum, dass die dezentralen Unterbringungen von der Staatsregierung nicht deswegen zurückgeführt werden, um größere Sammelunterkünfte zu schaffen, sondern darum, dass dadurch die Integrationsarbeit der Ehrenamtlichen, aber auch der Flüchtlinge erschwert und zum Teil verhindert wird.

Sie wollten ein Beispiel für Flüchtlinge haben, die aus einer dezentralen Unterbringung in eine Traglufthalle verlegt werden. Dazu hat mir ein Helferkreis geschrieben: In Grafing gibt es nicht mehr genutzte Schulcontainer, in denen Flüchtlinge untergebracht waren. Die sollen jetzt im Landkreis Ebersberg in einer Traglufthalle untergebracht werden. Das nur als Beispiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Johannes Hintersberger (Sozialministerium): Liebe Kollegin Kamm, ich habe es deutlich gesagt: Wir wollen und werden umsteuern und uns der Situation anpassen, um Planungssicherheit zu bekommen, um kostenmäßig verantwortlich zu handeln und um für die flüchtenden Menschen eine sichere Unterbringung zu ermöglichen. Die von Ihnen genannten zentralen Unterkünfte sind oft nicht größer als die sogenannten dezentralen Unterkünfte. Sie fallen aber nicht den Kommunen zur Last, sondern werden von den Regierungen betrieben. Daher bedeuten sie auch eine massive Entlastung der Kommunen. Ansonsten weise ich alle Ihre pauschal erhobenen Vorwürfe zurück. Wenn Sie Einzelfälle kennen, kann ich Sie nur einladen, mir diese zu nennen. Wir werden jedem Einzelfall nachgehen. Grundsätzlich aber ist es eine verantwortliche Politik – ich wiederhole mich –, aus einer in einer Notsituation erfolgten Ad-hoc-Organisation jetzt in eine planungssichere Unterbringung umzusteuern.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend,

Familie und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die CSU und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Bocklet, Schreyer-Stäblein und anderer und Fraktion (CSU) betreffend "Konsequenzen aus dem Brexit besonnen ziehen – Für eine bessere EU-Politik!", Drucksache 17/12132, bekannt. Mit Ja haben 88 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 55 Abgeordnete. Es gab 14 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Wir kommen jetzt zur gemeinsamen Beratung des **Tagesordnungspunktes 11** und der **Nummer 26** der Anlage zur Tagesordnung.

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

Wann folgen Konsequenzen aus dem ORH-Gutachten? Bericht über die Ergebnisse der Projektgruppe und interministeriellen Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Verbraucherschutzes (Drs. 17/11043)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitplan für die Neuorganisation der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung (Drs. 17/11078)

(Wortmeldung des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) zur Geschäftsordnung)

– Herr Kollege Pfaffmann, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten ein sehr wichtiges Thema, nämlich das ORH-Gutachten. Wir sind schon der Meinung, dass bei der Bedeutung dieses Themas die zuständige Fachministerin anwesend sein sollte. Deswegen beantragen wir nach § 176 der Geschäftsordnung die Herbeirufung der Ministerin. Sie sollte dieser Debatte beiwohnen; denn sie sollte schon wissen, was dieses Haus zu diesem Thema zu sagen hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Gibt es eine Gegenrede?

(Thomas Kreuzer (CSU): Wir widersprechen!)

Bitte schön, Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Über das Thema ist bereits mehrfach diskutiert worden. Es geht jetzt um Anträge auf Berichte. Wir werden diesen Anträgen entgegen dem Ausschussvotum zustimmen. Wir sehen keinen Bedarf, dass die Ministerin anwesend ist. Es wird einen umfangreichen Bericht zu dieser Thematik geben. Wieso die Ministerin jetzt bei reinen Berichtsanträgen anwesend sein soll, verstehen wir nicht.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Missachtung des Parlaments!)

Wir werden den Geschäftsordnungsantrag deshalb ablehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Hinweis: Wir sind in der Tagesordnung heute erfreulicherweise wesentlich schneller vorangekommen. Deshalb ist es verständlich, wenn die Ministerin nicht anwesend ist, denn man konnte nicht damit rechnen, dass der Antrag so früh aufgerufen wird.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nach § 176 Absatz 1 der Geschäftsordnung lasse ich jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer dafür ist, die Ministerin herbeizurufen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

(Staatsminister Dr. Marcel Huber: Herr Präsident, sie kommt gleich!)

Die Ministerin ist da. Dann kann ich nochmal auf meinen Vortrag zurückkommen. Die Ministerin ist anwesend. Damit ist der Antrag ohnedies gegenstandslos. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es sind fast fünf Monate vergangen, seit der Bayerische Oberste Rechnungshof – ORH – sein Gutachten zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung vorgelegt hat. Die zuständige Staatsministerin hat dazu am

17. Februar 2016 öffentlich erklärt: "Wir werden zügig einen Masterplan für das weitere Vorgehen entwickeln. Wir werden handeln." – Sehr geehrte Frau Ministerin Scharf, was verstehen Sie eigentlich unter "zügig"? – Das sollten Sie dem Landtag und der Öffentlichkeit nach fünf Monaten hier und heute erklären.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat im Februar dieses Jahres im Plenum von der Staatsregierung die rasche Vorlage eines Zeitplans für die Umsetzung der vom Rechnungshof geforderten Reparaturen und Verbesserungen sowie einen Plan für die Organisationsreform, die der ORH vorgeschlagen hat, gefordert.

(Thomas Kreuzer (CSU): Der ist abgelehnt worden!)

Wir haben Sie außerdem dazu aufgefordert, dem Landtag mindestens zwei Mal im Jahr über ihr Fortkommen zu berichten. Seitdem haben Sie den Bayerischen Landtag aber nur hingehalten und hinter vorgezogenen Vorhängen gesprochen und verhandelt. Über die Ergebnisse dieser Gespräche haben Sie weder den Landtag noch die Öffentlichkeit in ausreichendem Maße informiert. Ich frage Sie: Halten Sie dieses Vorgehen für transparent?

(Beifall bei der SPD)

In den letzten Tagen haben wir dann bruchstückhaft aus der Presse erfahren, dass Sie den favorisierten Vorschlag des Obersten Rechnungshofes für eine Strukturreform, das sogenannte Modell 5 mit Kompletverlagerung, offensichtlich in den Papierkorb geworfen haben, obwohl Sie ihn im Umweltministerium ursprünglich selbst für die beste Lösung gehalten haben. In diesem Zusammenhang frage ich Sie: Soll dieses intransparente Hin und Her, dieser Zick-Zack-Kurs, diese Unfähigkeit, einen klaren Kurs zu halten, Ihren angekündigten Masterplan darstellen? – Der Bayerische Landtag und die bayerische Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf, von Ihnen endlich reinen Wein eingeschenkt zu bekommen und den großspurig angekündigten Masterplan hier im Haus vorgelegt zu bekommen. Wann hören wir von Ihnen endlich Klartext? Wann sagen Sie uns, was Sie von den Vorschlägen des ORH umsetzen wollen?

(Beifall bei der SPD)

Gerade angesichts der öffentlichen Debatte, die Ihre Hintergrundgespräche ausgelöst haben, sollten Sie den Bayerischen Landtag unverzüglich über ihre Pläne aufklären. Sie sollten darlegen, warum Sie von den Empfehlungen des Obersten Rechnungshofes

abrücken und statt einer mutigen Reform nur eine mutlose Minireform planen. Sie sollten aber vor allem über die 13 Punkte sprechen, die Ihnen der Oberste Rechnungshof als drängende und kurzfristige Hausaufgabe aufgegeben hat. Ich möchte Sie an einige relevante Punkte erinnern: Da sind die Defizite bei Anzahl und Turnus der Kontrollen. Was ist mit der Schweinemast, bei der Sie mit ihren Behörden noch nicht einmal die Hälfte des Solls erreichen, die der ORH in seinem Gutachten festgestellt hat? Haben Sie das Problem inzwischen abgestellt? – Dazu haben wir von Ihnen in den letzten Monaten überhaupt nichts gehört. Wann liefern Sie hier eine Lösung?

Noch ein Stichwort, nachdem Sie gerade erst mit den Landräten zusammengesessen sind und diskutiert haben. Der Oberste Rechnungshof hat auch moniert, dass es bereits vor 16 Jahren die Empfehlung gab, die Veterinäre, die Lebensmittelkontrolleure und den Vollzug an den Kreisverwaltungsbehörden in einer Organisationseinheit zu bündeln. Heute, 16 Jahre später, wird das noch nicht einmal in einem Viertel der Landratsämter praktiziert. Haben Sie dieses Defizit zur Sprache gebracht? Wenn ja, zu welcher Lösung des Problems sind Sie gekommen?

In diesem Zusammenhang darf auch ein weiterer wesentlicher Aspekt nicht unerwähnt bleiben. Der Rechnungshof hat auch darauf hingewiesen, dass es bei der Meldung der Ergebnisse der Eigenkontrollen, die gerade in letzter Zeit immer wieder kritisiert worden sind, Unregelmäßigkeiten gegeben hat. Der Eingang dieser Meldungen wird von den Kreisverwaltungsbehörden nicht einheitlich überwacht. War das Inhalt Ihrer Gespräche mit den Landräten? – Wir möchten gerne wissen, was Sie erreicht haben, um dieses Defizit abzustellen.

Im Februar dieses Jahres haben wir Ihnen hier gesagt, dass wir nicht das übliche CSU-Vorgehen erleben wollen. Das hat es bisher nach jedem Lebensmittelskandal gegeben: Es wird mit großspurigen Vorschlägen und Maßnahmenkatalogen an die Öffentlichkeit gegangen, doch dann kommt wenig bis gar nichts dabei heraus. Ich darf Ihnen heute sagen; es überzeugt uns genauso wenig, wenn Sie Masterpläne und Konzepte ankündigen, dann aber nur mickrige Vorschläge und faule Kompromisse herauskommen. Wir fordern Sie deshalb heute noch einmal eindringlich dazu auf, dem Bayerischen Landtag umgehend und umfassend über die Ergebnisse zu berichten. Legen Sie uns die Konzepte vor, die Sie bisher schuldig geblieben sind. Kurzum, wir verlangen von Ihnen Transparenz und echten Reformwillen statt heißer Luft und faulen Kompromissen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Steinberger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das System der Lebensmittelkontrolle in Bayern muss reformiert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das steht außer Frage. Das ist aber auch ein Erfolg der Opposition im Bayerischen Landtag. Wenn wir nicht gewesen wären, hätte der Bayern-Ei-Skandal keine Folgen gehabt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der CSU: Oh mei!)

Wenn es nach der CSU gegangen wäre, hätte man die Missstände in der Lebensmittelkontrolle einfach ignoriert. Das muss einmal gesagt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Aber nun soll es deutlich besser werden. Das wurde im Parlament festgestellt. Deshalb möchte das Parlament dabei auch mitreden. Aus diesem Grund wurde in der Plenarsitzung am 17. Februar 2016 eine Anhörung beschlossen. Diese Anhörung wird am 27. Oktober dieses Jahres stattfinden. Zugegeben, das dauert sehr lange, aber im Unterausschuss wurde leider kein besserer Termin gefunden. Die Fraktionen sind gerade dabei, den Fragenkatalog zu entwerfen und Sachverständige einzuladen. In diesen Abstimmungsprozess platzte nun wie eine Bombe die Nachricht, die Staatsregierung habe sich mit den Landräten bereits geeinigt. Die Lebensmittelüberwachung für lokale Erzeuger soll weiter bei den Landratsämtern bleiben. Nur Risikobetriebe sollen in die Kontrolle der Bezirksregierungen übergehen. Wer aber diese Risikobetriebe benennt, das ist nicht klar. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das bezeichne ich als eine deutliche Missachtung des Parlaments.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben die Reformen angestoßen. Wir wollen deshalb auch bei der Umsetzung ein Wort mitreden. Ich verstehe, dass die Landräte keine Kompetenzen abgeben wollen. Es macht vielleicht auch Sinn, nicht alle Betriebe von Zentraleinheiten kontrollieren zu lassen. Die Entscheidung darüber, welches System das Beste ist, kann aber nicht in einer Absprache zwischen der

Staatsregierung und den Landräten getroffen werden. Liebe Frau Ministerin, so geht das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wehren uns auch dagegen, dass das Parlament vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Unser Antrag für einen Zeitplan wurde im Umweltausschuss leider abgelehnt. Die GRÜNEN wollten einen Zeitplan vorgelegt bekommen, wann mit der Umsetzung des ORH-Gutachtens zu rechnen ist. Es wurde uns bereits ein Masterplan angekündigt. Den möchten wir nun auch gerne sehen. In diesen Zeitplan soll auch die Anhörung des Umweltausschusses eingebettet sein. Eine grundlegende Neuorganisation der Lebensmittelüberwachung in Bayern ist schließlich kein Pappentier.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind bereit, unseren Beitrag zu dieser Reform zu leisten. Wenn Sie nun aber im Alleingang ein Reförmchen auf den Weg bringen, mit dem Sie keinem wehtun wollen, am wenigsten den Landräten, dann habe ich die Befürchtung, dass gute Ansätze im Keim stecken bleiben. Dabei will ich den Landratsämtern durchaus nicht ihre Kompetenz absprechen. Das bisherige System hat aber grundlegende Mängel, die durch die Auslagerung einiger weniger Großbetriebe nicht behoben werden. Das ORH-Gutachten hat in relativ kurzer Zeit eine ganze Reihe von Mängeln aufgezeigt. Diese Mängel müssen abgestellt werden. Ich möchte nur erwähnen: die Anzahl der Kontrollen, die Koordination der Kontrollbehörden, die Rotation der Amtstierärzte, die Überwachung der Eigenkontrollen usw. Es kann nicht sein, dass es nach der Auslagerung von ein paar Risikobetrieben, die die Landräte natürlich selber gerne loswerden wollen, mit dem Rest so weitergeht wie bisher. Deshalb fordern wir: Lassen wir uns den Zeitplan vorlegen! Machen wir eine Reform aus einem Guss, und nehmen Sie, Frau Scharf, das Parlament mit! Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Leider müssen wir das aber immer wieder einfordern.

Natürlich ist es notwendig, seitens der Staatsregierung bereits jetzt Vorschläge zu erarbeiten, die dann in der Anhörung besprochen und von den geladenen Experten bewertet werden können. Aber das dürfen eben nur Vorschläge sein, keine Festlegungen, sonst ist die Anhörung sinnlos, und der Landtag wird übergangen.

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag. Es wurde ja schon Zustimmung signalisiert. Das freut mich sehr. Damit zeigt das Parlament etwas mehr Selbstbewusstsein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

– Nur noch eine kleine Anmerkung: Unser Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/11078 wird abgeändert. Es heißt im Text nicht mehr "... schnellstmöglich einen konkreten Zeitplan vorzulegen, ...", sondern "... schnellstmöglich den geplanten Zeitplan vorzulegen, ...". Das hat die CSU-Fraktion so gewünscht. Dem entsprechen wir gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun der Kollege Beißwenger von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ORH hat für sein Gutachten eine Bestandsaufnahme der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung durchgeführt. Er hat geprüft, ob die Strukturen und die Organisation in diesem Bereich verbessert werden können, auch im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Anforderungen an die Überwachungstätigkeit. Damit befasst sich auch die interministerielle Arbeitsgruppe "Veterinärüberwachung und Lebensmittelsicherheit". Sie soll Vorschläge vorlegen, mit denen sich anschließend das Kabinett befassen wird. Hierbei geht natürlich Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Bei einer Neustrukturierung der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung müssen aber auch Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden, die im ORH-Gutachten gar nicht erwähnt werden, und zwar die Aufgaben, die die Veterinäre vor Ort erfüllen: tierschutzrechtliche Fragen beantworten, Anzeigen von Tierschutzverstößen nachgehen, Fragen zur Landwirtschaft beantworten, Beratung und vieles mehr.

Die geplante Struktur der Veterinärverwaltung sollte wie folgt aussehen: Das Normalgeschäft bleibt bei den Landratsämtern, das Spezialgeschäft wird stärker konzentriert. Die Spezialeinheit am LGL bleibt für die schwierigen Fälle, wenn ich sie so nennen darf, erhalten. Das heißt, die Landratsämter werden das Normalgeschäft behalten, das Spezialgeschäft aber abgeben. So hat sich das auch bei konstruktiven Gesprächen mit den Landratsämtern und den Landräten ergeben. Die CSU-Fraktion hat ebenso auf diese Lösung hingearbeitet: eine Mischung aus erforderlicher Präsenz vor Ort, einer Verwaltung so nah wie möglich an der Basis, und Betreuung und Kontrolle von Großbetrieben mit einem überregionalen Verbreitungsgebiet oder entsprechender Größe.

Eine Unterscheidung bei der Kontrolle von Groß- und Risikobetrieben auf der einen Seite und von Kleinbetrieben auf der anderen Seite hat meiner Meinung nach absolut Sinn. Die Kontrolle sogenannter Risikobetriebe, zum Beispiel großer Legehennenhaltungen oder Geflügelmastbetriebe, von Großbäckereien und großen Schlachtbetrieben, im Grunde von Großbetrieben mit einem überregionalen Verbreitungsgebiet, sollte zukünftig mit größeren spezialisierten, interdisziplinär zusammengesetzten Teams erfolgen.

Ich will mich hier nicht auf einen Namen festlegen. Das wurde schon erwähnt. Die Bezeichnung als Risiko- oder Spezialbetrieb ist nur ein Arbeitstitel. Auch an der Größe und der Zahl der Mitarbeiter kann nicht festgemacht werden, was künftig ein Spezial- und was ein Normalbetrieb ist. Bei aller Abgrenzung sollte man flexibel bleiben; denn ein Betrieb, der in einem Jahr in eine bestimmte Sparte fällt, kann durch Veränderungen, zum Beispiel in der Größe, in einem anderen Jahr in eine andere Sparte fallen.

Die Überwachung von Normalbetrieben vor Ort, zum Beispiel von Metzgereien und Bäckereien, aber auch die arbeitsintensive Vor-Ort-Betreuung und Beratung landwirtschaftlicher Betriebe nach dem Tierseuchenrecht, Arzneimittelrecht etc., die qualifizierte Betreuung landwirtschaftlicher Direktvermarkter, die zeitnahe Sicherstellung der Tierschutzbelange vor Ort, die Kontrolle bei Vereinsfesten usw. sollte weiterhin von den in die Landratsämter integrierten Veterinärämtern sichergestellt werden. Dies ist der Wunsch unserer Fraktion. Die kleinen Betriebe sollen mit Augenmaß behandelt und nicht mit zusätzlicher Bürokratie belastet werden. Die Kontrolleure sind vor Ort. Sie haben Detailkenntnisse über die Betriebe und können so am schnellsten einschreiten. Kontrollen müssen auch in Zukunft mit Maß und Ziel erfolgen. Dabei muss immer im Sinne des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit so effizient wie möglich gehandelt werden. Schließlich besteht ein Unterschied, ob der Betreiber einer kleinen Imbissbude oder ein Betrieb mit einer Million Legehennen kontrolliert wird. Beide müssen selbstverständlich die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Gründlichkeit geht aber, wie erwähnt, vor Schnelligkeit. Daher haben wir damals die Anträge im Ausschuss abgelehnt. Zunächst einmal sollte in Ruhe gearbeitet werden können. Die Sachlage hat sich schließlich geändert. Verschiedene Informationen – so nennen wir es einmal – wurden bereits an die Presse weitergegeben. Es wurde auch viel gearbeitet, und wir sind weiter gekommen. Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Wird zuerst die Presse informiert und dann der Landtag? Ist das die Reihenfolge?)

Der gesundheitliche Verbraucherschutz gehört zu unseren zentralen Verpflichtungen. In Bayern soll ein bestmögliches Maß an Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz gewährleistet werden. Das ist unser aller Ziel. Im Übrigen bin ich trotz allem der Meinung, dass Bayern nicht nur sehr sichere, sondern auch qualitativ sehr hochwertige Lebensmittel hat. – Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich nicht nur unseren Landwirten und Bauern, sondern auch den Veterinären und den Behörden für ihre tägliche Arbeit danken.

(Beifall bei der CSU)

Auf diverse Zwischenrufe möchte ich noch eingehen. Derjenige, der dazwischen gerufen hat, war Herr Gehring von den GRÜNEN; er unterhält sich aber bereits anderweitig. Ich habe nichts an die Presse weitergeleitet, das möchte ich hier feststellen. Aber wenn es so weit ist und man Fortschritte gemacht hat, dann kann man auch informieren.

Herr von Brunn hat in seinem Plädoyer viel über Transparenz, Offenheit usw. gesprochen. Allerdings hat er in der letzten Ausschusssitzung vom Zwiespalt gesprochen, in dem er bzw. in dem die SPD sich befindet. Gehen wir in Sachen Transparenz und Zwiespalt einen Schritt weiter; ich habe gehört, der Zwiespalt sei so groß, dass sogar mindestens einer der Landräte der SPD dem Fraktionsvorsitzenden der SPD einen Brief geschrieben hat. Mich würde interessieren, ob Sie den auch schon transparent gemacht haben. Er soll einen sehr interessanten Wortlaut haben. Das würde uns doch sehr freuen. Bei Ihren guten Kontakten zur Presse können Sie es gerne weitergeben.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege Zierer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, Frau Ministerin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Februar haben wir FREIEN WÄHLER einen Dringlichkeitsantrag eingebracht mit dem Titel "Keine Schnellschüsse! Strukturen in der Lebensmittelüberwachung gezielt weiterentwickeln". Frau Ministerin, das hätten Sie beherzigen sollen. Dann hätten Sie sich die Blamage mit Ihren Landräten und die negativen Schlagzeilen ersparen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dass die Landkreise die Komplettverlagerung der Zuständigkeiten ablehnen, war ja bekannt und auch richtig, spätestens seit der Stellungnahme des Landkreistages zum ORH-Bericht vom März. Die Landkreise haben gute Argumente für ihre Positionen – aber dazu komme ich später. Frau Ministerin, Sie hätten sich mit den Fachbehörden und den Landräten abstimmen sollen, bevor Ihr Haus in diesem entscheidenden Punkt den Empfehlungen des ORH gefolgt ist.

Wir haben uns die Argumente der Landräte angehört. Wir haben uns die Argumente der Veterinäre angehört und sie bewertet. Das Ergebnis war unser Antrag, der in der letzten Sitzung des Umweltausschusses behandelt worden ist. Aber, Herr Beißwenger, Sie und Ihre Kollegen haben unseren guten Antrag abgelehnt. Das ist nichts Neues. In diesem Fall wären Sie aber besser beraten gewesen, wenn Sie sich bei den Praktikern vor Ort umgehört hätten;

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

denn oft schreibt die CSU unsere Anträge ab.

(Lachen und Widerspruch bei der CSU)

Aber Respekt, Frau Ministerin Scharf, Sie haben es als Erste geschafft, unseren Antrag Wort für Wort umzusetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Verhandlungsergebnis ist richtig. Ihm liegt unser Antrag zugrunde, und ich danke Ihnen für die Umsetzung unseres Antrags.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Für die Kontrolle von Regional- und Kleinbetrieben bleiben in Zukunft die Kreisverwaltungsbehörden zuständig. Das macht Sinn. Für die Kontrolle der kleinen Landmetzgereien muss man keine Außenstellen der Bezirksregierungen schaffen, die dann für drei Landkreise zuständig wären. Das wäre Blödsinn.

Noch ein Beispiel. Die Lebensmittelkontrolleure, die am Wochenende Hygienekontrollen bei Dorffesten machen, müssen auch nicht zentral von der Regierung kommen. Das wäre absoluter Realitätsverlust. Und was würden unsere Landwirte sagen, wenn der amtliche Veterinär nicht mehr vor Ort wäre? Es gäbe nur Kopfschütteln.

Eines steht fest, meine Damen und Herren: Wir müssen aus den Fällen um Bayern-Ei lernen. Aber gerade diese Fälle haben gezeigt, dass unser Problem nicht der kleine Landwirt, nicht der Bäcker mit drei Filialen

oder das Dorfwirtshaus ist. Es geht um Großbetriebe mit Zigtausenden von Tieren, die es auch in Bayern gibt und deren Produkte in Europa und auf der ganzen Welt vermarktet und vertrieben werden. Wenn wir eine Reform der Strukturen angehen, sollten wir uns darauf konzentrieren, dass die Kontrolle dieser Risikobetriebe effektiv läuft.

Für die Landratsämter war die Kontrolle dieser Betriebe eine Mammutaufgabe, der sie nicht gerecht wurden. Dass sie davon entlastet werden, ist richtig. Nun können sie sich auf ihre Kernaufgaben vor Ort konzentrieren und diese auch richtig erfüllen.

Den Anträgen der SPD haben wir im Ausschuss zugestimmt. Auch wir wollen wissen, was in den Arbeitsgruppen, die im Februar eingesetzt wurden, konkret und im Detail herausgekommen ist. Intransparenz ist hier fehl am Platz. Es gibt ja nicht nur die Frage nach den Zuständigkeiten der Landratsämter und Regierungen. Es gibt eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen aus dem ORH-Bericht, die eigentlich vorher angegangen werden sollen. Wie sieht es mit den Dokumentationspflichten aus? Wie will man sie vereinfachen? Was lässt sich bei der Fortbildung verbessern? – Das sind nur einige Fragen, auf die es noch keine Antworten gibt. Diese Antworten wollen wir bald, und wir wollen auch sehen, dass es dazu in der Praxis Verbesserungen gibt.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, kommen Sie bitte langsam zum Schluss.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ich habe noch 30 Sekunden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Aber passen Sie auf!

(Allgemeine Heiterkeit – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das war die erste Mahnung!)

Oft liegen die Zettel auf der Uhr.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ich wollte eigentlich nur zum Ausdruck bringen, dass wir dem Antrag der SPD zustimmen werden, weil er genau richtig ist.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Unsere Anträge sind immer richtig!)

Aber wir glauben nicht, dass wir noch Zeit brauchen, wie es die GRÜNEN fordern. Wir wollen Ergebnisse sehen, und wir wollen Fortschritte sehen. Das ist das Wichtigste.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Sie dürfen da-bleiben. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung der Kollegin Schorer-Dremel.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Geht das von der Zeit ab?

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, es geht neu los, keine Sorge.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Ich habe es genau auf die Sekunde geschafft.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zwei Minuten und zwei Minuten. – Jetzt Frau Schorer-Dremel.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Da Sie aus der letzten Umweltausschusssitzung vom 16. Juni zitiert haben, gehe ich davon aus, dass Ihnen das Protokoll bekannt ist, Herr Kollege. Wenn nicht, darf ich einen Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Beißwenger aus dem Protokoll der letzten Sitzung zitieren:

Der Antrag werde abgelehnt, weil er zum falschen Zeitpunkt komme. Dem Inhalt des Antrags stehe die CSU nicht entgegen.

Ich wollte nur Ihrer Erinnerung auf die Sprünge helfen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Zum falschen Zeitpunkt?!)

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin, Sie haben eine Formulierung verwechselt.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Unglaublich!)

Die falsche Gruppierung hat den Antrag gestellt. Wenn Sie den Antrag gestellt hätten, hätten wir mit Freude zugestimmt. Aber weil der Antrag von uns gekommen ist, hat er eben wieder einmal abgelehnt werden müssen. Das sind doch Tatsachen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So war es! Falscher Zeitpunkt, da lache ich ja!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Sie dürfen wieder Platz nehmen. – Jetzt bitte ich Frau Staatsministerin Scharf zum Rednerpult.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schwarz und Weiß, das sind die Farben, die die Kollegen von der SPD kennen. Wo andere verantwortlich den Weg in die Zukunft beschreiten, stehen Sie zornig am Wegesrand und rühren in der ewig dünnen Suppe der Parteipolitik.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ein guter Redenschreiber!)

Das Suppenrezept der Opposition lautet: Fordere 200 % und beschwere dich, egal, was herauskommt, auch wenn 100 % erfüllt sind. Gesinnungsopposition in ihrer einfachsten und ihrer fundamentalsten Form, pauschale Diffamierung gibt es noch dazu frei Haus! – Herr von Brunn, Sie scheuen sich offenbar auch nicht einmal vor einem Amoklauf in Ihrer eigenen Partei.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer im Glashaus sitzt!)

Ich möchte Sie an etwas erinnern. Ihre SPD-Ikone Heinrich Trapp hat sich als Landrat sowohl in Interviews als auch im Dingolfinger Kreistag stets vor seine Mitarbeiter gestellt. Vor drei Wochen hat ihn Ihr Landesvorsitzender persönlich ausgezeichnet, ihn für seine Kompetenz gelobt und ihm Grundsatz- und Prinzipientreue bescheinigt – ich zitiere –, wenn es darum geht, sich für die besten Lösungen für die Menschen einzusetzen. Aber was machen Sie? – Sie stellen vom Volk gewählte Landräte von Berchtesgaden bis nach Aschaffenburg, von Lindau bis nach Hof unter einen Generalverdacht.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Zur Sache! Wie wäre es mit einer Aussage zur Sache? Das wäre gut!)

Ich darf aus Ihrer Pressemitteilung vom Montag zitieren: "Da wird schon wieder gemauschelt, da geht es um Macht und Einfluss statt um den Kampf für mehr Lebensmittelsicherheit."

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer zur Sache nichts zu sagen hat, sagt etwas anderes!)

Über die Parteigrenzen hinweg kann ich Ihnen sagen: Das ist aus Respekt vor den Landräten in Bayern, und zwar allen Landräten, auch denen der SPD, nicht hinnehmbar.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da klatscht nicht einmal die CSU!)

Ich wette, dass Ihr Generalangriff auf unsere Landräte nichts als parteiübergreifendes Kopfschütteln hervorruft.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage Ihnen auch, das Bild, das wir hier im Hohen Haus abgeben, ist nicht hinnehmbar. Statt fair und gemeinsam die besten Lösungen zu suchen, ist und

bleibt es Ihr Mittel, den persönlichen Angriff auszupacken. Das ist schade.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wann kommen Sie endlich zur Sache?)

Aber zum Glück schadet es überhaupt nicht in der Sache. Wir sind uns mit den Landräten, und zwar mit allen Landräten, einig, dass die Struktur in der Lebensmittelüberwachung geändert werden muss, und sie wird geändert.

Meine Damen und Herren, Lebensmittelsicherheit ist aus meiner Sicht keine Verhandlungssache. Da kann es keine Abstriche geben. Aber es gibt immer mehrere Wege, die die Lebensmittelsicherheit am Ende gewährleisten. Ich erinnere daran, dass es die Bayerische Staatsregierung war, die das Gutachten beim Obersten Rechnungshof in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten lag am Freitagabend – es war der 12. Februar – vor, und wir haben von der ersten Sekunde an größte Verantwortung gezeigt. Wir haben das Gutachten unverzüglich und unverändert veröffentlicht. Wir haben eine Projektgruppe beauftragt, die 13 Punkte des ORH-Gutachtens abzuarbeiten, und wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Organisation der Lebensmittelüberwachung reformieren soll.

Ich habe schon am 11., 12. und 13. Januar, also noch vor dem Gutachten, mit allen, den Regierungspräsidenten, den Bürgermeistern, den Vertretern der kreisfreien Städte und den Landräten, gesprochen. Bei allen Terminen habe ich darum gebeten – ich zitiere mich selber –: Ich bitte Sie alle um Ihre aktive Mitarbeit und Ihre Mithilfe, wenn es darum geht, die Ergebnisse des ORH wirklich umzusetzen. Ich habe gesagt, dass wir gemeinsam in der politischen Verantwortung stehen. Herr von Brunn, wenn ich das sage, meine ich es auch so. Ich weiß nicht, wie man sich in der urdemokratischen SPD die Diskussion um eine Reform vorstellt. Ich jedenfalls behaupte, auch aus persönlicher Erfahrung: Man hat absolut null Erfolg, wenn man sich nicht mit allen Beteiligten an den Tisch setzt und die Themen durchdiskutiert.

Deswegen habe ich vor dem Gutachten, aber auch nach dem Gutachten mit allen gesprochen. Grundlage für die Gespräche nach dem Gutachten war mein Modell "7 plus 25", also die Bündelung an den Regierungen mit 25 Außenstellen, das ich in die Diskussion gebracht habe. Dazu hat ein Großteil der Landräte am 22. Juni, also letzte Woche – so stand es auch in der am Montag veröffentlichten Pressemitteilung des Landkreistages –, gesagt: Ja, wir akzeptieren, dass die Zuständigkeit für Groß- und Risikobetriebe von den Landratsämtern weggeht; aber was die Kleinbe-

triebe anbelangt, bekennen wir uns zu unserer Verantwortung; wir möchten an den kleinen Betrieben möglichst nah dranbleiben, weil wir Lebensmittelsicherheit unter anderem auch durch Beratung gewährleisten. – Ich werde die Landräte jetzt nicht dafür beschimpfen, dass ich sie darum gebeten habe, mitzuarbeiten und voranzugehen. Ganz im Gegenteil freue ich mich persönlich über das Bekenntnis der Landräte zu ihrer Verantwortung beim Veterinär und bei der Lebensmittelüberwachung. Ich danke den Landräten, vor allen Dingen auch ihrem Präsidenten Christian Bernreiter. Er hat mir bestätigt – das ist jetzt ganz wichtig –: Alle 71 Landrätinnen und Landräte stehen hinter der geplanten Änderung. Ich betone noch einmal: alle, auch die von der SPD, von den GRÜNEN, von den FREIEN WÄHLERN. Ich denke, es braucht nicht mehr, um zu zeigen, dass die Landtags-SPD wieder einmal politisch völlig isoliert dasteht.

(Beifall bei der CSU – Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Wir sehen an diesem Reformprozess – ich betreibe ihn wirklich mit großer Ernsthaftigkeit – einmal mehr: Der Fortschritt ist nur dann möglich, wenn drei Dinge zusammenkommen, nämlich ein parteiübergreifender Weitblick, die Fähigkeit zu konstruktivem Miteinander und vor allen Dingen der gemeinsame Wille zur Gestaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Ihnen heute als Zwischenergebnis vermelden: Wir sind mit dem Ministerpräsidenten und den betroffenen Ressortkollegen, den Verbänden und den Landräten in Bayern auf einem gemeinsamen und auf einem sehr guten Weg.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Er ist deshalb wirklich gut, weil wir jetzt einen großen, parteiübergreifenden Konsens haben, was die Lebensmittelüberwachung der Zukunft betrifft. Ich zitiere noch einmal die Pressemitteilung von Herrn von Brunn vom Montag. Er spricht – das trifft es genau – von strengen und unabhängigen Kontrollen, vor allem bei den Großbetrieben.

Die Frage nach dem Risiko für die Verbraucher ist für mich die ganz entscheidende Frage, wenn es um die Lebensmittelsicherheit geht. Ich sage Ihnen hier und heute: Wir werden diese Frage mit unserer Reform auch klar beantworten. Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Risikobetriebe, der Großbetriebe, wird zentralisiert, unsere erfolgreiche und bewährte Spezialeinheit am LGL werden wir erhalten, und wir handeln mit Augenmaß, indem wir bei Gemüsehändlern und beim Metzger um die Ecke nicht mit großen, hoch speziali-

sierten Teams anrücken, sondern die Kontrolle bei den Landratsämtern lassen.

Wir entscheiden uns damit für einen Vorschlag aus dem ORH-Gutachten. Wir werden diesen gezielt weiterentwickeln und verbessern. Ich bin überzeugt davon, dass der Zeitplan jetzt eingehalten wird, so dass auch Sie Geduld aufbringen sollten. Ich werde dem Kabinett noch im Juli die Eckpunkte für einen Reformvorschlag vorlegen. Dann arbeiten wir die Details aus, wiederum in Abstimmung mit allen Betroffenen. Das ist meine Vorstellung von einer großen Reform, auch von der Akzeptanz einer großen Reform. Wir werden wiederum nach dem Prinzip vorgehen, von dem ich in diesem Haus schon einmal gesprochen habe:

(Florian von Brunn (SPD): Zügig, oder?)

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Ich möchte eine Reform, die im Großen wirkt, aber bis ins Kleine überzeugt, eine Reform, die von A bis Z durchgedacht ist, von A wie Augenmaß bis Z wie Zukunftsverantwortung.

Ich bitte Sie noch einmal, hieran mitzuwirken. Ich denke, dass wir jetzt gemeinsam den richtigen Weg eingeschlagen haben.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult für zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst hat Herr Kollege von Brunn das Wort.

Florian von Brunn (SPD): Frau Staatsministerin, zu Ihren Ausführungen zwei Rückfragen: Nachdem die CSU-Fraktion jetzt den beiden Berichtsanträgen zustimmen will, möchte ich wissen, ob das 13-Punkte-Programm und die Behebung dieser Defizite auch Teil des Berichts, den Sie abgeben werden, sein werden. – Dann würde ich gerne, nachdem Großbetriebe angesprochen worden sind, von Ihnen wissen, welche Kriterien Sie denn zugrunde legen, um die Betriebe auszusuchen, die die Spezialeinheit kontrollieren soll.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr von Brunn, der 13-Punkte-Plan befindet sich in der Umsetzung. Sie haben erstens die Frage angesprochen, wie es innerhalb der Kreisverwaltungsbehörden, innerhalb der Landratsämter, mit dem Vollzug der Lebensmittelüberwachung aussieht. Die Landräte selbst, an ihrer Spitze der Präsident, haben erklärt, sie würden sich darum bemühen, dies möglichst bald umzusetzen, weil die Sinnhaftigkeit dieser Struktur erkannt worden ist.

Zweitens fragten Sie nach der Abgrenzung. Ich bin davon überzeugt, dass wir die Abgrenzung nicht nach Mitarbeiterzahl oder Umsatzgröße, sondern nach Komplexität, Vertriebswegen und Außenhandelsbeziehungen vornehmen sollten. Hierüber werden wir wieder, so wie ich es gerade erwähnt habe, mit den Landräten ins Gespräch kommen und gemeinsam feststellen, wie eine Abgrenzung erfolgen kann.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Zierer.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, in Ihrer Aufzählung haben Sie A und Z erwähnt; Sie haben nur E, die Erinnerung, vergessen. Sie waren es doch, die den Landräten, den Landratsämtern jegliche Kompetenz abgesprochen hat und den Landratsämtern diese Dinge wegnehmen wollte. Erst aufgrund der Androhung, bei den Landratsämtern Hausverbot zu bekommen, haben Sie unseren Vorschlag aufgegriffen und ihn umgesetzt.

(Beifall des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER) – Widerspruch bei der CSU)

Dafür habe ich Sie vorhin auch gelobt. Das war der richtige Weg. So sollten Sie auch weitermachen. Aber es ist bedauerlich, dass Ihre Einsicht erst aufgrund des dortigen Aufstands gekommen ist. Wären Sie unserem Vorschlag gleich gefolgt, hätte es das nicht gebraucht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Lieber Kollege Zierer, ich weiß nicht, welche Umgangsformen Sie mit Ihren Kollegen Landräten pflegen. Ich habe im Gespräch mit allen festgestellt, dass eine konstruktive, gute Arbeitsatmosphäre dazu führt, dass man zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt, das von allen getragen wird und das vor allen Dingen die Akzeptanz einer solchen Reform und entsprechend auch deren Erfolg verspricht.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr von Brunn, haben Sie sich noch einmal gemeldet? – 57 Sekunden!

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte eines klarstellen. Wir haben eine andere Sichtweise als manche Landräte, aber wir haben keinen Landrat angegriffen, sondern Sie, die Staatsregierung, kriti-

siert, weil Sie von einer begründeten Position, die Sie hatten, abgewichen sind. Das ist ein ganz anderer Sachverhalt als der, den Sie dargelegt haben.

Herr Kollege Beißwenger, Sie haben doch die E-Mail schon bekommen. Wir brauchen sie doch gar nicht mehr offenzulegen. Was wollen Sie denn?

Wenn sich jemand um Transparenz Sorgen machen sollte, dann die CSU und die Staatsregierung. Ich erinnere daran, dass eine Behörde in Bayern von Journalisten, die zu Bayern-Ei Auskunft verlangt haben, 25.000 Euro Gebühren für eine Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz haben wollte. Das ist intransparent und Behinderung des Journalismus und der Presse.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Leider bleibt mir keine Zeit mehr. Frau Ministerin, ich hätte schon gern von Ihnen gewusst, wie Sie denn fachlich begründen, dass Sie von Modell 5 abweichen,

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kollege von Brunn!

Florian von Brunn (SPD): das der Oberste Rechnungshof wohlbegründet an die erste Stelle gesetzt hat. Das fehlt mir heute.

(Beifall des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) – Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

(Zurufe von der CSU)

– Noch eine?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Eine Zwischenfrage!)

– Eine Zwischenfrage ist nicht mehr möglich. Der Redner steht ja nicht mehr am Rednerpult. Eine Zwischenbemerkung können Sie noch machen. Aber dann müssen Sie bitte drücken. Dafür ist der rote Knopf ja da.

(Zurufe von der CSU)

– Es hat sich erledigt? Auch für Frau Schorer-Dremel? – Es hat sich erledigt! – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Antrag auf Drucksache 17/11043 – das ist der Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 11 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Wer dem Antrag auf Drucksache 17/11078 – das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Listennummer 26 – in geänderter Form seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dem Antrag in geänderter Fassung zugestimmt worden.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gigabit-Offensive für den Mittelstand
(Drs. 17/10277)**

Die Fraktionen sind übereingekommen, auf eine Aussprache zu verzichten. Außerdem soll über das Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie, der die Ablehnung des Antrags empfiehlt, abgestimmt werden.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion in dem vorgenannten federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Alle haben zugestimmt. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun rufe ich auf die beiden **Tagesordnungspunkte 13 und 14:**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD)
PI Selb: Sicherheit vor Ort gewährleisten -
dauerhafte Polizeipräsenz aufrechterhalten
(Drs. 17/9401)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürgerwunsch ernst nehmen - Polizeiinspektion Selb erhalten (Drs. 17/9380)**

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass wir 24 Minuten Redezeit vereinbart haben. – Erster Redner ist der Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte nicht sehr zahlreiche Damen und Herren auf den Zuschauerrängen! Sie werden heute Zeugen davon, welche Bedeutung die CSU ihrem Slogan "Näher am Menschen" auf dem Gebiet ihrer angeblichen politischen Kernkompetenz "Innere Sicherheit" beimisst. Meine Damen und Herren, Sie werden staunen.

Zunächst komme ich zur PI Fahndung in Selb. Um es vorwegzunehmen: Die Ansiedlung der geplanten Polizeiinspektion Fahndung mit den Schwerpunkten auf Einbruchs-, Rotlicht- und Drogenkriminalität in Selb war angesichts der Crystal-Meth-Problematik zweifellos richtig. Das war eine gute Entscheidung, über die sich die Menschen in unserer Region gefreut haben. Wir halten es aber, gelinde gesagt, für wenig zielführend, dass dies zulasten der Polizeiinspektion Selb geschehen soll, die zu einer einfachen Polizeiwache umgewandelt werden wird.

(Beifall bei der SPD)

In den Worten des Ministeriums, allen voran von Staatssekretär Eck, klingt das folgendermaßen:

Die polizeilichen Zuständigkeiten im Landkreis Wunsiedel für Selb und Marktredwitz werden auf Vorschlag des Polizeipräsidiums Oberfranken ab Herbst 2016 optimiert und nach einem Jahr sorgfältig geprüft.

Damit bekommt das Wort Euphemismus wohl eine neue Qualität.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Genau!)

Die PI Fahndung – ich möchte es wiederholen – ist ein Gewinn für die Region. Aber sie wird kein Ersatz für die aufzulösende PI Selb sein, auch wenn die CSU dies beteuert; denn die Aufgaben der PI Selb sind die Eingrenzung des grenzüberschreitenden Drogenschmuggels und -handels und die Koordination der Schleierfahndung. Das klassische Aufgabenportfolio der Polizeiinspektion, beispielsweise der Wachstreifenendienst oder der Ermittlungs- und Erhebungsdienst nach Sachbereichen, werden von dieser PI nicht abgedeckt. So fiel in der Tat ein großer Teil der 1.572

begangenen Straftaten in den Bereich der Rauschgiftkriminalität, was in Zukunft von der PIF abgedeckt würde. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Beschaffungskriminalität eine erhebliche Rolle spielen wird. Diese wird von der PI Fahndung gerade nicht abgedeckt.

Ich komme zur Sollstärke. Die Sollstärke der Polizei im Landkreis Wunsiedel beträgt 138 Stellen, während die Iststärke, also das verfügbare Personal, mit 110 Stellen beziffert wird. Das ist ein Minus von 28 Stellen. In Selb reden wir von einer Sollstärke von 40 Bediensteten. Die tatsächlich verfügbare Personalstärke beträgt aber 31 Bedienstete. Diese Zahl beinhaltet bereits die kürzlich geschaffenen neuen drei Stellen. Nachdem aber im Herbst dieses Jahres drei Beamte in den Ruhestand wechseln werden, ergibt dies eine Pseudoverbesserung, wie wir sie bestens kennen. Die tatsächliche Personalstärke beträgt demnach 28 Stellen. Also werden 12 Polizisten fehlen. Wer jetzt verkündet, dass zusätzliche Planstellen kommen werden, ist wenig glaubwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Aber das sind wir ja gewöhnt; denn zwischen der Schaffung und der Besetzung von Stellen besteht ein erheblicher Unterschied. Schon jetzt müssen die Münchberger und die Kollegen aus dem Landkreis Hof aushelfen, wenn es im Landkreis Wunsiedel eng wird. Das wird mit der Schließung der PI Selb nicht besser.

Die Selber Polizeiinspektion weist mit 72 % eine hervorragende Aufklärungsquote auf. Damit liegt sie deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 64 %. Jetzt die Polizeiinspektion dichtzumachen, zeugt von einer sehr eigentümlichen Art, gute Arbeit wertzuschätzen. Einwandfrei!!

(Beifall bei der SPD)

Die neue Wache mit 12 Beamten soll werktags von 6.00 bis 22.00 Uhr und an Feiertagen von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Dies kompensiert das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung mit Sicherheit nicht. Wie sieht der Protest der Selber Bevölkerung aus? – 5.000 Bürgerinnen und Bürger haben eine Petition unterzeichnet, 1.000 Personen haben gegen die Entscheidung protestiert. Das war ein deutliches Signal, was die Menschen von den Plänen zur Schließung der PI Selb halten, nämlich gar nichts. Der SPD-Antrag sieht das genauso, ebenso der Antrag der FREIEN WÄHLER. Wir haben den Antrag heute erneut hochgezogen.

Doch was macht die CSU? – Sie merkt natürlich, dass es Protest gibt, und macht dann eines: Wenn einer

nicht mehr weiter weiß, gründet er einen Arbeitskreis. Dieser Arbeitskreis sollte zunächst in Selb stattfinden, hat dann aber in München stattgefunden. Jeder kann sich dabei denken, was er will. Am Runden Tisch wurde sehr heftig diskutiert. Man ist ohne Ergebnis auseinandergegangen. Doch als die Selber zu Hause waren, erfuhren sie die vorweggenommene Entscheidung des Staatssekretärs Eck, der beschlossen hat: Die PI Selb wird geschlossen und zur Wache degradiert.

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Abenteuerlich!)

Wenn es aber darum geht, die Sicherheitspolitik bei der Flüchtlingsfrage nach vorne zu bringen, dann bleibt man dahinter. Wenn die Selber Bevölkerung auf die Straße geht, um für das Bedürfnis nach Sicherheit und für den Erhalt ihrer PI zu kämpfen, wird sie abqualifiziert. Das geschieht gerade jetzt, wo die PI zum Oberzentrum hochgestuft werden soll. Vielleicht helfen dann tschechische Polizisten aus? – Man weiß es ja nicht.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr?

Klaus Adelt (SPD): Ich komme jetzt zum Schluss, aber das dauert noch ein wenig.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nein, nein, das geht nicht!

Klaus Adelt (SPD): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie wirklich näher am Menschen sein wollen, dann müssen Sie diesen Wunsch ernst nehmen. Ich darf den Kollegen Holetschek zitieren, der sagt: Die CSU nimmt die Anliegen der Bürger ernst.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Ich darf alles nochmal wiederholen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein, nein!)

– Nein, nicht das vom Kollegen Holetschek. – Das dürfte doch alles sagen. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu und erhalten Sie die PI Selb.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die

FREIEN WÄHLER haben sich ganz klar für den Erhalt der Polizeiinspektion in Selb ausgesprochen. Ich glaube, es geht heute nicht nur um den Erhalt der Polizeiinspektion in Selb. Es geht um die Ängste der Bürger, um die Ängste der Bevölkerung im ländlichen Raum im östlichen Bayern. Meine Damen und Herren, es geht um die steigende Anzahl der Einbruchsdelikte. Wir hatten das vor einigen Wochen im Ausschuss und auch hier im Plenum. Wir konnten feststellen, dass hier gravierende Probleme bestehen und die Bevölkerung Angst hat. Es geht um die Drogenproblematik in diesem Raum, um die Drogenproblematik in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Niederbayern und Oberfranken. Sie kennen die Problematik mit Crystal Speed. Auch darüber haben wir hier bereits des Öfteren gesprochen. Dagegen brauchen wir Polizei vor Ort. Dort nutzt uns eine PI Fahndung relativ wenig. Dort werden teilweise Polizisten von den Inspektionen zur Schleierfahndung abgezogen. Natürlich ist die Schleierfahndung unwahrscheinlich wichtig; aber sie muss mit anderem Personal besetzt werden als dem Personal der Inspektionen.

Meine Damen und Herren, es geht bei der Frage nach der Polizeiinspektion Selb ganz global um gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern. Das haben wir in unsere Verfassung hineingeschrieben. Immer, wenn es im Detail darum geht, etwas dafür zu tun, dass gleichwertige Lebensverhältnisse, auch die Sicherheit im grenznahen Bereich gewährleistet werden, haben wir Probleme und es gibt Schwierigkeiten. Wir brauchen mehr Polizei; das ist schon x-mal erwähnt worden. Hätte man sich dieser Herausforderung schon vor Jahren gestellt, müssten wir über Themen wie die Schließung der Polizeiinspektion Selb oder anderer Polizeiinspektionen in Bayern heute nicht reden.

Meine Damen und Herren, in Selb soll es eine Polizeiinspektion Fahndung geben. Ein Schwerpunkt wird die Schleierfahndung sein. Die neue Polizeiinspektion wird relativ gut ausgestattet sein. Deren Einrichtung war längst notwendig; darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Das ist also kein Entgegenkommen für die dortige Region.

Die Staatsregierung erweckt den Eindruck, die Polizeiinspektion Selb könne geschlossen oder zumindest personell reduziert werden. Als Argument wird genannt, Polizeipräsenz werde nach wie vor gegeben sein. Dort geht es aber nicht um die Wahrung der Optik, sondern darum, dass vor Ort ausreichend Polizisten sind, die die notwendige Arbeit machen. In dieser Region mangelt es an Polizisten. Daher ist die Schließung der Polizeiinspektion Selb, die wie ein Damoklesschwert über uns schwebt, nicht hinnehmbar. Selb wäre übrigens die erste Große Kreisstadt Bay-

erns ohne Polizeiinspektion. Auch das ist ein Punkt, über den nachgedacht werden sollte.

Ich fasse zusammen: Wir sind für den Antrag der SPD. Wir sind für unseren eigenen Antrag. Wir sind gegen die Schließung der Polizeiinspektion Selb. – Vielen Dank.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Freiherr von Lerchenfeld.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Das, was von meinen Vorrednern zu dem Thema Polizeiinspektion Selb verkündet wurde – von der Opposition war in den vergangenen Wochen nichts anderes zu hören –, war nichts anderes als eine plumpe Verdrehung der Tatsachen. Ihr Verhalten trägt zu einer massiven Verunsicherung der Bevölkerung in Selb und Umgebung bei.

(Beifall bei der CSU)

Es ist deshalb eine Verdrehung der Tatsachen – bitte hören Sie mir an dieser Stelle genau zu; ich will es Ihnen gern erklären –, weil Ihre Vorwürfe nach objektiver Prüfung sehr einfach zu widerlegen sind.

Wer sich einmal nüchtern und sachlich die Faktenlage zu dem Fall der Polizeiinspektion Selb anschaut, der kann nur zu dem Ergebnis kommen, dass die Sicherheitslage im Raum Selb durch die angedachte Strukturreform massiv verbessert wird. Dies wird schon nach einer Betrachtung der Zahl unserer Polizeibeamten deutlich. Zurzeit verrichten 40 Polizisten ihren Dienst in der PI Selb. Nach Durchführung der Strukturreform wird es in Selb eine Polizeiwache mit 12 Einsatzkräften geben – zusätzlich aber die neu zu schaffende PI Fahndung mit 35 Beamten. Deren Zahl wird übrigens bis zum Jahr 2018 um weitere 10 erhöht – ich habe mich persönlich dafür eingesetzt –, sodass schließlich 45 Beamte in der PI Fahndung tätig sein werden. Daraus folgt, dass tagsüber 17 zusätzliche Einsatzkräfte im Raum Selb vorhanden sein werden. Ich wiederhole: Allein durch Analyse der Zahlen lässt sich feststellen, dass im Raum Selb deutlich mehr Polizisten zur Verfügung stehen werden als bisher. Dies wird zu einer Verbesserung der Sicherheitslage führen.

Hinzu kommt eine enorme Verbesserung der strukturellen Abläufe der polizeilichen Arbeit. Darauf kommt es doch letzten Endes an.

(Beifall bei der CSU)

Die neuen Kräfte der neuen Polizeiinspektion Fahndung können sowohl uniformiert als auch in Zivil

neben ihrem Kerngebiet – Fahndung – jederzeit zur Unterstützung der Polizeiwache Selb hinzugerufen werden. Unsere Beamten werden also keine Däumchen drehen, nur weil eine spezielle Gefahrenlage nicht mit ihrem Aufgabenkerngebiet übereinstimmt. Sie werden ihre Kollegen jederzeit unterstützen und auch von allein eingreifen, wenn unsere Bürger polizeiliche Hilfe benötigen. Zudem bin ich mir sicher, dass sich durch die zivilen Einsatzkräfte so mancher Straftäter aufgreifen lässt, der sich von uniformierten Kräften aufgrund ihrer klaren Kennzeichnung als Polizisten nicht so leicht hätte festsetzen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines will ich an dieser Stelle klarstellen: Als Mitglieder des Bayerischen Landtags sind wir verpflichtet, uns von den unterschiedlichsten Themen ein Bild zu machen und unsere Erfahrungen in die Debatte einzubringen. Dies gilt auch im Fall der PI Selb. Wir sollten uns jedoch nicht anmaßen, die über Monate und sogar Jahre hinweg penibel erarbeiteten Vorschläge von polizeilichen Führungskräften und Spitzenbeamten des Innenministeriums vollkommen infrage zu stellen. Selbstverständlich werden wir neue Polizeistrukturen nach einem Jahr auf den Prüfstand stellen und, wenn nötig, nachjustieren. Das sind wir der Bevölkerung gerade im Raum Selb schuldig. Aber wir sollten, wie gesagt, durchaus Vertrauen in die Vorarbeit der zuständigen Experten haben.

(Beifall bei der CSU)

Das entbindet uns natürlich nicht von der Abwägung der vorgebrachten Argumente für die Reform. Meine Damen und Herren der Opposition, es mag ja Ihre Auffassung von Oppositionsarbeit sein, jedwede Entscheidung der Staatsregierung unabhängig von ihrem Inhalt zu konterkarieren. Gerade von Ihrer Seite geschieht dies oft.

(Beifall bei der CSU)

Das Problem im vorliegenden Fall ist jedoch, dass Sie explizit mit den Ängsten der Bevölkerung spielen und diese durch Ihre Äußerungen unnötig verstärken.

(Zuruf von der SPD: Sie ignorieren die Ängste!)

Wir von der CSU tragen hingegen schon immer dafür Sorge, dass die Sicherheit unserer bayerischen Bevölkerung durch sachlich und fachlich fundierte Politik gewährleistet wird. Dies wird uns auch mit der im Raum Selb angedachten Strukturreform gelingen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die Faktenlage lässt nur eine Einschätzung zu: Die Sicherheit in der Region

Selb wird sich nicht, wie von Ihnen immer wieder fälschlich behauptet, verringern. Im Gegenteil, sie wird sich nachhaltig erhöhen! Daher werden die Anträge der SPD und der FREIEN WÄHLER von uns abgelehnt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung der Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Herr Kollege von Lerchenfeld, Sie müssen sich schon einmal mit sich selbst einigen, was Sie als Politiker eigentlich wollen. Sie fordern auf der einen Seite dazu auf, das zu akzeptieren, was im Innenministerium nach langer Vorbereitungsphase als Konzept für die Region entwickelt worden ist. Dann müssen Sie aber konsequent sein; denn das Innenministerium hat festgestellt, dass in der Region die Schleierfahndung im definierten Umfang notwendig ist; die Aufgaben, zum Beispiel der Kampf gegen Crystal Meth, sind schon genannt worden. Wenn dem so ist, können Sie nicht drei Sätze vorher sagen, diese Beamten seien im Prinzip chronisch unterbeschäftigt, weshalb sie jederzeit die – dann abgespeckte – Wache unterstützen könnten. So geht es nicht!

(Beifall bei der SPD)

Damit widersprechen Sie doch dem Innenministerium. Sie können nicht Beamte für zwei Aufgaben gleichzeitig einteilen, zum einen als Ersatz für die dann nicht mehr existierende Polizeiinspektion Selb, zum anderen für die Wahrnehmung ihrer ureigensten Aufgabe, nämlich der Schleierfahndung. Ich weiß, dass die Beamten bei mir in Waidhaus gut beschäftigt sind. Es ist gut, dass wir die Schleierfahndung dort haben. Diese Beamten taugen nicht zum Ersatz der von der PI Selb abgezogenen Kräfte.

Seien Sie also ehrlich und geben Sie zu, dass Sie die Polizei und damit das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in dieser Region im Norden Bayerns massiv reduzieren wollen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Vielen Dank für die Frage. Aber es war eigentlich keine Frage, sondern eine Feststellung.

(Annette Karl (SPD): Eine Zwischenbemerkung!)

Darauf darf ich wie folgt reagieren: Polizei ist nicht nur Polizei in Uniform, sondern auch Polizei in Zivil. Die Fahndungserfolge – in Selb liegt die Aufklärungsquote

bei 72 % – der zivilen polizeilichen Einsatzkräfte zeigen, dass wir verstärkt auf diese Fahndungsgruppe achten sollten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben dieses Thema schon mehrfach im Innenausschuss beraten. Dazu gab es auch einen Runden Tisch, an dem für unsere Fraktion unsere Vizepräsidentin, Frau Gote, teilgenommen hat. Als wir bei der letzten Innenausschuss-Sitzung über dieses Thema geredet haben, haben wir moniert, dass dieser Runde Tisch leider Gottes nicht ergebnisoffen diskutiert hat, was wir sehr schade fanden. Ich möchte einmal kurz die Position der GRÜNEN skizzieren und Herrn von Lerchenfeld als innenpolitische Sprecherin erklären, wie das mit der Polizei insgesamt funktioniert.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Wir GRÜNEN stellen uns natürlich den aktuellen Anforderungen und wollen, dass diesen Anforderungen durch die Polizeiarbeit Rechnung getragen wird. Wenn in Selb eine Polizeiinspektion Fahndung angesiedelt werden muss, weil dies nötig ist, dann kann man das gerne machen.

Wir haben aber folgendes Problem: Wir finden es nicht richtig, wenn es dann am Ende weniger Polizistinnen und Polizisten als Ansprechpersonen für die Bürgerinnen und Bürger in der Fläche gibt, weil die Aufgaben schließlich nicht weniger werden. Herr von Lerchenfeld, Kollegin Karl hat es gerade bei ihrer Zwischenbemerkung noch einmal gesagt: Sie können doch nicht einerseits sagen, dass wir eine PI Fahndung brauchen, und andererseits behaupten, dass diese Polizistinnen und Polizisten auch andere Aufgaben übernehmen könnten, wenn vor Ort etwas passiert, und Sie wollen die PI auf eine Wache reduzieren.

Ich finde das nicht ehrlich. Sie vermitteln den Bürgerinnen und Bürgern mit Zahlen, von denen sie nicht wissen, was sich dahinter verbirgt, den Eindruck: He, es bleibt alles, wie es ist. Es sind sogar noch mehr Polizisten oder Polizistinnen da. Diese Polizistinnen und Polizisten haben aber unterschiedliche Aufgaben. Das sollten Sie der Ehrlichkeit halber auch so sagen. Wir GRÜNE sehen das als Problem.

Das Thema der Ist- und der Soll-Stellen wurde schon mehrfach angesprochen. Das Problem, dass die Zah-

len der Ist- und der Soll-Stellen bei der Polizei nicht 1 : 1 übereinstimmen, besteht nicht nur in Selb, sondern in ganz Bayern. Deshalb werden die GRÜNEN diesen beiden Dringlichkeitsanträgen zustimmen, wie wir das bereits im Innenausschuss getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nicht mehr sprechen. Nachdem hier jedoch immer wieder Zahlen verdreht werden – ich weiß nicht, ob dies bewusst oder unbewusst geschehen ist –, muss ich an dieser Stelle auf einige Punkte eingehen. Die Behauptung, dass künftig weniger Polizistinnen und Polizisten in Selb sein werden, ist definitiv falsch. Liebe Freunde, in Selb sind künftig mehr Polizisten als vorher!

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Adelt, die Behauptung, dass dieser Arbeitskreis nicht ergebnisoffen diskutiert habe, ist falsch. Ich weiß nicht, wer das außer Ihnen noch behauptet hat. Genau das Gegenteil ist der Fall: Wir haben uns die Sorgen und Nöte der Kommunalpolitiker und überhaupt der Politiker auf allen Ebenen angehört. Wir haben uns sofort nach diesem Termin zusammengesetzt, um eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Der Minister hat zusammen mit den Fachleuten im Haus entschieden, dass die Polizeistärke in Selb erhöht wird. Sie verkünden hier, dass es künftig weniger Beamte wären. Das ist einfach nur falsch! Sie belügen die Menschen vor Ort! So können wir das nicht stehen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie über dieses Thema diskutieren, müssen Sie auch die aktuelle Situation und die Veränderungen in der Gesellschaft akzeptieren. Wir reden über Polizeiinspektionen und über Polizeiwachen. Sie müssen deshalb auch die Größe haben, zu fragen, wie viele Bürgerinnen und Bürger durchschnittlich am Tag, in den frühen Abendstunden und in den Nachtstunden zur Wache kommen. Wenn am Tag im Durchschnitt vielleicht eine oder zwei Personen und in den Nachtstunden keine Person in diese Wache kommen, ist es nur recht und billig, dass wir eine Umorganisation vornehmen. Ein

Beamter, der in einer solchen Wache sitzt, sollte besser zum Schutz der Bevölkerung vor Ort in einem Streifenwagen fahren. Wir haben deshalb gesagt: Wir müssen eine Neuorganisation vornehmen, um den Schutz der Bevölkerung zu verbessern.

(Beifall bei der CSU)

Nach dieser Umorganisation werden wir mehr Polizisten vor Ort als vorher haben. Wer das nicht glaubt, dem gebe ich das noch einmal schriftlich. Damit will ich schließen, sonst verwirre ich die Bürgerinnen und Bürger noch mehr.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die beiden Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt beide Dringlichkeitsanträge zur Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 17/9401, das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 13, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 14, das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/9380, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 sind damit erledigt. Die Sitzung ist beendet. Schönen Abend.

(Schluss: 19.46 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 29.06.2016 zu Tagesordnungspunkt 2: Interfraktioneller Gesetzentwurf über die Beteiligung des Landtags durch die Staatsregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union gemäß Art. 70 Abs. 4 der Verfassung des Freistaates Bayern sowie in sonstigen Angelegenheiten gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Parlamentsbeteiligungsgesetz - PBG) (Drucksache 17/10704)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gerlach Judith			
Aigner Ilse				Gibis Max	X		
Aiwanger Hubert	X			Glauber Thorsten	X		
Arnold Horst	X			Dr. Goppel Thomas	X		
Aures Inge	X			Gote Ulrike	X		
				Gottstein Eva	X		
Bachhuber Martin	X			Güll Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güller Harald	X		
Bauer Volker	X			Guttenberger Petra	X		
Baumgärtner Jürgen	X						
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Haderthauer Christine	X		
Bause Margarete	X			Häusler Johann			
Beißwenger Eric	X			Halbleib Volkmar	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Hanisch Joachim	X		
Biedefeld Susann	X			Hartmann Ludwig	X		
Blume Markus	X			Heckner Ingrid	X		
Bocklet Reinhold	X			Heike Jürgen W.	X		
Brannekämper Robert	X			Herold Hans	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra	X			Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard	X			Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto			
Eisenreich Georg	X			Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela			
Freller Karl	X			Karl Annette	X		
Füracker Albert	X			Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		
Gehring Thomas	X			Kränzle Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia	X		
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin	X		
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans			
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	157	0	0

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 7)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Rahmenbedingungen der Teilzeitberufsausbildung in Bayern verbessern
 Drs. 17/8643, 17/11840 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Umsetzung der assistierten Ausbildung in Bayern
 Drs. 17/9836, 17/11944 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Leistungsstarke Anbindung Nordwest-Oberfrankens an den Schienenfernverkehr
 Drs. 17/10279, 17/12085 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert SPD
Bericht zu Bauarbeiten am Strafjustizzentrum Nürnberg
Drs. 17/10320, 17/12006 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Jugendschutz gewährleisten – Altersbeschränkung für Laserspiele in Bayern
einführen
Drs. 17/10336, 17/11946 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Thomas Mütze u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prüfung des Wittelsbacher Ausgleichsfonds durch den Bayerischen Obersten
Rechnungshof nicht länger verhindern
Drs. 17/10446, 17/12059 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Markus Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gesamtverkehrsplan endlich fortschreiben
Drs. 17/10507, 17/12086 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD
Übergangsprozesse optimal gestalten – Verbindlichkeit für Kindertagesstätten und Grundschulen erhöhen
Drs. 17/10570, 17/12040 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Teerskandal in Hutthurm restlos aufklären
Drs. 17/10697, 17/11929 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU
Rechtssicherheit beim Einsatz von Jagdwaffen schaffen
Drs. 17/10774, 17/11846 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Martin Güll, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr u.a. SPD
Stabsstelle zu Servicestelle ausbauen
Drs. 17/10777, 17/12041 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte u.a. SPD
Bayern auf dem Weg in die Gigabitgesellschaft?
Drs. 17/10778, 17/12087 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl u.a. SPD
Gefälschte Lebensmittel: Beteiligung an weltweiter Aktion und Kontrollpraxis in Bayern offenlegen
Drs. 17/10795, 17/11930 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Johann Häusler, Eva Gottstein u.a. FREIE WÄHLER
Ferkelkastration: Verlängerung der Übergangsfrist
Drs. 17/10866, 17/11952 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Johann Häusler, Eva Gottstein u.a. FREIE WÄHLER
Keine voreiligen Verbote in der Tierhaltung – Beibehaltung der Praxis des Schwanzkupierens
Drs. 17/10867, 17/11953 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Halbautomatische Jagdwaffen – Besitz und Einsatz auch zukünftig erlauben!
Drs. 17/10909, 17/11847 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Keine Verschlechterung von Fluggastrechten!
Drs. 17/10912, 17/11931 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Sicherung der Finanzierung der Betreuungsvereine
Drs. 17/10913, 17/12021 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Hermann Imhof u.a. CSU
Schnelle Aufklärung über freiheitsbeschränkende Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
Drs. 17/10919, 17/11949 (E)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß

§ 126 Abs. 3 BayLTGeschO:

**Votum des mitberatenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen**

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein, Inge Aures, Susann Biedefeld u.a. SPD
Bundesverkehrswegeplan: Elektrifizierung Nürnberg – Marktredwitz – Cheb – Engpass beseitigen!
Drs. 17/10987, 17/12088 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Existenz der Betreuungsvereine in Bayern sichern
Drs. 17/10999, 17/12022 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Einzelfallbezogenes Weisungsrecht der Justizminister abschaffen – stattdessen eigenständiges Klageerzwingungsverfahren einführen
Drs. 17/11002, 17/12023 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

23. Antrag der Abgeordneten Anton Kreitmair, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u.a. CSU
Bayerischer Naturschutzfonds II – Jährliche Berichte zu Finanzierung, Mittelvolumen und Mittelverwendung sowie digitale Erfassung der Grundstücksförderung
Drs. 17/11010, 17/11932 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

24. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern bedarfsgerecht ausbauen
Drs. 17/11045, 17/11950 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neue Wege bei der Unterbringung obdachloser anerkannter Asylbewerber und Flüchtlinge
Drs. 17/11065, 17/12055 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

26. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zeitplan für die Neuorganisation der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Drs. 17/11078, 17/11935 (A)

Über den Antrag wurde gesondert abgestimmt.

27. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Trinkwasser sauber halten – Entwicklung der Nitrat- und Pestizidwerte im Grundwasser für die öffentliche Versorgung
Drs. 17/11090, 17/11954 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

28. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Qualität braucht ihren Preis – Mindestabnahmepreis für Milch bei Qualität aus Bayern einführen
Drs. 17/11091, 17/11959 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

29. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vermittlung von Alltagswissen stärken – Verbraucherschutzberatung für Flüchtlinge intensivieren
Drs. 17/11160, 17/11936 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Novellierung der Milch-Güte Verordnung – weiterhin auf Eigenverantwortung der Landwirte setzen
Drs. 17/11197, 17/11960 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Angelika Schorer u.a. und Fraktion (CSU)
Milchviehhaltung in Bayern nicht gefährden
Drs. 17/11199, 17/11961 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

32. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bundesverkehrswegeplan umgehend nachbessern
Drs. 17/11201, 17/12089 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht über die IT-Sicherheit im AKW Gundremmingen
Drs. 17/11202, 17/11937 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt u.a. SPD
Schutz der bayerischen Bevölkerung vor gesundheitsgefährdenden Betrugereien durch Lebensmittelfälschung bei Olivenöl sicherstellen
Drs. 17/11211, 17/11938 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein u.a. SPD
30 Jahre nach Tschernobyl: Mehr Transparenz und Verbraucherschutz beim Umgang mit radioaktiv belastetem Wildfleisch
Drs. 17/11215, 17/11939 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Florian von Brunn u.a. und Fraktion (SPD)
Erhalt der bäuerlichen Strukturen in der Milchviehhaltung – Intensivierung der investiven Förderung und der Beratung im Bereich des Tierwohls endlich vorantreiben
Drs. 17/11223, 17/11962 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Milchviehhalter in Bayern schützen – kein Verbot der Anbindehaltung
Drs. 17/11224, 17/11963 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum aktuellen Stand der Schulbauverordnung
Drs. 17/11326, 17/12042 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bericht zum aktuellen Stand der bayerischen Bildungsregionen
Drs. 17/11327, 17/12049 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
30 Jahre nach Tschernobyl: Enorm hohe Strahlenbelastung von Wildschweinen – Daten im Internet veröffentlichen
Drs. 17/11330, 17/11940 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsintegrationsjahre an den beruflichen Schulen bei Bedarf auf 3 Jahre ausdehnen
Drs. 17/11332, 17/12050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Angelika Schorer, Gudrun Brendel-Fischer, Eric Beißwenger u.a. CSU
Novellierung der Milch-Güteverordnung – Interessen der bayerischen Milcherzeuger im Auge haben
Drs. 17/11336, 17/11964 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Robert Brannekämper u.a. CSU
Einrichtung eines zweistündlichen ICE-Systemhalts in Coburg
Drs. 17/11337, 17/12090 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 29.06.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Reinhold Bocklet, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion CSU; Konsequenzen aus dem Brexit besonnen ziehen - Für eine bessere EU-Politik! (Drucksache 17/12132)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			X
Arnold Horst		X	
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			X
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann		X	
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin		X	
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			X
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	
Gehring Thomas		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gerlach Judith			
Gibis Max	X		
Glauber Thorsten			X
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva			X
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann			
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim			X
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.	X		
Herold Hans	X		
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			X
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes	X		
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro	X		
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	
Kränzle Bernd	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus			X
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich		X	
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander			X
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena		X	
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich		X	
Prof. Dr. Piazolo Michael			X
Pohl Bernhard			X
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus		X	
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg		X	
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana		X	
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian			X
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			X
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika		X	
Dr. Wengert Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna		X	
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit		X	
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			X
Gesamtsumme	88	55	14